**Deutscher Bundestag** **Drucksache 18/11145**

**18. Wahlperiode** 07.02.2017

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

# Unterrichtung

**durch die Bundesregierung**

## Demografiepolitische Bilanz der Bundesregierung zum Ende der 18. Wahlperiode

## Jedes Alter zählt – Für mehr Wohlstand und Lebensqualität aller Generationen

Inhaltsverzeichnis


| | | Seite |
|---|---|---|
| **1.** | **Einleitung** | 3 |
| **2.** | **Zur demografischen Entwicklung in Deutschland** | 4 |
| 2.1. | Aktuelle Entwicklungen | 4 |
| 2.2. | Konsequenzen für die längerfristige Entwicklung | 5 |
| **3.** | **Ziele und Handlungsrahmen der Bundesregierung** | 9 |
| 3.1. | Demografiepolitische Ziele vor dem Hintergrund alter und neuer Herausforderungen | 9 |
| 3.2. | Handlungsrahmen der Demografiepolitik der Bundesregierung | 11 |
| **4.** | **Maßnahmen und Entwicklungen in ausgewählten Handlungsfeldern** | 12 |
| 4.1. | Bildung | 12 |
| 4.2. | Jugend | 12 |
| 4.3. | Vereinbarkeit von Familie und Beruf | 13 |
| 4.4. | Zuwanderung und Integration von Flüchtlingen | 15 |
| 4.5. | Fachkräftesicherung | 15 |
| 4.6. | Gesundheit | 16 |
| 4.7. | Selbstbestimmtes Leben im Alter | 17 |
| 4.8. | Soziale Sicherung im Alter | 18 |


*Zugeleitet mit Schreiben des Bundesministeriums des Innern vom 1. Februar 2017.*

Seite

4.9. Sicherung der Pflege ..... 19

4.10. Bürgerschaftliches Engagement ..... 19

4.11. Gleichwertige regionale Lebensverhältnisse ..... 20

4.12. Forschung und Innovation ..... 21

4.13. Solide und zukunftsorientierte öffentliche Finanzen ..... 22

**5. Ausblick** ..... 23

**6. Anhang:**

**Maßnahmen der Bundesregierung zur Gestaltung des demografischen Wandels in der 18. Legislaturperiode** ..... 24

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Verfasser:
Bundesministerium des Innern
Alt-Moabit 140
10557 Berlin

**Redaktion:**
Referat GZ 7

**Bildnachweis:**
iStockphoto.com

**Stand:**
Februar 2017

# 1. Einleitung

Die Gestaltung des demografischen Wandels ist in Deutschland zu einem zentralen Thema geworden. In vielen Lebens- und Politikbereichen wurden dafür wichtige Weichen gestellt. Die Bildungspolitik hat einen höheren Stellenwert bekommen und ist ein Politikbereich mit hohen Ausgabenzuwächsen. Mit dem Ausbau der Betreuungsinfrastruktur und anderen Maßnahmen der Familienpolitik sind bessere Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf wie auch für die Erfüllung von Kinderwünschen entstanden. Das Alter wird zunehmend vom Bild der gewonnenen Lebensjahre geprägt; die Perspektive eines längeren Arbeitens findet Eingang in die Arbeitswelt wie auch in die Ausgestaltung der sozialen Sicherungssysteme. Innerhalb einer relativ kurzen Zeit hat sich Deutschland für die Zuwanderung von Fachkräften geöffnet und dafür liberale Rahmenbedingungen geschaffen.

Die Bundesregierung hat ihre Demografiestrategie von 2012 im Jahr 2015 weiterentwickelt. Darin stellt sie die vielschichtigen Herausforderungen und Chancen wie auch die Ziele und Maßnahmen bei der Gestaltung des demografischen Wandels im Zusammenhang dar. Mit dem vorliegenden Bericht zieht sie Bilanz zu den Veränderungen und den wichtigsten bundespolitischen Maßnahmen in der 18. Legislaturperiode. Sie geht damit auch auf aktuelle Entwicklungen und Herausforderungen durch die Flüchtlingszuwanderung ein. Die darüber hinaus erzielten Ergebnisse des seit 2012 laufenden Arbeitsgruppenprozesses mit Partnern aus den Ländern, den Kommunen, der Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft zur Gestaltung des demografischen Wandels sind nicht Gegenstand dieses Berichts und werden gesondert dargestellt.

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

# 2. Zur demografischen Entwicklung in Deutschland

## 2.1. Aktuelle Entwicklungen

Die demografische Lage in Deutschland hat sich in jüngster Zeit verändert. Dazu beigetragen hat vor allem das Migrationsgeschehen der letzten zwei Jahre. Allein im Jahr 2015 sind netto 1,139 Millionen Personen zugewandert. Dahinter stehen ein Zuzug von 2,137 Millionen und ein Wegzug von 998 000 Personen. Der Wanderungssaldo ist seit den frühen 1990er Jahren bis ins Jahr 2008 zunächst zurückgegangen. Seitdem ist er wieder stark gestiegen. Bei der Nettozuwanderung des Jahres 2015 handelt es sich um die höchsten Zuwanderungszahlen seit Beginn der Registrierung im Jahr 1950. Für 2016 ist mit einem geringeren Wanderungsüberschuss zu rechnen; er wird voraussichtlich aber immer noch weitaus höher liegen als im Jahr 2014 (550 000 Personen).

Bei der Entwicklung der Geburtenrate deutet sich eine Veränderung an. Dafür spricht der Anstieg bei der sogenannten endgültigen Kinderzahl von Frauenjahrgängen. Bis zum Geburtsjahrgang 1968 ist der Wert jahrzehntelang kontinuierlich zurückgegangen. Der Geburtsjahrgang 1968 hat mit 1,49 Kindern je Frau die niedrigste Kinderzahl. Dieser Rückgang scheint nun gestoppt. Vorausberechnungen zeigen, dass Frauen, die in den 1970er Jahren geboren sind, wieder etwas mehr Kinder zur Welt bringen, 1973 Geborene etwa 1,56.[1] Für die nachfolgenden Jahrgänge bis 1980 zeichnet sich ein weiterer Anstieg auf knapp 1,6 Kinder ab.

Die durchschnittliche Lebenserwartung in Deutschland beträgt bei Geburt für Männer 78,2 Jahre und für Frauen 83,1 Jahre. 65-jährige Männer können derzeit im Durchschnitt noch mit weiteren 17,7 Jahren Lebenszeit rechnen, gleichaltrige Frauen mit 20,9 Jahren. Im Durchschnitt der letzten Jahrzehnte erhöhte sich die Lebenserwartung um rund 2,6 Monate pro Jahr, wobei vor allem die Sterblichkeit in den höheren Altersgruppen abnimmt. Eine differenzierte Betrachtung der zeitlichen Entwicklung zeigt für die letzten Jahre, dass sich das Tempo der steigenden Lebenserwartung im Vergleich zu den 1980er und 1990er Jahren verlangsamt hat. Dies betrifft insbesondere Frauen. Damit hat sich auch die Differenz bei der Lebenserwartung zwischen den Geschlechtern seit dem Jahr 2000 für die Neugeborenen von 6 Jahren auf 4,9 Jahre und für 65-Jährige von 3,7 Jahren auf 3,2 Jahre verringert.

Der Zuwanderungsüberschuss der letzten Jahre hat dafür gesorgt, dass die Bevölkerungszahl gestiegen ist, obwohl die natürliche Bevölkerungsbilanz negativ war.[2] Am 31. Dezember 2015 lebten in Deutschland 82,2 Millionen Menschen und damit fast zwei Millionen mehr als noch 2011. Da ein Großteil der Zugewanderten vergleichsweise jung ist, ist auch die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter von 20 bis 64 Jahren seit 2011 gestiegen (plus 881 000). Dies hat zum Anstieg der Erwerbstätigkeit beigetragen.

Die Bevölkerung in Deutschland ist in den letzten Jahren bezogen auf ihre Herkunft zudem vielfältiger geworden. Ende 2015 setzt sie sich aus 73,5 Millionen Deutschen und 8,7 Millionen Ausländern zusammen. 17,1 Millionen Menschen verfügten über einen Migrationshintergrund.[3] Der Anteil der ausländischen Personen ist gegenüber 2011 um 2,6 Prozentpunkte gestiegen; der Anteil von Menschen mit einem Migrationshintergrund um 2,5 Prozentpunkte. Von den 11,5 Millionen Personen, die nicht nur über einen Migrationshintergrund, sondern auch über eigene Migrationserfahrungen verfügen, stammen 37,6 Prozent aus den EU-Mitgliedstaaten. Weitere 31,2 Prozent stammen aus anderen europäischen Ländern mit der Türkei (11,9 Prozent) und der Russischen Föderation (8,4 Prozent) als den wichtigsten Herkunftsstaaten.

Trotz der hohen Zuwanderung vor allem junger Menschen hat sich die Alterung der Bevölkerung auch in den letzten Jahren fortgesetzt. Während 2011 auf 100 Personen im Alter von 20 bis 64 Jahren rund 34 Personen ab 65 Jahre entfielen, lag dieser Wert 2015 bereits bei 35 Personen.

[1] Bujard, Martin; Sulak, Harun (2016): Mehr Kinderlose oder weniger Kinderreiche? In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie 68 (3), S. 487-514.

[2] Die natürliche Bevölkerungsbilanz bezeichnet den Saldo zwischen Lebendgeborenen und Gestorbenen.

[3] Zu den Menschen mit Migrationshintergrund (im weiteren Sinn) zählen nach der Definition im Mikrozensus „alle nach 1949 auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland Zugewanderten, sowie alle in Deutschland geborenen Ausländer und alle in Deutschland als Deutsche Geborenen mit zumindest einem zugewanderten oder als Ausländer in Deutschland geborenen Elternteil“.

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

## 2.2. Konsequenzen für die längerfristige Entwicklung

Die jüngsten Entwicklungen der Migration, aber auch bei der Geburtenrate, werfen die Frage auf, ob die Annahmen bestehender Vorausberechnungen aus heutiger Sicht noch realistisch erscheinen. Diese Entwicklungen haben vor allem kurz- und mittelfristig Konsequenzen für die Entwicklung der Bevölkerungsgröße und der Altersstruktur. Der hohe Wanderungssaldo des Jahres 2015 lässt sich zwar nicht einfach fortschreiben. Allerdings sind die Annahmen der Bevölkerungsvorausberechnungen, die vor der Flüchtlingsmigration gemacht wurden, aus heutiger Sicht neu zu bewerten.

Die 13. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Bundesamtes von Anfang 2015 skizziert Szenarien bis zum Jahr 2060. Für die Migration wird von zwei alternativen Annahmen ausgegangen: einem langfristigen Wanderungssaldo von 100 000 und einem von 200 000 jeweils ab dem Jahr 2021. Diese Annahmen wurden allerdings vor der starken Veränderung des Migrationsgeschehens getroffen; schon Ende 2015 lag die tatsächliche Bevölkerungszahl um 0,8 Millionen Einwohner über der Vorausberechnung. Aus bevölkerungswissenschaftlicher Sicht[4] erscheint auch eine höhere dauerhafte Zuwanderung von 300 000 möglich. Ein Wanderungssaldo dieser Größenordnung läge über dem langjährigen Durchschnitt der Jahre 1950-2015 mit 193 000 Personen und würde dem Durchschnitt der Jahre seit 1990 mit 297 000 Personen pro Jahr entsprechen (vgl. Abbildung 1).

**Abb. 1: Langfristige Entwicklung des Wanderungssaldos, 1950 bis 2060**

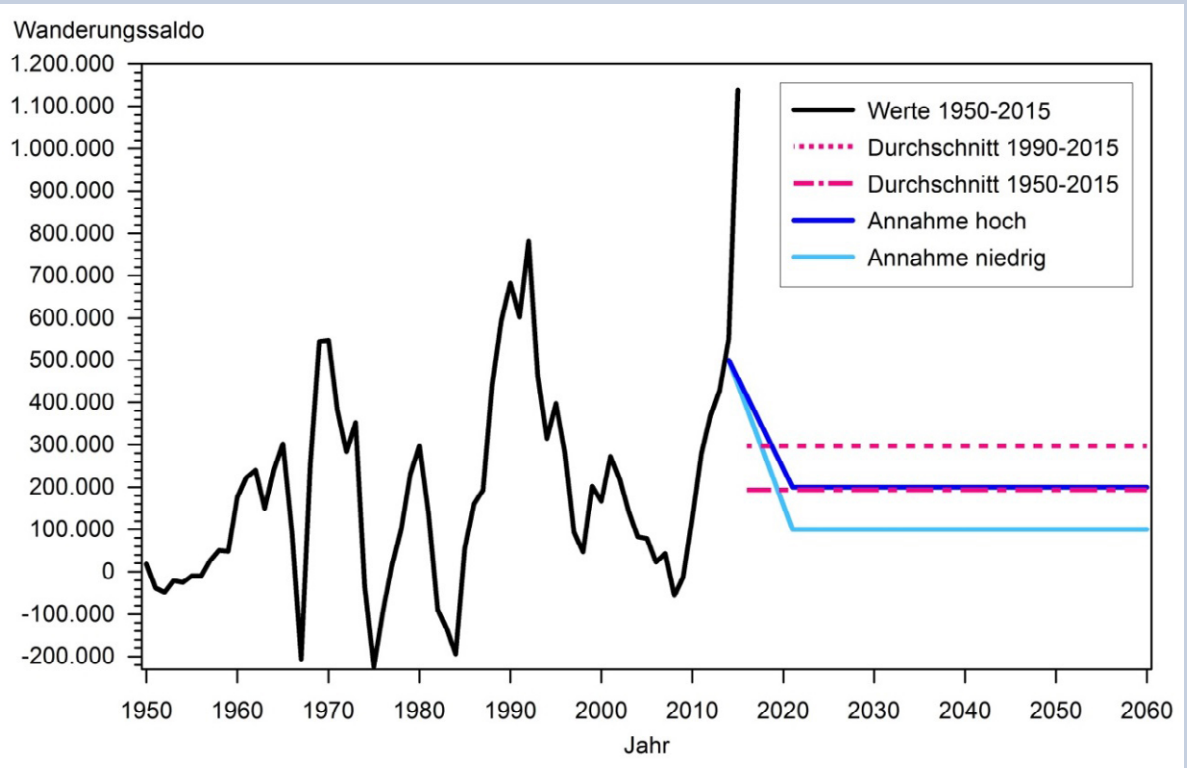


Quelle: Bujard/Dreschmitt (2016) a.a.O., S. 341

[4] Bujard, Martin; Dreschmitt, Kai (2016): Szenarien der Bevölkerungsentwicklung bis 2060. Wie beeinflussen Migration und Geburten Deutschlands Zukunft? In: Gesellschaft, Wirtschaft, Politik 65 (3), S.333-345.

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Die Abbildung verdeutlicht auch, dass die Wanderungssalden der letzten Jahrzehnte sehr schwankend waren und in Wellen verlaufen. Keine dieser Wellen ließ sich im Voraus prognostizieren. Einer Einwanderungswelle ist stets auch eine Rückwanderungswelle gefolgt. Insofern liegt es nahe, für Vorausberechnungen einen langfristigen Durchschnitt des zukünftigen Wanderungssaldos abzuschätzen.

Die 13. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Bundesamtes kommt in den mittleren Szenarien zu einem deutlichen Bevölkerungsrückgang bis 2060. Unter der Annahme eines gleichbleibenden Geburtenniveaus (1,4 Kinder je Frau) würden 2060 rund 67,6 Millionen Menschen in Deutschland leben bei einem langfristigen Wanderungssaldo von 100 000 bzw. 73,1 Millionen Menschen bei einer langfristigen Zuwanderung von jährlich 200 000 Personen. Der Altenquotient würde – je nach Wanderungsannahme und verwendeter Altersabgrenzung – etwa das 1,5-Fache bis das Doppelte des heutigen Wertes betragen.

Bei einem Wanderungssaldo von 300 000 kombiniert mit einer Geburtenrate von 1,6 und einem stärkeren Anstieg der Lebenserwartung würde dagegen die Einwohnerzahl in Deutschland bis 2060 ungefähr auf dem heutigen Stand stabil bleiben.[5]

Ob Deutschlands Einwohnerzahl bis 2060 zurückgehen wird, ist aus bevölkerungswissenschaftlicher Sicht somit noch offen.[6] Die Alterung der Bevölkerung würde jedoch bei allen genannten Szenarien deutlich fortschreiten. So würde der Altenquotient bei einem Wanderungssaldo von 300 000 Personen nur moderat geringer ausfallen als bei den Varianten mit geringerer Zuwanderung. Der Anteil junger Menschen und der damit zusammenhängende Jugendquotient werden sich nach heutigen Einschätzungen in den nächsten Jahrzehnten nur wenig verändern; der Anteil älterer Personen ab 65 Jahre und damit auch der Altenquotient hingegen steigen deutlich an. Vor allem die geburtenstarken Jahrgänge der Mitte der 1950er bis Ende der 1960er Jahre geborenen Babyboom-Generation treiben den Alterungsprozess in den nächsten Jahren maßgeblich voran.

[5] Die 13. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Bundesamtes weist ebenfalls eine Modellrechnung mit einem jährlichen Zuwanderungssaldo von 300 000 Personen auf, kombiniert diese Annahme jedoch mit der Annahme einer Geburtenziffer von 1,4 Kindern je Frau.

[6] Bujard, Martin; Dreschmitt, Kai (2016) a.a.O.

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Abb. 2: Jugend,- Alten,- und Gesamtquotient in Deutschland, 1950 bis 2060 ***

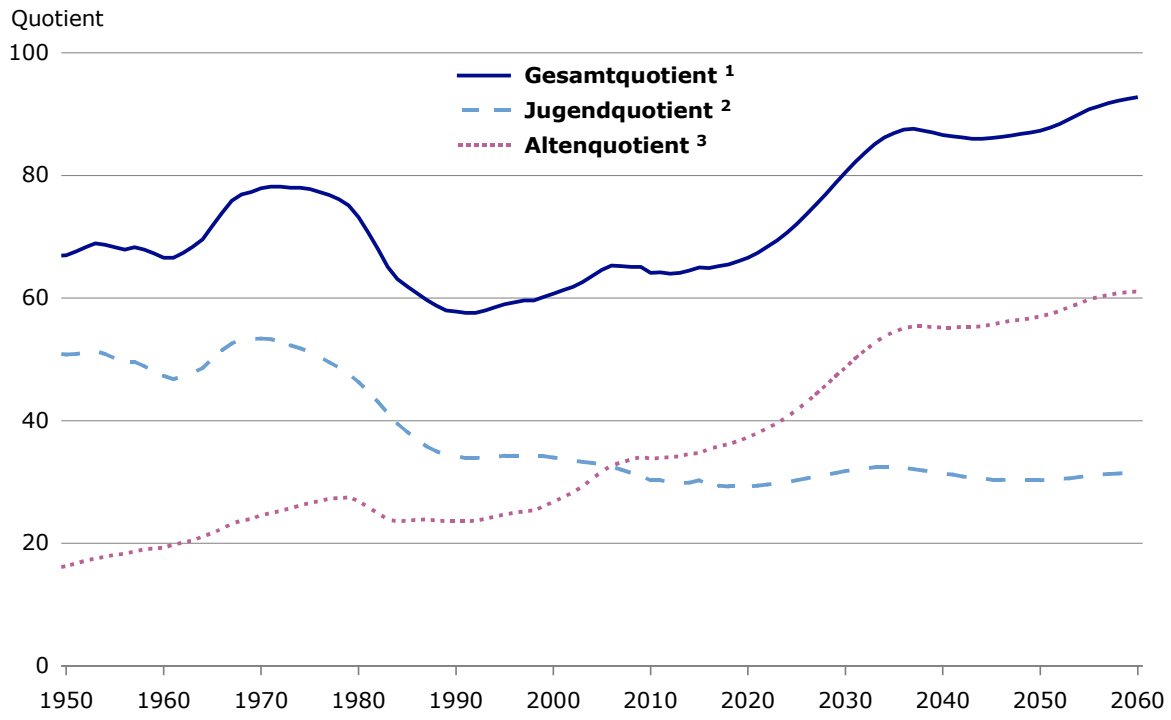


[1] Unter 20-Jährige + 65-Jährige und Ältere je 100 20- bis unter 65-Jährige
[2] Unter 20-Jährige je 100 20- bis unter 65-Jährige
[3] 65-Jährige und Ältere je 100 20- bis unter 65-Jährige

* Ab 2016: Ergebnisse der 13. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung des Bundes und der Länder. Variante 2: Kontinuität bei stärkerer Zuwanderung (langfristiger Wanderungssaldo: 200.000 jährlich).

Datenquelle: Statistisches Bundesamt, Berechnungen: BiB

© BiB 2016

Quelle: Statistisches Bundesamt, Berechnungen: BiB

Das ifo-Institut[7] kommt auf Basis der Zahlen vor der Flüchtlingsmigration von 2015 zu ähnlichen Ergebnissen in der langfristigen Entwicklung wie das Statistische Bundesamt. Auch bei höheren Zuwanderungszahlen wird die Bevölkerung bis 2060 langfristig schrumpfen und vor allem altern. Den Schwerpunkt der Alterung und eine besondere Herausforderung stellen die Babyboomer-Generationen dar. In naher Zukunft werden in wenigen aufeinanderfolgenden Jahren 13 Millionen Babyboomer die Regelaltersgrenze erreichen.

Im Jahr 2016 gab es Studien, die den Einfluss der hohen Zuwanderung aus dem Jahr 2015 berücksichtigen und auch in den Folgejahren eine höhere Nettozuwanderung als das Statistische Bundesamt unterstellen (siehe Tabelle 1): Das Institut der deutschen Wirtschaft (IW)[8] legt eine Bevölkerungsprojektion vor, wonach die Bevölkerung bis 2022 auf 83,9 Millionen ansteigt und im Jahr 2035 bei 83,1 Millionen liegt – also etwa 1 Million höher als Ende 2015 und um rund 3 Millionen höher als nach den Berechnungen des Statistischen Bundesamtes. Die Bevölkerungs-

[7] Bomsdorf, Eckart; Winkelhausen, Jörg (2014): Der demographische Wandel bleibt ungebrochen – trotz höherer Zuwanderung. In: ifo Schnelldienst 22/2014: 15-34.

[8] Deschermeier, Philipp (2016): Einfluss der Zuwanderung auf die demografische Entwicklung in Deutschland. In: IW-Trends 2/2016.

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

## Tabelle 1: Eckdaten der Bevölkerungsvorausberechnung für das Jahr 2035

| | 2015 | 2035 | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| | | Statistisches Bundesamt 2015 (V 2) | IW 2016 | BIBB 2016 | IAB 2016 |
| **Bevölkerung insgesamt (Mio.)** | 82,2 | 80,0 | 83,1 | 82,1 | 80,1 |
| **Erwerbsbevölkerung (Mio.)** [a] | 49,8 | 45,1 | 47,6 | [c] | [c] |
| **Altenquotient (in %)** [b] | 34,7 | 46,8 | 44,9 | - | [c] |

[a] Bevölkerung im Alter von 20 bis unter 65 Jahre (2015) bzw. von 20 bis unter 67 Jahre (2035).
[b] 65-Jährige und Ältere (2015) bzw. 67-Jährige und Ältere (2035) je 100 Personen im erwerbsfähigen Alter.
[c] Nicht vergleichbar, da andere Abgrenzung.

projektion des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB)[9] zeigt einen ähnlichen Verlauf und eine Bevölkerungszahl 2035 von 82,1 Millionen. Die Studie des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB)[10] kommt dagegen auf einen leichten Rückgang der Bevölkerung bis 2035 auf 80,1 Millionen. Alle diese Studien betonen, dass auch diese Entwicklung der Bevölkerungszahl eine Alterung der Gesellschaft nicht verhindert.

Das Deutsche Institut für Wirtschaft (DIW)[11] berechnet eine kurzfristigere Projektion bis 2020, bei der die Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt und das Produktionspotenzial im Mittelpunkt stehen. Sie verdeutlicht, dass die als Flüchtlinge zugewanderte, junge Bevölkerung sprachbedingt nicht automatisch in gleicher Intensität dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen wird wie die Arbeitsmigranten.

Die vier skizzierten Studien zeigen, dass auch nach der Flüchtlingsmigration die Annahmen zum zukünftigen Wanderungssaldo stark unterschiedlich sind. Als Beispiel verdeutlichen dies die Annahmen für das Jahr 2017, die zwischen 693 000 (IW), 450 000 (BIBB), 258 000 (IAB) und 228 000 (DIW) liegen. Es gibt daher auch nicht eine einzelne bestimmte Zahl zur Bevölkerungsgröße in 10 oder 20 Jahren, jedoch einen aus heutiger Sicht realistischen Korridor: Bis zum Jahr 2035 wird eine Bevölkerungszahl zwischen 80 und 83 Millionen erwartet, also teilweise ein leichter Anstieg und teilweise ein leichter Rückgang.

[9] Maier, Tobias; Zika, Gerd; Wolter, Marc Ingo; Kalinowski, Michael; Neuber-Pohl, Caroline (2016): „Die Bevölkerung wächst – Engpässe bei fachlichen Tätigkeiten bleiben aber dennoch bestehen". In: BIBB Report 3/2016.

[10] Fuchs, Johann; Söhnlein, Doris; Weber, Brigitte; Weber, Enzo (2016): Ein integriertes Modell zur Schätzung von Arbeitskräfteangebot und Bevölkerung. In: IAB-Forschungsbericht 10/2016.

[11] DIW (2016): Mittelfristige Projektion und Auswirkungen der Flüchtlingsmigration auf das Produktionspotenzial. In: DIW Wochenbericht 16/2016.

**Zusammenfassend ist festzuhalten:**

1. Die aktuelle Zuwanderung wird die Alterung der Bevölkerung bis 2035 nicht wesentlich verlangsamen.

2. Eine weiterhin hohe Nettozuwanderung würde zu einer Stabilisierung der Bevölkerungszahl auf etwa dem heutigen Niveau und einem deutlich verminderten Rückgang der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter führen. Vergleichbares gilt langfristig bis zum Jahre 2060, wenn die jährliche Zuwanderung auf dem jahresdurchschnittlichen Niveau seit der deutschen Wiedervereinigung liegen und der aktuell zu beobachtende moderate Anstieg der Geburtenrate sich als dauerhaft erweisen würde.

3. Wie sich die durch überwiegend junge Zuwanderer steigende Bevölkerungszahl auf die Erwerbstätigkeit auswirkt, hängt von ihrer Integration in den Arbeitsmarkt ab.

4. Die Heterogenität, insbesondere die vielseitige Herkunft der in Deutschland lebenden Menschen, wird mittel- wie langfristig weiter zunehmen.

5. Hinzu kommt, dass der demografische Wandel innerhalb Deutschlands sehr unterschiedlich verlaufen wird. Neben Regionen mit Bevölkerungsverlusten und einer relativ starken Alterung stehen weithin wachsende Regionen, die vom Zuzug insbesondere jüngerer Menschen profitieren.[12]

Bei allen Vorausberechnungen ist zu beachten, dass es sich um Modellrechnungen handelt und deshalb ihre Ergebnisse jeweils von den getroffenen Annahmen abhängen. Sie sind nicht als Prognosen zu verstehen. Sie verwenden ein Spektrum an verschiedenen, plausiblen Annahmen, um „statistisch fundiert demografische Strukturen fort(zu)schreiben".[13]

[12] Vgl. hierzu näher Kapitel 4.10.

[13] Pötzsch, Olga (2016): (Un-)Sicherheiten der Bevölkerungsvorausberechnungen. WiSta 4/2016: 36-53.

# 3. Ziele und Handlungsrahmen der Bundesregierung

## 3.1. Demografiepolitische Ziele vor dem Hintergrund alter und neuer Herausforderungen

Die am 2. September 2015 von der Bundesregierung beschlossene weiterentwickelte Demografiestrategie zielt darauf ab,

- das wirtschaftliche Wachstumspotenzial zu stärken, um den erreichten materiellen Wohlstand fortzuentwickeln und an künftige Generationen weitergeben zu können,
- den sozialen und gesellschaftlichen Zusammenhalt zu bewahren und zu fördern – in den Familien, zwischen den Generationen, zwischen Kranken und Gesunden, Wohlhabenden und weniger Wohlhabenden, Menschen mit und ohne Behinderungen sowie zwischen Menschen mit unterschiedlichem kulturellen Hintergrund,
- die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse und eine hohe Lebensqualität in den vom demografischen Wandel sehr unterschiedlich betroffenen ländlichen und städtischen Regionen zu befördern und
- durch solide Finanzen die Handlungsfähigkeit des Staates, die Verlässlichkeit der sozialen Sicherungssysteme und einen attraktiven und modernen öffentlichen Dienst dauerhaft zu gewährleisten.

Diese Zielsetzungen bleiben für die Bundesregierung maßgeblich, erhalten jedoch vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklungen und ihrer voraussichtlichen Auswirkungen auf die längerfristige demografische Entwicklung teilweise neue Akzentuierungen.

**Wohlstand bei demografischer Alterung sichern**

Mit der Alterung der Bevölkerung wird ab Mitte des nächsten Jahrzehnts das Gewicht der im Berufsleben stehenden Jahrgänge im Vergleich zu den älteren Jahrgängen deutlich abnehmen. Wohlstand im demografischen Wandel zu sichern, bedeutet daher vor allem Wege zu finden, um gleichwohl die Zahl der gut qualifizierten Erwerbstätigen längerfristig, das heißt weit über das Jahr 2030 hinaus, auf einem hohen Niveau zu halten. Denn ein hohes Niveau qualifizierter Erwerbstätigkeit ist für Deutschland eine zentrale Voraussetzung für Wohlstand und Wachstum wie auch für solide öffentliche Finanzen und leistungsfähige soziale Sicherungssysteme. Mit ihrer Investitionsstrategie verbessert die Bundesregierung darüber hinaus die Rahmenbedingungen für private Investitionen und wirkt dem Substanzverlust der öffentlichen Infrastruktur entgegen.

Die hohe Nettozuwanderung insbesondere jüngerer Menschen wird voraussichtlich dazu führen, dass die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter bis Mitte der 2030er Jahre in deutlich geringerem Maße zurückgeht als bislang erwartet. Dies verbessert die Chancen, die Erwerbstätigkeit auf einem sehr hohen Niveau zu stabilisieren. Dazu muss es insbesondere gelingen, einen großen Anteil der Schutzsuchenden, die in Deutschland eine gute Bleibeperspektive haben und hier auch längerfristig bleiben wollen, in den Arbeitsmarkt und die Gesellschaft zu integrieren. Nach den vorliegenden Erfahrungen wird dies nicht einfach sein und länger dauern als zunächst vielfach erhofft. Vor allem die Bildung im Allgemeinen und die berufliche Bildung im Besonderen stehen vor großen Aufgaben. Wie in Kapitel 4 dargestellt, haben Bund und Länder dafür mit einem aufeinander abgestimmten Konzept des Förderns und Forderns entscheidende Weichen gestellt.

Neben der Zuwanderung von Fachkräften und der Arbeitsmarktintegration von Schutzsuchenden gilt es vor allem, die Erwerbsbeteiligung der einheimischen Bevölkerung weiter zu erhöhen. Ein Schlüssel dazu liegt ebenfalls bei Investitionen in gute Bildung. Zentrales Ziel der Demografiepolitik der Bundesregierung ist es, dass jede und jeder ihre bzw. seine Fähigkeiten und Talente bestmöglich entfalten kann, unabhängig von sozialer und familiärer Herkunft. Dazu sind wichtige Voraussetzungen geschaffen worden. Das Bildungssystem ist in den vergangenen Jahren durchlässiger, anschluss- und leistungsfähiger geworden.

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Ein weiterer Schlüssel ist die Entwicklung einer Beschäftigungskultur, die die Potenziale aller Bevölkerungsgruppen nutzt. Dies gilt für Frauen, aber auch für Ältere, Menschen mit Migrationshintergrund, Arbeitslose und Menschen mit Behinderungen. Wie im nächsten Kapitel ausgeführt, ist Deutschland auf dem Weg zu einer solchen integrativen Beschäftigungskultur vorangekommen. Die Erfolge auf dem Arbeitsmarkt und das erreichte Rekordniveau bei der Erwerbstätigkeit wären ohne diese Fortschritte nicht möglich gewesen.

### Zusammenhalt in einer vielfältigeren, offenen Gesellschaft stärken

Demografische Alterung, Zuwanderung und Wertewandel führen zu einer größeren Vielfalt in der Bevölkerung. Aus vielen Kulturen zusammengesetzte Schulklassen, das Nebeneinander unterschiedlicher Familienformen, nach Alter, Geschlecht und Herkunft gemischte Teams in den Betrieben und eine wachsende Zahl vernetzter, mobiler und gesunder, aber auch einsamer, hilfe- und pflegebedürftiger älterer Menschen sind nur einige Facetten dieser wachsenden Vielfalt.

Mit Vielfalt sind Chancen verbunden, zum Beispiel für die Innovationsfähigkeit und den Erwerb von Kompetenzen, die den Erfolg unserer Wirtschaft auf ausländischen Märkten bestimmen. Vielfalt bringt aber auch Herausforderungen für unsere Gesellschaft mit sich, weil die Schnittmenge an gemeinsamem Wissen, geteilten Erfahrungen und Werten kleiner werden kann. Die Bundesregierung will dazu beitragen, dass sich alle gesellschaftlichen Gruppen in Deutschland als Teil eines gemeinsamen Ganzen und nicht als Konkurrenten oder gar Gegner verstehen. Die Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhalts, d. h. insbesondere belastbarer sozialer Beziehungen und der Gemeinwohlorientierung, ist daher ein zentrales Ziel ihrer Demografiepolitik.

Mit ihrer weiterentwickelten Demografiestrategie verfolgt sie dabei eine Reihe von Ansatzpunkten. Sie reichen über die Stärkung der Familien, die Förderung einer jugendgerechten und inklusiven Gesellschaft wie auch eines selbstbestimmten Lebens im Alter bis zur Unterstützung des ehrenamtlichen Engagements, der Sicherung einer qualitativ hochwertigen Pflege und der Förderung der Gesundheit in jedem Lebensalter. Kapitel 4 verdeutlicht an einigen Beispielen noch bestehende Herausforderungen, zeigt aber auch, dass sich vieles in den letzten Jahren positiv entwickelt hat.

Die hohe Zuwanderung im Jahr 2015 hat teilweise bestehende Ängste verstärkt und Teile der Bevölkerung verunsichert. Sie hat aber auch eine bis heute anhaltende große Welle der Hilfsbereitschaft und des bürgerschaftlichen Engagements ausgelöst, die ihresgleichen sucht. Vor diesem Hintergrund ist es der Bundesregierung umso wichtiger, mit den eingeleiteten Maßnahmen für eine frühzeitige und dauerhafte Integration der Schutzsuchenden den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken.

Die Bundesregierung hat frühzeitig Maßnahmen zur Steuerung des hohen Migrationsdrucks nach Europa eingeleitet. Insbesondere den EU-Migrationspartnerschaften kommt eine wichtige Rolle bei der Rückübernahme von Migrantinnen und Migranten, dem Grenzmanagement und der Schleuserbekämpfung zu. Angesichts des weltweiten Bevölkerungswachstums, das sich im 21. Jahrhundert vor allem auf Südasien, den Nahen Osten und Afrika konzentriert, gilt es zudem, mit langfristigen Entwicklungsmaßnahmen und einer Verstärkung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit Fluchtursachen zu bekämpfen. Initiativen dazu werden zukünftig noch an Gewicht gewinnen.

### Gleichwertige Lebensverhältnisse in Stadt und Land fördern

Der demografische Wandel verläuft regional sehr unterschiedlich. Wirtschaftsstarke Regionen und Ballungsräume profitieren vom Zuzug insbesondere jüngerer Menschen. In strukturschwächeren ländlichen und städtischen Regionen nimmt die Einwohnerzahl ab. Damit sind für viele Regionen Herausforderungen bei der Sicherung ihrer wirtschaftlichen Entwicklungsperspektive wie auch ein Anpassungsbedarf bei Infrastrukturen und zur Sicherung der Daseinsvorsorge für die Bevölkerung verbunden.

Vor diesem Hintergrund bleibt die Herstellung gleichwertiger Lebensbedingungen in allen Regionen Deutschlands ein zentrales Ziel der Demografiepolitik der Bundesregierung. Sie hat dazu mit der Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen in dieser Legislaturperiode eine entscheidende Voraussetzung für die kommenden Jahre geschaffen. Auch Zuwanderung und Integration können bei allen damit verbundenen Herausforderungen in ländlichen Regionen helfen, Infrastrukturen zu erhalten, Stadt- und Dorfkerne wiederzubeleben und die regionale Arbeitskräftebasis zu stärken.

Ein Schlüsselfaktor für den demografischen Wandel insgesamt ist schließlich die Digitalisierung, d. h. die weltweite Durchdringung und Vernetzung von Wirtschaft und Gesellschaft mit Hilfe von Informations- und Kommunikationstechnologie. Sie wird sich langfristig auf nahezu alle Lebensbereiche auswirken. Telemedizin und digitale Technologien können beispielsweise im Gesundheits- und Pflegesektor dazu beitragen, die Produktivität zu erhöhen und die Versorgungsqualität zu verbessern, eine besondere

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Chance gerade für die ländlichen Räume. Darüber hinaus können Produktivitätssteigerungen in anderen Bereichen die alternde Gesellschaft entlasten.

**Durch solide öffentliche Finanzen für die nächsten Generationen vorsorgen**

Der demografische Wandel wird die öffentlichen Haushalte und die sozialen Sicherungssysteme vor erhebliche Herausforderungen stellen. Problematisch ist vor allem die Alterung unserer Gesellschaft, die die sozialen Sicherungssysteme belasten und den Druck auf die öffentlichen Haushalte erhöhen wird. Es ist daher eine langfristig tragfähige Finanzpolitik erforderlich, die frühzeitig Maßnahmen ergreift, um Vorsorge für kommende Generationen zu treffen und diese Entwicklung abzufedern.

Mit Einführung der Schuldenregel wurden in Deutschland die Grundlagen für tragfähige öffentliche Finanzen gestärkt. Im Grundgesetz wurde als zentraler finanzpolitischer Maßstab verankert, dass die Ausgaben nicht dauerhaft über Kreditaufnahme finanziert werden dürfen.

Für die Politik der Bundesregierung ist die Schuldenregel eine zentrale Leitplanke. Sie hat durch eine wachstumsorientierte Haushaltskonsolidierung finanzpolitisch die Wende zu ausgeglichenen Haushalten vollzogen. Die Schuldenstandsquote sinkt. Dies stärkt die langfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen als Grundvoraussetzung für die Handlungsfähigkeit des Staates jetzt und in der Zukunft; insbesondere als Beitrag zur Generationengerechtigkeit.

## 3.2. Handlungsrahmen der Demografiepolitik der Bundesregierung

Um ihre demografiepolitischen Ziele zu erreichen, geht die Bundesregierung mehrgleisig vor. Sie stärkt mit der Demografiestrategie zum einen die Zusammenarbeit der Bundesressorts und führt zum anderen einen Dialog- und Arbeitsgruppenprozess mit Vertreterinnen und Vertretern aller staatlichen Ebenen, der Wirtschaft, den Sozialpartnern, den Verbänden, der Wissenschaft und der Zivilgesellschaft (Gestaltungspartner). Schließlich wird über den Anfang 2014 eingeführten Demografie-Check sichergestellt, dass bei Gesetzen und Verordnungen der Bundesregierung die spezifisch demografischen Auswirkungen geprüft werden und das Ergebnis der Prüfung in der Begründung des Rechtsetzungsvorhabens dargestellt wird.

In Kapitel 4 werden in ausgewählten Lebens- und Politikbereichen wichtige Entwicklungen und die Tätigkeit der Bundesregierung bilanziert. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit und Handhabbarkeit konzentriert sich dieses Kapitel auf die aus demografiepolitischer Sicht wichtigsten Maßnahmen, die in dieser Legislaturperiode durch die Bundesregierung teilweise oder bereits vollständig umgesetzt wurden. Ergänzend findet sich im Anhang eine nach Politikfeldern geordnete Dokumentation von Einzelmaßnahmen der Bundesregierung zur Gestaltung des demografischen Wandels. Die Ergebnisse aus dem Arbeitsgruppenprozess werden, wie bereits eingangs erwähnt, in einem gesonderten Bericht publiziert.

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

# 4. Maßnahmen und Entwicklungen in ausgewählten Handlungsfeldern

## 4.1. Bildung

Für eine dynamische und teilhabeorientierte Gesellschaft ist Bildung eine zentrale Voraussetzung. In einer zugleich alternden Gesellschaft mit langfristig abnehmender Erwerbsbevölkerung gilt es mehr denn je, jede Einzelne und jeden Einzelnen zu fördern. Bildungsstand und Bildungsbeteiligung in Deutschland sind in den letzten Jahren in allen Bildungsbereichen gestiegen. Die PISA-Studien zeigen: In den vergangenen 15 Jahren haben sich die Kompetenzen von Schülerinnen und Schülern im Lesen, der Mathematik und in den Naturwissenschaften im Sekundarbereich I verbessert; sie liegen mittlerweile deutlich über dem OECD-Durchschnitt. Der Trend zu höheren Schulabschlüssen ist ungebrochen. Die Zahl der Studienanfänger übersteigt in 2015 mit 58 Prozent erneut deutlich die von Bund und Ländern gesetzte Zielmarke von 40 Prozent eines Jahrgangs. Trotz der Verbesserungen bei der Chancengleichheit hat aber die soziale Herkunft noch immer großen Einfluss auf die Bildungs- und Zukunftschancen junger Menschen.

Um die berufliche Bildung zu stärken, hat die Bundesregierung im Dezember 2014 mit Vertretern der Wirtschaft, der Gewerkschaften, der Bundesagentur für Arbeit (BA) und der Länder die „Allianz für Aus- und Weiterbildung“ gegründet. Zahlreiche Maßnahmen wurden auf den Weg gebracht. Die Anzahl der bei der BA gemeldeten betrieblichen Ausbildungsplätze wurde deutlich erhöht, ein gemeinsames Konzept zur Vermittlung und Nachvermittlung in Ausbildung erarbeitet und das neue Förderinstrument der „Assistierten Ausbildung“ zur Unterstützung von jungen Menschen mit schlechten Startchancen und von Betrieben befristet eingeführt. Weiterhin wurde der förderungsfähige Personenkreis für ausbildungsbegleitende Hilfen ausgeweitet. Wesentliche Aufgabe bleibt es, ein breites Angebot an betrieblichen Ausbildungsplätzen sicherzustellen sowie das betriebliche Angebot und die Nachfrage der Jugendlichen zusammenzuführen – insbesondere regional und branchenspezifisch.

Damit noch mehr junge Menschen einen Berufsabschluss erreichen und damit auf jeden Abschluss ein guter Anschluss folgt, so dass Weiterlernen für jeden und jede selbstverständlich wird, hat der Bund zahlreiche Initiativen und Fördervorhaben auf den Weg gebracht. Hierzu zählen beispielsweise die Initiative „Bildungsketten bis zum Ausbildungsabschluss“ inklusive des Berufsorientierungsprogramms und der Berufseinstiegsbegleitung, die „Initiative zur Gewinnung von Studienabbrecherinnen und -abbrechern für die berufliche Bildung“ sowie die Weiterentwicklung des bewährten „Meister-BAföG“ zu einem modernen „Aufstiegs-BAföG“ unter anderem durch die Öffnung für Bachelorabsolventen. Auch die Berufseinstiegsbegleitung ist eins der Kernelemente der Initiative Bildungsketten. Um den Anforderungen für das Lernen und Arbeiten in der digitalen Gesellschaft gerecht zu werden, legt die neue Initiative „Berufsbildung 4.0“ den Schwerpunkt auf die Förderung der Digitalisierung in der beruflichen Bildung.

Mit dem Hochschulpakt 2020 wird auch bei steigenden Studienanfängerzahlen ein bedarfsgerechtes Studienangebot sichergestellt und eine hohe Qualität des Studiums gewährleistet. Mit dem „Qualitätspakt Lehre“ unterstützt der Bund bessere Studienbedingungen und mehr Qualität in der Lehre. Seit 2015 finanziert der Bund zudem vollständig die Geldleistungen für Schülerinnen und Schüler sowie Studierende nach dem BAföG und hat ab dem Wintersemester 2016/2017 die Bedarfssätze sowie die Einkommensfreibeträge um jeweils 7 Prozent erhöht.

## 4.2. Jugend

Die demografische Entwicklung verändert die Lebenswelten. Dies gilt auch für die Bedingungen des Aufwachsens und die Entfaltungsmöglichkeiten junger Menschen. Ihre Bedürfnisse sind für die Bundesregierung genauso wichtig wie die Bedürfnisse der Menschen in anderen Altersgruppen.

Die Verwirklichung von Bildungs- und Teilhabechancen für alle Kinder und Jugendlichen sowie ein ausgewogener Qualifikationsmix zwischen beruflicher und akademischer Ausbildung sind zentrale Ziele der Bundesregierung. Dabei wird

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

zukünftig eine höhere Flexibilität und größere Durchlässigkeit der Bildungswege in alle Richtungen immer wichtiger werden.

Mit seinem System der allgemeinen und beruflichen Bildung ist Deutschland weltweites Vorbild, wenn es darum geht, jungen Menschen eine berufliche Perspektive zu geben und sie in Arbeit zu bringen. Zu diesem Ergebnis kommt etwa die OECD.[14] Gleichwohl befindet sich ein Teil der jungen Menschen am Beginn ihrer Erwerbslaufbahn in atypischen Beschäftigungsverhältnissen und auch nach erfolgreich abgeschlossener Ausbildung ist ein Teil der Absolventinnen und Absolventen erst einmal arbeitslos.

Die Bundesregierung setzt sich mit der Initiative „JUGEND STÄRKEN“ dafür ein, sozial benachteiligten und individuell beeinträchtigten jungen Menschen eine Perspektive auf einen Einstieg in Ausbildung und Arbeit zu geben. Ziel ist, ihnen die Chance auf persönliche Entfaltung der eigenen Fähigkeiten und einen Zugang zur gesellschaftlichen Integration und Teilhabe zu eröffnen. Bundesweit wird dazu ein Netz „sozialer Dienste“ für Jugendliche und junge Erwachsene in prekären Lebenskonstellationen gefördert. Die Angebote zeichnen sich dadurch aus, dass sie sich an den individuellen Lagen der jungen Menschen, ihren Bedarfen, Kompetenzen und Wünschen orientieren. Wo erforderlich, setzen die Hilfen bei der Schule an und beziehen diese als wichtigen Partner mit ein. Auf gesellschaftlicher Ebene verfolgt die Initiative „JUGEND STÄRKEN“ zudem das Ziel, den Fokus auf die Potenziale und die Leistungsfähigkeit benachteiligter junger Menschen zu lenken und damit ihrer Ausgrenzung entgegenzuwirken.

Mit dem ESF-Modellprogramm „JUGEND STÄRKEN im Quartier“ werden seit Januar 2015 178 Kommunen (örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe) in 15 Bundesländern unterstützt. Die Angebote für junge Menschen am Übergang Schule-Beruf werden für diejenigen, die von anderen Angeboten nicht mehr erreicht werden, systematisch ausgebaut. Regionale und sozialräumliche Disparitäten wirken sich besonders in der Phase des Übergangs von der Schule in den Beruf aus. Das Programm zielt daher darauf ab, Mittel effektiver in benachteiligten Gebieten zu bündeln und hier Wirkung zu erzielen.

Besonderes Augenmerk richtet die Bundesregierung auf junge Menschen ganz ohne Berufsausbildung. Hier setzt unter anderem die Spätstarter-Initiative an mit dem Ziel, vorhandene Fachkräftepotenziale in der Altersgruppe der 25- bis unter 35-Jährigen zu mobilisieren und mit Hilfe abschlussorientierter Qualifizierung in den Arbeitsmarkt zu (re-) integrieren. Mit rund 100 000 Eintritten in die berufsabschlussbezogene Aus- und Weiterbildung innerhalb von drei Jahren kann das Programm „Ausbildung wird was – Spätstarter gesucht“ eine positive Bilanz ziehen. Auf Grundlage des Gesetzes zur Stärkung der beruflichen Weiterbildung und des Versicherungsschutzes in der Arbeitslosenversicherung (AWStG) wurde die Initiative zum 1. August 2016 fortentwickelt und als „Zukunftsstarter-Initiative“ weitergeführt. Ziel ist es, bis Ende 2020 120 000 junge Teilnehmerinnen und Teilnehmer für eine berufsabschlussorientierte Qualifizierung zu gewinnen.

## 4.3. Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Verbundenheit und Solidarität in einer Gesellschaft sind für die Gestaltung des demografischen Wandels unerlässlich. Sie zeigen sich besonders stark innerhalb von Familien. Daher ist es Ziel der Bundesregierung, Familien zu stärken und zu entlasten. Zudem sollen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Mütter wie für Väter gefördert und die Erwerbstätigkeit von Frauen weiter gestärkt werden. Dies entspricht auch den Erwartungen der Bevölkerung, die Maßnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit ganz oben auf der politischen Agenda sehen.[15]

Die familienpolitischen Maßnahmen haben die Vereinbarkeit von Familie und Beruf in den letzten Jahren deutlich verbessert. Eine gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf und eine gut ausgebaute Kinderbetreuung sind die wichtigsten Voraussetzungen dafür, dass Paare sich für Kinder entscheiden und dass Familienleben sowie eine partnerschaftliche Aufteilung von Erwerbsarbeit und familialen Aufgaben gelingen kann. In Deutschland entscheiden sich wieder mehr Menschen für Kinder. Die Geburtenziffer hat 2015 mit 1,50 Kindern je Frau den höchsten Wert in Deutschland seit 1982 (für Gesamtdeutschland) erreicht.

Im Jahr 2015 waren knapp 60 Prozent der Mütter mit jüngstem Kind zwischen zwei und unter drei Jahren erwerbstätig.[16] Sie arbeiten häufiger in vollzeitnaher Teilzeit oder in Vollzeit als zuvor. Viele Mütter würden den Umfang ihrer Erwerbstätigkeit gerne weiter steigern.[17] Über ein Drittel der Väter – 34,2 Prozent für das Geburtenjahr 2014 – nehmen mittlerweile mindestens zwei Elterngeldmonate in Anspruch

[14] OECD (2016), Bildung auf einen Blick, Paris.

[15] BMFSFJ (2015): Familienreport 2014.

[16] Mikrozensus-Sonderauswertungen s16199 und s16130, Berechnung Prognos AG (unveröffentl.).

[17] Vgl. BMFSFJ (2014): Dossier Müttererwerbstätigkeit. 2. aktualisierte und überarbeitete Auflage; BMFSFJ (2015): Dossier Väter und Familie. Erste Bilanz einer neuen Dynamik.

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

und eine Mehrheit von ihnen wünscht sich mehr Zeit für die Familie. In einigen Regionen liegt diese Zahl deutlich höher: In Sachsen haben 44,2 Prozent der Väter, in Bayern 41,7 Prozent Elterngeld bezogen.[18]

Mit der Einführung des ElterngeldPlus ist es für Mütter und Väter einfacher, Elterngeldbezug und Teilzeitarbeit miteinander zu kombinieren. Mit den ElterngeldPlus-Monaten können sie ihr Elterngeldbudget besser ausschöpfen und doppelt so lange die Förderung durch das Elterngeld nutzen. Die Elternzeit wurde zudem weiter flexibilisiert. Neben einer unbezahlten Auszeit im Zeitraum bis zum dritten Geburtstag des Kindes können nunmehr 24 statt bisher 12 Monate Elternzeit zwischen dem dritten und achten Geburtstag des Kindes genommen werden. Rund ein Jahr nach Einführung des ElterngeldPlus bewerteten knapp drei Viertel der Eltern mit minderjährigen Kindern und zwei Drittel der Bevölkerung diese Regelung als gut.[19] Im dritten Quartal 2016, gut ein Jahr nach Einführung der neuen Leistung, haben sich insgesamt 18,3 Prozent der Eltern für das ElterngeldPlus entschieden (erstes Quartal 2016: 17,4 Prozent).

Allein bis 2016 stellte der Bund den Ländern 7,3 Milliarden Euro für Investitionen und Betriebskosten zur Finanzierung des Ausbaus von Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren zur Verfügung. In den Jahren 2017 und 2018 erhöht der Bund seine ab 2015 dauerhafte jährliche Beteiligung an den Betriebskosten von 845 Millionen Euro auf 945 Millionen Euro. Zudem stellt der Bund die durch den Wegfall des Betreuungsgeldes frei gewordenen Mittel von rund 2 Milliarden Euro den Ländern von 2016 bis 2018 für Maßnahmen zur Verbesserung der Kinderbetreuung zur Verfügung. Das Bundeskabinett hat am 14. Dezember 2016 den Gesetzentwurf zum weiteren quantitativen und qualitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung beschlossen, mit dem die Grundlage für das Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung" 2017 - 2020 zum weiteren Ausbau von Betreuungsplätzen geschaffen werden soll. Für das neue Investitionsprogramm soll das vom Bund eingerichtete Sondervermögen „Kinderbetreuungsausbau" in den Jahren 2017 bis 2020 um insgesamt 1,126 Milliarden Euro aufgestockt werden.

Seit Januar 2016 werden im Bundesprogramm „KitaPlus" mit einer Laufzeit von drei Jahren zukunftsfähige Konzepte für bedarfsgerechte Betreuungszeiten gefördert. Dazu gehören insbesondere Öffnungszeiten vor 8:00 Uhr, nach 16:00 Uhr, am Wochenende und an Feiertagen. Zwischen 2016 und 2020 wird durch das Programm „Sprach-Kitas" zudem die alltagsintegrierte sprachliche Bildung als fester Bestandteil in der Kindertagesbetreuung gefördert; der Bund stellt in diesem Zeitraum dafür Mittel im Umfang von bis zu 1 Milliarde Euro zur Verfügung.

Die große Zahl pflegebedürftiger Personen (2,8 Millionen Menschen), die weiter wachsen wird, wird heute zu 67 Prozent zu Hause alleine von Angehörigen gepflegt. Die große Bereitschaft von Angehörigen zur Übernahme pflegerischer Aufgaben und zur Integration dieser Verpflichtung in ihren Alltag ermöglicht es vielen Pflegebedürftigen, so selbstständig und selbstbestimmt wie möglich zu leben. Um diese Bereitschaft weiter zu stärken und die Situation pflegender Angehöriger deutlich zu verbessern, hat die Bundesregierung Maßnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Pflege und Beruf ergriffen. In Ergänzung zu der bereits bestehenden Möglichkeit für Beschäftigte, bis zu zehn Arbeitstage der Arbeit fernzubleiben, wenn dies erforderlich ist, um für einen pflegebedürftigen nahen Angehörigen in einer akuten Pflegesituation eine bedarfsgerechte Pflege zu organisieren oder die pflegerische Versorgung in dieser Zeit sicherzustellen, wurde eine Lohnersatzleistung – das Pflegeunterstützungsgeld – eingeführt. Für die Pflege naher Angehöriger in häuslicher Umgebung können sich Beschäftigte bis zu 6 Monate teilweise oder vollständig von der Arbeit freistellen lassen (Pflegezeit). Nahe Angehörige pflegebedürftiger Minderjähriger können eine der Pflegezeit entsprechende Freistellung auch zur Betreuung in außerhäuslicher Umgebung in Anspruch nehmen. Ein Anspruch auf Freistellung von bis zu drei Monaten besteht für die Begleitung von nahen Angehörigen in der letzten Lebensphase. Auf die Familienpflegezeit (teilweise Freistellung von bis zu 24 Monaten bei einer wöchentlichen Mindestarbeitszeit von 15 Stunden) besteht nunmehr ein Rechtsanspruch. Eine teilweise Freistellung nach dem Familienpflegezeitgesetz kann auch für die außerhäusliche Betreuung von minderjährigen pflegebedürftigen nahen Angehörigen in Anspruch genommen werden. In all diesen Fällen der Freistellung kann ein zinsloses Darlehen zur Abfederung des Lohnausfalls beim Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) beantragt werden. Die genannten Regelungen wurden im Wesentlichen wirkungsgleich auf den Beamten- und Soldatenbereich übertragen. Um zu ermitteln, wie viele Personen seit dem Inkrafttreten der neuen Regelungen am 1. Januar 2015 Freistellungsmöglichkeiten nach dem Pflegezeitgesetz oder Familienpflegezeitgesetz in Anspruch genommen haben bzw. zum Zeitpunkt der Befragung in Anspruch nahmen, wurde das Institut TNS Emnid (jetzt: Kantar EMNID) mit einer repräsentativen Bevölkerungsbefragung beauftragt. Aufgrund der Befragung wird davon ausgegangen, dass circa 70 000 Personen seit dem 1. Januar 2015 die Möglichkeiten einer

[18] Statistisches Bundesamt 2016.

[19] Befragung des IfD Allensbach, Mai 2016.

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

beruflichen Freistellung in Anspruch genommen haben.[20] Weitere Erkenntnisse werden vorliegen, wenn die Ergebnisse der von der Bundesregierung in Auftrag gegebenen wissenschaftlichen Untersuchung des Pflegezeitgesetzes und Familienpflegezeitgesetzes Mitte 2017 vorliegen werden.

## 4.4. Zuwanderung und Integration von Flüchtlingen

Im Jahr 2015 sind rund 890 000 Schutzsuchende nach Deutschland gekommen, von denen ein Teil länger oder auf Dauer hier bleiben wird. Nach vorläufiger Berechnung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge kann für das Jahr 2016 von gut 280 000 Schutzsuchenden ausgegangen werden. Die Integration der Schutzsuchenden, die in Deutschland eine gute Bleibeperspektive haben, erfordert eine große gesamtgesellschaftliche Kraftanstrengung.

Die Integration von Flüchtlingen in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt ist ein Prozess, der Zeit und geeignete Rahmenbedingungen benötigt. Erfolge werden hier erst mittel- bis langfristig sichtbar sein. Das gesetzliche Instrumentarium von SGB II und SGB III bietet sowohl für die Eingliederung in den Arbeitsmarkt als auch für die Förderung der Berufsausbildung und der beruflichen Weiterbildung ein breites Spektrum an Maßnahmen. Der Zugang zu diesen Leistungen für Flüchtlinge und die Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Arbeitsmarktintegration allgemein sind auf dieser Basis schrittweise verbessert worden. Zuletzt wurden zentrale Maßnahmen zur Förderung der Arbeitsmarktintegration mit dem am 6. August 2016 in Kraft getretenen Integrationsgesetz und der begleitenden Verordnung umgesetzt. Durch den Verzicht auf die Vorrangprüfung für einen Zeitraum von drei Jahren wurde in 133 unter Beteiligung der Länder festgelegten Agenturbezirken der BA der Arbeitsmarktzugang erleichtert. Damit wird in diesem Zeitraum und in diesen Bezirken auch die Zeitarbeit ermöglicht. Mit dem Arbeitsmarktprogramm „Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen“ können bis Ende 2020 jährlich 100 000 zusätzliche Arbeitsgelegenheiten für Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz geschaffen werden, um sie bereits während des Asylverfahrens an den deutschen Arbeitsmarkt heranzuführen. Weiterhin wurden Erleichterungen beim Zugang zu Leistungen der Ausbildungsförderung in Abhängigkeit vom Aufenthaltsstatus (ausbildungsbegleitende Hilfen, Assistierte Ausbildung, berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen, Berufsausbildungsbeihilfe) eingeführt. Die Rechtssicherheit während und nach Abschluss einer Ausbildung wurde erhöht. Die Unternehmen, gerade der Mittelstand, werden bei ihrem großen Engagement zur Integration von Flüchtlingen in Ausbildung und in Arbeit durch Informations-, Beratungs- und Vernetzungsangebote unterstützt.

Die Regelungen orientieren sich an dem Grundsatz des Förderns und Forderns. Die Anreize zur Integration werden verstärkt, indem zum Beispiel die Niederlassungserlaubnis von den Integrationsfortschritten abhängig gemacht wird. Aber die gesetzlichen Regelungen sehen auch Abstriche bei Leistungen vor, wenn die Mitwirkungspflichten auf Seiten der Flüchtlinge nicht eingehalten werden.

Grundvoraussetzung für den Zugang zum Arbeitsmarkt sind ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache. Die mit dem Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz als Regelinstrument eingeführte berufsbezogene Deutschsprachförderung baut auf den Integrationskursen auf und vermittelt weitergehende Sprachkenntnisse, um die Chancen auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu verbessern. Durch die Modulform der bundesfinanzierten berufsbezogenen Deutschsprachförderung kann der Spracherwerb künftig besser mit Ausbildung, Beschäftigung und Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik verzahnt werden.

Zusätzlich wurde zum Beispiel mit der App „Ankommen“ ein moderner Wegbegleiter zur schnellen Orientierung während der ersten Wochen nach der Ankunft entwickelt. Als alltagsnahe Unterstützung zum Erlernen der Deutschen Sprache ist in die App ein kostenloser, multimedialer Sprachkurs integriert. Neben weiteren Maßnahmen der Sprachförderung kommt insbesondere auch Maßnahmen der Erkennung von Kompetenzen und Potenzialen sowie des Einstiegs und der Integration in Ausbildung und Studium eine wichtige Bedeutung zu.

## 4.5. Fachkräftesicherung

Derzeit liegt in Deutschland kein akuter flächendeckender Fachkräftemangel vor. Allerdings treten bereits heute in einzelnen Qualifikationen, Regionen und Branchen erkennbare Arbeitskräfteengpässe auf. Betroffene Berufsgruppen sind zum Beispiel die Gesundheits- und Pflegeberufe sowie technische Berufe. Die Fachkräftesicherung ist daher und angesichts der stetig wachsenden Nachfrage

[20] Mehrthemenbefragung von TNS Emnid (jetzt: Kantar EMNID) von März bis August 2016: Es ist davon auszugehen, dass als untere Grenze insgesamt 68 288 Personen seit dem Jahr 2015 eine Freistellung in Anspruch genommen haben.

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

nach Fachkräften und des demografischen Wandels ein Schlüsselthema der deutschen Wirtschaft und eine der größten Herausforderungen für Deutschland insgesamt. Es gilt daher, alle in Deutschland vorhandenen Potenziale besser zu integrieren und auch Fachkräfte aus dem Ausland hinzuzugewinnen.

Die Bundesregierung verfolgt fünf Ansatzpunkte: Aktivierung und Beschäftigungssicherung, Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Schaffung von Bildungschancen für alle von Anfang an, Aus- und Weiterbildung sowie Integration und qualifizierte Zuwanderung. Schwerpunktgruppen sind Frauen, ältere Erwerbstätige und Menschen mit Migrationshintergrund.[21]

Die Rahmenbedingungen sind gut: Der deutsche Arbeitsmarkt hat sich in den vergangenen Jahren gut entwickelt. Seit 2006 ist die Zahl der Erwerbstätigen Jahr für Jahr gestiegen. Im November 2016 lag sie bei 43,8 Millionen und damit auf einem Höchststand seit der Wiedervereinigung. Auch die Erwerbstätigenquote mit 78 Prozent hat EU-weit einen Spitzenwert erreicht. Nach Schweden hatte Deutschland im Jahre 2015 mit 73,6 Prozent die höchste Frauenerwerbstätigenquote in der EU. Mit 66,2 Prozent erreicht auch die Erwerbstätigenquote älterer Personen (55 bis 64 Jahre) nach Schweden in der EU das höchste Niveau. Auch viele Arbeitslose haben von der guten Beschäftigungsentwicklung profitiert. Die Arbeitslosenquote in Höhe von 5,7 Prozent war im November 2016 auf dem niedrigsten Stand seit der deutschen Wiedervereinigung. Die Erwerbslosigkeit von jungen Menschen ist im europäischen Vergleich sehr niedrig.

Einen wichtigen Beitrag leistet die Zuwanderung qualifizierter Menschen vor allem aus den Ländern der EU. Aber auch die Zuwanderung von Drittstaatsangehörigen, die zum Zweck der Erwerbstätigkeit eingereist sind, hat in den letzten Jahren zugenommen. Die meisten Personen, die 2015 eine Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Erwerbstätigkeit oder eine Blaue Karte EU erhalten haben, kamen aus Indien, gefolgt von den USA und China. Auch deutsche Hochschulen werden für internationale Forscherinnen und Forscher sowie für Studierende immer beliebter. Die gute Arbeitsmarktlage, aber auch die Änderungen der Zuwanderungsregelungen durch die Bundesregierung und das Bekenntnis von Politik- und Wirtschaftsvertretern zur gesteigerten Anwerbung von qualifizierten Fachkräften aus dem Ausland machen Deutschland gerade für Hochqualifizierte zunehmend attraktiv. Diese Entwicklung wird durch vielseitige Initiativen in Gesellschaft, Unternehmen und Verwaltung wesentlich unterstützt. Von Seiten der OECD wird Deutschland inzwischen eine effiziente Einwanderungs- und Integrationspolitik bescheinigt.

Um neue Impulse zu setzen und insbesondere die betriebliche Ebene als Ausgangspunkt von Maßnahmen zur Fachkräftesicherung zu stärken, stimmt sich die Bundesregierung mit Sozialpartnern, Kammern und Wirtschaftsverbänden der „Partnerschaft für Fachkräfte in Deutschland“ ab. Die Bundesregierung hat Ende 2014 mit Vertretern der Wirtschaft, der Gewerkschaften, der BA und der Länder die „Allianz für Aus- und Weiterbildung“[22] geschlossen. Sie dient der Stärkung der beruflichen Bildung und trägt insofern auch zur Fachkräftesicherung bei. Die bereits im Juni 2012 gegründete Fachkräfte-Offensive bildet einen langfristigen kommunikativen Rahmen für das Thema Fachkräftesicherung. Das Angebot richtet sich an Beschäftigte und Unternehmen und bietet konkrete Hilfestellungen für die betriebliche Praxis. Ein Instrument ist dabei das Onlineportal **www.make-it-in-germany.de**, das sich an internationale Fachkräfte richtet und umfangreiche Informationen zu Einreise- und Visumverfahren, Jobsuche und Alltag in Deutschland vermittelt. Durch die in den letzten Jahren etablierten Verfahren zur Anerkennung ausländischer beruflicher Abschlüsse wird die qualifikationsgerechte Integration ausländischer Fachkräfte in den deutschen Arbeitsmarkt erleichtert. Hierfür werden umfangreiche Informations- und Beratungsangebote vorgehalten.

## 4.6. Gesundheit

Lebenserwartung und Lebensgestaltung hängen wesentlich von der individuellen Gesundheit ab. Schon jetzt leben wir nicht nur länger, sondern bleiben auch länger gesund. So bezeichnen einer Studie zufolge fast 78 Prozent der 60-Jährigen und 61 Prozent der 70-Jährigen in Deutschland ihre Gesundheit als gut oder sehr gut bis ausgezeichnet. Allerdings gibt es große Unterschiede innerhalb jeder Altersstufe.[23] Die gewonnenen gesunden Lebensjahre steigern die Lebensqualität und ermöglichen jeder und jedem zusätzliche wertvolle Erfahrungen. Sie sind aber auch der Schlüssel dafür, dass aus dem demografischen Wandel für die Gesellschaft als Ganzes eine Chance wird. Denn sie ermöglichen es nicht zuletzt, länger zu arbeiten. Dies wirkt sich positiv auf das Verhältnis von Erwerbs-

[21] Wichtige Einzelmaßnahmen, die die Bundesregierung im Bereich dieser Ansatzpunkte in dieser Legislaturperiode ergriffen hat, sind in den Kapiteln 4.1 bis 4.4 dargestellt.

[22] Siehe auch Kapitel 4.1 Bildung.

[23] Vgl. Börsch-Supan (2017), Gute Aussichten auch für ein alterndes Deutschland, in Mayer (2017), Die transformative Kraft der Demografie, Wiesbaden.

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

tätigen zu Rentnern aus, das sich aufgrund der Bevölkerungsalterung zu Lasten der Erwerbstätigen verschiebt.

Mit dem Gesetz zur Stärkung der Gesundheitsförderung und der Prävention von 2015 stärkt die Bundesregierung die Gesundheitsförderung direkt im Lebensumfeld – in der Kita, der Schule, am Arbeitsplatz und im Pflegeheim. Außerdem werden die Früherkennungsuntersuchungen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene weiterentwickelt und der Impfschutz wird verbessert. Durch sogenannte aufsuchende Leistungen sollen sozial bedingte Ungleichheiten vermindert werden. Den Kranken- und Pflegekassen stehen dafür ab 2016 jährlich etwa 500 Millionen Euro für Präventionsmaßnahmen zur Verfügung.

Mit dem GKV-Versorgungsstärkungsgesetz und dem Krankenhausstrukturgesetz setzt die Bundesregierung darüber hinaus auf eine gut erreichbare und hochwertige medizinische Versorgung in Stadt und Land. Die Regelungen zur Förderung der Weiterbildung in Allgemeinmedizin wurden verbessert, um zusätzliche Hausärzte insbesondere in den ländlichen Räumen gewinnen zu können. Daneben wurde die Förderung der Weiterbildung auf den Bereich der grundversorgenden Facharztgebiete ausgeweitet. Den Kommunen wird die Gründung medizinischer Versorgungszentren ermöglicht. Patientinnen und Patienten können mit Hilfe der neuen Terminservicestellen der Kassenärztlichen Vereinigungen seit 2016 innerhalb einer Wartezeit von maximal vier Wochen einen Facharzttermin bekommen. Für gute Qualität erhalten Krankenhäuser mehr Geld. Neuregelungen für eine qualitätsorientierte Krankenhausplanung und ein Sonderfonds zur finanziellen Förderung von Umstrukturierungsmaßnahmen bilden die Grundlagen für einen qualitätsgesicherten und bedarfsgerechten Umbau der Krankenhauslandschaft. Da eine gute Versorgung im Krankenhaus nur mit ausreichendem Personal gelingen kann, wurden ein Pflegezuschlag und das Pflegestellen-Förderprogramm eingeführt. Die finanziellen Rahmenbedingungen im Bereich der Krankenhauspflege werden dadurch verbessert.

Der mit dem GKV-Versorgungsstärkungsgesetz eingerichtete Innovationsfonds bietet viele Chancen, neue Lösungsansätze für die bessere medizinische Versorgung einer älter werdenden Bevölkerung zu entwickeln. Aus den Mitteln des Innovationsfonds werden unter anderem Versorgungsmodelle für spezielle Patientengruppen wie ältere Menschen und pflegebedürftige Menschen gefördert. Da ein besonderer Handlungsbedarf in dünn besiedelten, ländlichen Regionen mit geringer Versorgungsdichte gegeben ist, wurden als weitere Förderschwerpunkte Modelle zur Verbesserung der Versorgung in strukturschwachen und ländlichen Gebieten und Versorgungsmodelle, die Telematik, Telemedizin und E-Health nutzen, gewählt.

Mit dem Ende 2015 in Kraft getretenen Gesetz für sichere digitale Kommunikation und Anwendungen im Gesundheitswesen, kurz E-Health-Gesetz, wurden die Rahmenbedingungen für die Nutzung moderner Informations- und Kommunikationstechnologien für die medizinische Versorgung der gesetzlich Krankenversicherten nachhaltig verbessert und die digitale Vernetzung der Ärzte, Krankenhäuser, Apotheken und Krankenkassen auf den Weg gebracht.

## 4.7. Selbstbestimmtes Leben im Alter

Immer mehr Seniorinnen und Senioren in Deutschland haben heute die Chance auf einen langen aktiven und selbstbestimmten Lebensabschnitt im Alter bei guter Gesundheit. Das ist eine der großen Errungenschaften unserer Zeit. Die Bundesregierung will dazu beitragen, dass die Menschen für diesen Lebensabschnitt gute Rahmenbedingungen vorfinden und weiterhin ihre Erfahrungen und Kompetenzen aktiv in die Gesellschaft einbringen können.

Dabei ist entscheidend, dass auf realistische und differenzierte Bilder vom Alter(n) zurückgegriffen werden kann. Das Programm „Altersbilder“ zeigt nicht nur die Auswirkungen spezifischer Altersbilder in den unterschiedlichen Lebensbereichen auf, sondern sensibilisiert auch die gesellschaftlichen Akteure für potenziell negative Auswirkungen bestimmter, oftmals überholter Altersbilder. Die Webseite **www.programm-altersbilder.de** und die dazu gehörigen Angebote tragen dazu bei, dass die vielfältigen Potenziale älterer Menschen nutzbar gemacht werden.

Die Möglichkeiten des selbstbestimmten Lebens im Alter hängen entscheidend von den finanziellen und demografiesensiblen Rahmenbedingungen in den Kommunen ab. Die Einbindung und Vernetzung nicht nur der relevanten gesellschaftlichen Akteure, sondern auch der Bevölkerung im Quartier insgesamt ist genauso wichtig wie tragfähige kreative Ansätze von Seiten der Verwaltung und der Austausch von best-practice-Beispielen. Mit der „Demografiewerkstatt Kommunen“ wurde hierzu ein fünfjähriges Projekt gestartet. Mit den Zielsetzungen, die „Babyboomer“ intensiver als bisher und rechtzeitig vor dem Übergang in den Ruhestand anzusprechen und ihre Potenziale zu aktivieren, wurde der Runde Tisch „Aktives Altern – Übergänge gestalten“ initiiert.

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Ein wichtiges Anliegen vieler Menschen ist es, möglichst lange in der eigenen Wohnung zu verbleiben. Der Bund hat dafür in den Jahren 2014 bis 2016 104 Millionen Euro an Investitionszuschüssen zur Verfügung gestellt. Im Jahr 2017 werden 75 Millionen Euro für den Barriereabbau bereitstehen. Mit dem Programm „Altersgerecht Umbauen" können auch Kombimaßnahmen zum Schutz vor Wohnungseinbruch finanziert werden. Seit April 2009 haben Bund und KfW mit zinsverbilligten Darlehen und Investitionszuschüssen so den altersgerechten Umbau von rund 290 000 Wohnungen gefördert.

Pflegebedürftige erhalten von der Pflegekasse einen Zuschuss für bauliche Anpassungsmaßnahmen in der Wohnung, wenn dies die häusliche Pflege ermöglicht, erleichtert oder eine möglichst selbstständige Lebensführung wiederherstellt. Die Pflegeversicherung fördert zudem ambulant betreute Wohngruppen („Pflege-WGs"), zum einen durch die Gewährung des Wohngruppenzuschlags und zum anderen bei Neugründung mit einer Anschubfinanzierung zur altersgerechten oder barrierearmen Umgestaltung der gemeinsamen Wohnung. Damit wird es den Pflegebedürftigen ermöglicht, möglichst lange selbstständig und in häuslicher Umgebung zu wohnen.

Zu diesem Ziel tragen auch weitere Initiativen wie die Mehrgenerationenhäuser, das Programm der Lokalen Allianzen für Menschen mit Demenz und die Anlaufstellen für ältere Menschen bei, mit denen der Bund in den Kommunen Netzwerke unterstützt, die Unterstützungsangebote für ältere Menschen bereitstellen.

## 4.8. Soziale Sicherung im Alter

Zu einem selbstbestimmten Leben im Alter gehört insbesondere auch eine gesicherte Altersversorgung. Ältere Menschen sind heute in Deutschland gut abgesichert. Altersarmut ist weiterhin kein verbreitetes Problem: Nur rund 3 Prozent der Rentnerinnen und Rentner beziehen derzeit Grundsicherung im Alter. Um vor dem Hintergrund der Alterung der Bevölkerung die finanzielle Absicherung zu gewährleisten und langfristig Planungssicherheit für Bürgerinnen und Bürger zu schaffen, sind für die Bundesregierung sowohl eine generationengerechte Ausgestaltung der Alterssicherungssysteme als auch ein längeres Erwerbsleben von zentraler Bedeutung.

Das Drei-Säulen-Modell – bestehend aus gesetzlicher Rente sowie betrieblicher und privater Alterssicherung – bleibt für die Bundesregierung Leitbild der Rentenpolitik. Die gesetzliche Rente wurde in der aktuellen Legislaturperiode deutlich gestärkt und flexibler ausgestaltet. Im Jahr 2016 profitieren die derzeitigen Rentnerinnen und Rentner beispielsweise von der höchsten Rentensteigerung seit mehr als zwei Jahrzehnten. Seit dem 1. Juli 2014 können Versicherte, die früh angefangen haben zu arbeiten, nach 45 Jahren Beitragszahlung vorübergehend abschlagsfrei schon ab 63 Jahren (statt bisher 65 Jahren) in Rente gehen. Mit der sogenannten Mütterrente wurde zudem die Erziehungsleistung für Mütter und Väter, die vor 1992 Kinder bekommen und erzogen haben, stärker als bisher in der Rente anerkannt.

Mit ihrer Erfahrung und ihrem Potenzial leisten ältere Beschäftigte einen wertvollen Beitrag gegen den Fachkräftemangel. Um sie möglichst lange im Erwerbsleben zu halten, sollen sie mit dem Flexirentengesetz ab 2017 noch bessere Möglichkeiten erhalten, ihren Übergang in den Ruhestand flexibel, selbstbestimmt und gemäß ihren individuellen Lebensentwürfen zu gestalten. Die gesetzlichen Rahmenbestimmungen für ein flexibles Arbeiten bis zur Regelaltersgrenze und darüber hinaus werden durch eine Reihe von gesetzlichen Änderungen verbessert. Hierzu gehören unter anderem ein flexibleres Teilrenten- und Hinzuverdienstrecht und die Stärkung der Leistungen für Rehabilitation und Prävention. Zudem unterliegt die Weiterbeschäftigung neben einer Vollrente bis zur Regelaltersgrenze der Rentenversicherungspflicht.

Auch das Weiterarbeiten nach Erreichen der Regelaltersgrenze soll attraktiver werden. Hierzu sieht das Flexirentengesetz die Möglichkeit vor, die Arbeitgeberbeiträge zur Rentenversicherung bei beschäftigten Rentnerinnen und Rentnern nach der Regelaltersgrenze zu aktivieren („Opt-in") sowie die Arbeitgeberbeiträge zur Arbeitslosenversicherung bei beschäftigten Rentnerinnen und Rentnern nach der Regelaltersgrenze befristet wegfallen zu lassen.

Darüber hinaus hat die Bundesregierung den Entwurf des Betriebsrentenstärkungsgesetzes beschlossen, der auf eine größere und nachhaltige Verbreitung der kapitalgedeckten betrieblichen Altersvorsorge insbesondere im Bereich kleiner und mittlerer Unternehmen und bei Geringverdienern zielt. Der Aufbau einer zusätzlichen, kapitalgedeckten Altersvorsorge neben der umlagefinanzierten gesetzlichen Rente trägt vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung zur Zukunftsfestigkeit der Alterssicherung in Deutschland bei. Die mit dem Gesetz ebenfalls intendierte höhere Verbreitung der betrieblichen Altersvorsorge bei Geringverdienern kann dazu beitragen, dass langfristig weniger Bürgerinnen und Bürger auf Grundsicherungsleistungen im Alter angewiesen sind.

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Richtschnur für alle Reformmaßnahmen ist ein gerechter Interessensausgleich zwischen den Generationen. Maßstab dafür ist seit dem Jahr 2004 eine Kombination aus gesetzlichen Beitragssatzobergrenzen und Niveausicherungszielen. Der Beitragssatz darf 20 Prozent bis zum Jahr 2020 und 22 Prozent bis zum Jahr 2030 nicht überschreiten. Das Rentenniveau vor Steuern darf 46 Prozent bis zum Jahr 2020 und 43 Prozent bis zum Jahr 2030 nicht unterschreiten. Das Rekordniveau bei der Beschäftigung erleichtert die Zielerreichung und hat dazu geführt, dass der Beitragssatz in der Gesetzlichen Rentenversicherung von 19,9 Prozent im Jahr 2010 sukzessive auf 18,7 Prozent ab dem Jahr 2015 gesenkt werden konnte.

## 4.9. Sicherung der Pflege

Mit der Zunahme älterer Menschen nimmt auch die Zahl pflegebedürftiger Menschen zu. Dies gilt auch für demenzielle Erkrankungen. Die Sicherung der Pflege ist daher eine der zentralen gesellschaftspolitischen Aufgaben. Mit der umfassenden Pflegereform hat die Bundesregierung die Pflege zu einem zentralen Schwerpunkt der Politik gemacht.

Mit den drei Pflegestärkungsgesetzen wurde eine umfassende Modernisierung der sozialen Pflegeversicherung eingeleitet und ihre finanzielle Basis gestärkt: Das Erste Pflegestärkungsgesetz unterstützt in besonderem Maße die Pflege zu Hause und damit die pflegenden Angehörigen. Das Zweite Pflegestärkungsgesetz bringt ab dem 1. Januar 2017 einen gänzlich neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff und damit eine neue Art der Begutachtung. Körperliche sowie geistig und seelisch bedingte Pflegebedürftigkeit werden künftig gleichrangig in der Begutachtung berücksichtigt. Der neu geschaffene Pflegegrad I sorgt dafür, dass bis zu 500 000 Menschen zusätzlich in den nächsten Jahren Leistungen der Pflegeversicherungen erhalten können. Mit den beiden ersten Pflegestärkungsgesetzen stehen ab 2017 rund fünf Milliarden Euro mehr für eine bessere pflegerische Versorgung zur Verfügung.

Außerdem wurde der Pflegevorsorgefonds ins Leben gerufen, bei dem es sich um ein Sondervermögen bei der Bundesbank handelt, in das die Einnahmen aus 0,1 Beitragssatzpunkten der Pflegeversicherung abgeführt werden – derzeit jährlich circa 1,2 Milliarden Euro. Ab 2035, wenn die geburtenstarken Jahrgänge in die Altersgruppen mit hohen Pflegewahrscheinlichkeiten hineinwachsen, dienen die Mittel aus dem Pflegevorsorgefonds zur Stabilisierung der Beitragssätze.

Das Dritte Pflegestärkungsgesetz soll die Rolle der Kommunen in der Pflege stärken. Mit verschiedenen Maßnahmen soll die Versorgung vor Ort und in den Regionen verbessert werden, so zum Beispiel durch die Stärkung der Pflegeberatung in den Kommunen und Maßnahmen zur Identifizierung und Vermeidung von Unterversorgung.

## 4.10. Bürgerschaftliches Engagement

Zu einer Politik für alle Generationen gehört in besonderem Maße die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements. Insgesamt sind bundesweit über 30 Millionen Bürgerinnen und Bürger auf vielfältige Weise ehrenamtlich und zivilgesellschaftlich engagiert. Zuletzt zeigt die beeindruckende Hilfsbereitschaft im Rahmen der Aufnahme und Integration von Flüchtlingen, wie große Herausforderungen bewältigt werden können, wenn Bürgerinnen und Bürger in vielfältiger Form unterstützend tätig werden. Die Aktivitäten sind Ausdruck gesellschaftlichen Zusammenhalts, dessen Stärkung ein wichtiges Anliegen der Bundesregierung ist.

Engagement braucht gute Rahmenbedingungen und gute Strukturen vor Ort, damit die Bürgerinnen und Bürger sich in der Form engagieren können, die sie sich wünschen. Ziel der Bundesregierung ist es daher, die Infrastruktur für bürgerschaftliches Engagement zu stärken. Hierzu fördert die Bundesregierung unter anderem die Geschäftsstelle des „Bundesnetzwerks Bürgerschaftliches Engagement“ und ein Projekt der „Initiative Bürgerstiftungen“. Mit dem Programm „Menschen stärken Menschen“ fördert sie seit Anfang 2016 Patenschaften zwischen Flüchtlingen und Einheimischen. Dort gelang es den Programmträgern bis Ende des Jahres, rund 25 000 Patenschaften für geflüchtete Menschen zu stiften. Die Bundesregierung setzt aber auch verstärkt auf die Kooperation mit starken Akteuren aus Zivilgesellschaft und Wirtschaft. Das Anfang 2015 initiierte Netzwerkprogramm „Engagierte Stadt“ soll in 50 Kommunen in ganz Deutschland Engagement strategisch weiterentwickeln und die Gründung und Stabilisierung von lokalen, trisektoralen Engagement-Netzwerken unterstützen. 20 der 50 Programmpartner befinden sich in den neuen Bundesländern. Die Mehrgenerationenhäuser übernehmen in ihren Kommunen eine Schlüsselrolle bei der Gewinnung von freiwillig Engagierten und der Entwicklung von Angeboten zum freiwilligen Engagement. Mit dem deutschen Engagementpreis wird die Anerkennung von Engagement in der öffentlichen Wahrnehmung unterstützt.

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Die Einführung des Bundesfreiwilligendienstes (BFD) vor fünf Jahren hat das bestehende freiwillige Engagement wesentlich gestärkt. Durch die Öffnung für alle Altersgruppen wurde das Miteinander der Generationen befördert und auf eine breite Basis gestellt. Knapp 6 500 Bundesfreiwillige sind älter als 50 Jahre, das sind rund 15 Prozent der Bundesfreiwilligen (Stand: September 2016). Aufgrund des großen Potenzials von Engagement für die Integration der zu uns geflüchteten Menschen und der hohen Bereitschaft der Bevölkerung, sich in diesem Bereich zu engagieren, finanziert der Bund im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes 2017 bis zu 6 500 neue Bundesfreiwilligendienststellen mit Flüchtlingsbezug. Die Jugendfreiwilligendienste bieten als Orientierungs- und Lerndienste vielfältige Möglichkeiten für ein gesellschaftliches Engagement in unterschiedlichen Bereichen. Inzwischen leisten mehr als 60 000 junge Menschen mit ihrem meistens einjährigen Einsatz einen solidarischen Beitrag für die Gesellschaft. Die Nachfrage ist weiterhin höher als die Zahl der verfügbaren Einsatzstellen.

## 4.11. Gleichwertige regionale Lebensverhältnisse

Die Bundesrepublik, ihre Länder und ihre städtischen und ländlichen Regionen haben sich, gemessen an objektiven Indikatoren wie der Wirtschaftskraft oder der Arbeitslosenquote, in den letzten Jahren positiv entwickelt. Dies zeigt sich ganz besonders, wenn man die Entwicklungen in den wirtschaftlich schwächeren Regionen in Deutschland mit anderen größeren Ländern wie Frankreich oder dem Vereinigten Königreich vergleicht. Innerhalb Deutschlands bestehen jedoch erhebliche Disparitäten in den regionalen Einkommens- und Beschäftigungsmöglichkeiten wie auch bei der Sicherung der Mobilität und beim Zugang zu Angeboten der Daseinsvorsorge fort. Sie werden durch die demografische Entwicklung verstärkt. Strukturschwächere Regionen verlieren jüngere, oft gut gebildete Menschen. Strukturstärkere Regionen profitieren stärker auch vom Zuzug qualifizierter Menschen aus dem In- und Ausland.

Die Bundesregierung hat in dieser Legislaturperiode entscheidende Weichen gestellt, um auch zukünftig gleichwertige Lebensverhältnisse im Bundesgebiet zu ermöglichen. Von grundlegender Bedeutung ist das am 14. Dezember 2016 von der Bundesregierung beschlossene Gesetzespaket zur Neuordnung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs für die Zeit nach 2019. Der Finanzausgleich wird auch nach dem Auslaufen des Solidarpaktes II für einen angemessenen Ausgleich der unterschiedlichen Finanzkraft der Länder sorgen. Damit werden die Länder unabhängig von ihrer Wirtschaftskraft in die Lage versetzt, den ihnen zugewiesenen Aufgaben nachzukommen. Der Bund stellt den Ländern hierfür pro Jahr zusätzlich mehr als 9,7 Milliarden Euro bereit. Finanzschwächere Länder (derzeit die ostdeutschen Länder) erhalten neue Zuweisungen wegen der besonders schwachen Steuerkraft ihrer Kommunen; die hochverschuldeten Länder Saarland und Bremen erhalten auflagenunterstützte Sanierungshilfen.

Um den Bürgerinnen und Bürgern langfristig einen leistungsfähigen Personennahverkehr auf Schiene und Straße auch in der Fläche anzubieten, hat der Bund den Ländern die dafür vorgesehenen Regionalisierungsmittel im Jahr 2016 auf 8,2 Milliarden Euro aufgestockt. Mit den Ländern wurde zudem vereinbart, die Mittel bis zum Jahr 2031 jährlich um 1,8 Prozent anzuheben. Weiterhin soll der flächendeckende Breitbandausbau auf mindestens 50 Megabit pro Sekunde vorangetrieben werden. Hierzu werden bis 2020 Mittel in Höhe von circa 4 Milliarden Euro aus dem Bundeshaushalt zur Verfügung gestellt. Das Gesetz zur Erleichterung des Ausbaus digitaler Hochgeschwindigkeitsnetze (DigiNetz-Gesetz) soll zudem den Netzausbau kosteneffizienter machen.

Mit Blick auf die Förderung gleichwertiger Lebensverhältnisse im Bundesgebiet hat der Bund im Mai 2015 Eckpunkte für ein gesamtdeutsches Fördersystem für strukturschwache Regionen ab dem Jahr 2020 beschlossen. Zur näheren Abstimmung dieser Eckpunkte laufen Gespräche mit den Ländern. Wichtige Instrumente wie die beiden Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgaben „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) und „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) wurden weiterentwickelt und finanziell aufgestockt. Bund und Länder können damit unter anderem Maßnahmen der Dorfentwicklung sowie der Infrastruktur und Daseinsvorsorge in ländlichen Gebieten verstärkt fördern, die auch im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik von der Europäischen Union kofinanziert werden können. Angesichts der demografischen und gesellschaftlichen Herausforderungen hat die Bundesregierung zudem die Städtebauförderung auf rund 1 Milliarde Euro jährlich ab 2017 aufgestockt und das Programm „Soziale Stadt“ als Leitprogramm der sozialen Integration gestärkt, um Kommunen in ihrer zukunftsfähigen Entwicklung zu unterstützen. Dabei ist die Städtebauförderung nicht allein auf städtische, sondern auch auf ländliche Räume mit erhöhten strukturellen Schwierigkeiten ausgerichtet, wo unter anderem Klein- und Mittelstädte in der überörtlichen Zusammenarbeit und der strukturellen Funktion als „Ankerpunkte“ gestärkt werden sollen.

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Obgleich viele Regionen in den nächsten Jahrzehnten mit einem Bevölkerungsrückgang konfrontiert sein werden, wird es auch einen gewichtigen Anteil von Regionen geben, in denen die Bevölkerungszahl in Deutschland weiter wächst. Nach der regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnung des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) können bei einer jährlichen Nettozuwanderung nach Deutschland von 200 000 Personen ein gutes Drittel (35 Prozent) der Kreise (einschließlich der kreisfreien Städte) bis 2035 mit einem Bevölkerungszuwachs rechnen; bei einer Nettozuwanderung von 300 000 Personen könnten es sogar 46 Prozent der Kreise sein. In diesen Kreisen wird nicht nur eine weitere Modernisierung, sondern auch ein Ausbau der Infrastrukturen erforderlich sein. Dies betrifft auch das Wohnungsangebot, das bereits heute in vielen wachsenden Regionen vergleichsweise knapp und teuer ist.

Mit der Wohnungsbau-Offensive setzt die Bundesregierung daher Impulse für bezahlbaren Wohnraum insbesondere in Gebieten mit Wohnraummangel und zwar für alle Generationen und Bevölkerungsgruppen. Berücksichtigt werden auch altersgerechte und energetische Anforderungen (vgl. Kapitel 4.7). Am 9. März 2016 hat das Bundeskabinett den Bericht zum Bündnis für bezahlbares Wohnen und Bauen und zur Wohnungsbau-Offensive beschlossen. Er enthält ein 10-Punkte-Programm mit einem Maßnahmenpaket aus Baulandbereitstellung, Überprüfung von Bau- und Planungsvorschriften auf Vereinfachungspotenziale und deutlicher Erhöhung der Mittel für soziale Wohnraumförderung.

Nach aktuellen Prognosen werden in den nächsten Jahren jeweils rund 350 000 neue Wohnungen benötigt, um Familien, Alleinerziehende, Studierende und die steigende Zahl von Flüchtlingen angemessen unterzubringen und mit Wohnraum zu versorgen. Um dem Bedarf an Sozialwohnungen gerecht zu werden, hat der Bund die Kompensationsmittel für die soziale Wohnraumförderung für den Zeitraum 2016 bis 2019 auf jährlich über 1 Milliarde Euro nahezu verdoppelt. Auf eine weitere Erhöhung um 500 Millionen Euro für die Jahre 2017 und 2018 haben sich Bund und Länder am 7. Juli 2016 verständigt. Auch das Wohngeld wurde – erstmals seit sechs Jahren – deutlich erhöht. Rund 800 000 einkommensschwache Haushalte werden von der Wohngeldreform profitieren.

## 4.12. Forschung und Innovation

In Deutschland prägt der demografische Wandel die gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung in besonderer Weise. Die Alterung der Bevölkerung ist abgesehen von Japan und Italien nirgendwo so weit vorangeschritten. Neben den Herausforderungen, die damit verbunden sind, hat Deutschland aber auch gute Chancen, zum Vorreiter für neue Lösungen, Produkte und Dienstleistungen zu werden, die insbesondere von älteren Menschen nachgefragt werden. Mit ihrer Forschungs- und Innovationspolitik trägt die Bundesregierung dazu bei, dass die Chancen genutzt werden. Die Gesundheitswirtschaft ist ein Beispiel dafür.

Das Rahmenprogramm „Gesundheitsforschung der Bundesregierung“ unterstützt etwa die effektivere Erforschung der großen Volkskrankheiten in den sechs Deutschen Zentren der Gesundheitsforschung (DZG). Seit 2016 stehen den DZG rund 250 Millionen Euro jährlich zur Verfügung. Zudem wird die sogenannte Versorgungsforschung unterstützt, um die Qualität und Sicherheit der Gesundheitsversorgung zu steigern. Für diesen Bereich sind für 2015 bis 2018 circa 50 Millionen Euro Fördermittel vorgesehen. Mit dem Förderprogramm „Gesund – ein Leben lang“ werden Faktoren untersucht, die Gesundheit, Entstehung und Verlauf von Krankheiten in verschiedenen Lebensphasen beeinflussen. Dadurch sollen Gesundheitsförderung, Prävention und Versorgung verbessert werden. Für 2017 bis 2021 sind dafür circa 100 Millionen Euro vorgesehen.

Darüber hinaus hat die Bundesregierung mit der ressortübergreifenden Forschungsagenda „Das Alter hat Zukunft“ Innovationen zur Verbesserung der Teilhabe älterer Menschen vorangetrieben. Dazu gehören Vorhaben im Bereich der Mensch-Technik-Interaktion, die in Kombination mit sozialen Innovationen die Selbstbestimmung und Lebensqualität älterer Menschen verbessern können. Beispiele sind die Entwicklung digitaler Assistenzsysteme im Rahmen der Innovationscluster „BeMobil“ und „KogniHome“. Dort werden Lösungen entwickelt, die die Wiedererlangung von Bewegungsfähigkeit und Mobilität bzw. den Erhalt der Selbstständigkeit durch „Vernetztes Wohnen – die mitdenkende Wohnung“ zum Ziel haben.

Innovationen der Mensch-Technik-Interaktion werden auch mit dem Demografiewettbewerb „InnovaKomm“ gefördert. Schwerpunkt hier sind Lösungen für Bedarfe, die sich in den Kommunen und Regionen aus dem demografischen Wandel ergeben. Im Rahmen der Initiative „Pflegeinnovationen 2020“ werden Lösungen der Mensch-Technik-Interaktion zur Sicherstellung einer qualitätsvollen und bedarfsgerechten Pflege entwickelt. Ziel ist es, mit digitalen Lösungen die Selbstbestimmung und die Lebensqualität von Pflegebedürftigen zu erhöhen, professionell Pflegende ebenso wie pflegende Angehörige zu entlasten und mehr Freiraum für persönliche Zuwendung zu eröffnen.

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Forschung und Innovation leisten wesentliche Beiträge zur Lösung der demografischen Herausforderungen. Das gilt nicht nur für die Bereiche, die unmittelbar auf die Bedarfe einer alternden Gesellschaft ausgerichtet sind. Denn Forschung und Innovation sind ein Schlüssel für die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft. Sie werden angesichts einer langfristig abnehmenden Erwerbsbevölkerung als Quelle für Wachstum und Wohlstand in Deutschland noch weiter an Bedeutung gewinnen. Nach der aktuellen Erhebung des Stifterverbandes für die deutsche Wissenschaft haben Bund und Länder gemeinsam mit der Wirtschaft das erklärte Ziel, jährlich drei Prozent des Bruttoinlandsproduktes für Forschung und Entwicklung einzusetzen, 2015 erstmals erreicht. Dies ist ein großer gemeinsamer Erfolg von Wirtschaft und Staat.

## 4.13. Solide und zukunftsorientierte öffentliche Finanzen

Der demografische Wandel ist langfristig mit erheblichen Herausforderungen für die öffentlichen Haushalte verbunden, insbesondere mit Blick auf die altersabhängigen Ausgaben. Nach der vorliegenden Langfristprojektion zur Überwachung der Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen liegt die Tragfähigkeitslücke derzeit zwischen 1,2 Prozent und 3,8 Prozent des Bruttoinlandsprodukts. Sie quantifiziert, in welchem Umfang aufgrund des demografischen Wandels finanzpolitische Anpassungsmaßnahmen erforderlich sind, um dauerhaft alle Ausgaben sowie die Lasten der aufgelaufenen Staatsschuld zu decken. Ein konsequenter Konsolidierungskurs und Schwerpunktsetzungen bei Investitionen zur Stärkung der Wachstumsdynamik sind von zentraler Bedeutung, um die Handlungsfähigkeit des Staates auch für künftige Generationen zu sichern.

Die Bundesregierung steht für solide öffentliche Finanzen ein. Deutschland hat seit 2012 zum vierten Mal in Folge einen annähernd ausgeglichenen Staatshaushalt von Bund, Ländern, Gemeinden und Sozialversicherungen erzielt. Der Bundeshaushalt kommt seit dem Jahr 2014 – ein Jahr früher als ursprünglich geplant – ohne Neuverschuldung aus. In Folge dessen ist die Verschuldung der öffentlichen Haushalte in Relation zum Bruttoinlandsprodukt, die sogenannte Schuldenstandsquote, von 79,9 Prozent im Jahr 2012 auf 71,2 Prozent zum Jahresende 2015 bereits beträchtlich zurückgegangen. Die Projektion der Bundesregierung zur Entwicklung der Öffentlichen Haushalte geht davon aus, dass diese Quote bereits 2020 unter die „Maastrichtgrenze“ von 60 Prozent sinken wird.

Gleichwohl hat der Bund in den letzten Jahren auf der Ausgabenseite klare Prioritäten für Investitionen in Bildung, Forschung und Infrastruktur gesetzt und gibt damit auch aus demografiepolitischer Sicht wichtige Impulse. Dieser Kurs wird mit dem Bundeshaushalt 2017 und dem Finanzplan des Bundes konsequent fortgesetzt: Die Investitionsausgaben steigen 2017 auf 36,1 Milliarden Euro und somit um 14,6 Prozent gegenüber dem ursprünglichen Ansatz des Stammhaushalts 2016 (31,5 Milliarden Euro). In den folgenden Jahren bleibt es bei dem hohen Investitionsniveau über 34,5 Milliarden Euro im Jahr 2018 und bei 35,1 Milliarden Euro im Jahr 2019. Ein Schwerpunkt der Investitionstätigkeit des Bundes liegt auf Erhalt und Ausbau der Infrastruktur. Die klassischen Verkehrsinvestitionen werden 2017 um mehr als 400 Millionen Euro aufgestockt auf rund 12,8 Milliarden Euro. Dies entspricht einem Anstieg um rund 25 Prozent seit Beginn der Legislaturperiode. Die Bildungs- und Forschungsausgaben steigen 2017 gegenüber dem Vorjahr um rund 8,5 Prozent und liegen dann um rund 27 Prozent über dem Niveau des Jahres 2013. Im Finanzplanungszeitraum werden die Ausgaben auf hohem Niveau stabilisiert.

Auch für die erfolgreiche Integration zu uns geflüchteter Menschen und die Bekämpfung von Fluchtursachen setzt der Bund mit seiner Haushalts- und Finanzpolitik Prioritäten: Die vom Bund im Zusammenhang mit der Bewältigung des Flüchtlingszustroms getragenen Belastungen (Ausgaben und Mindereinnahmen) belaufen sich im Jahr 2016 voraussichtlich auf über 21 Milliarden Euro.

Wie wohl noch von keiner Bundesregierung zuvor wurden die Länder und Kommunen in den Jahren 2014 bis 2017 unterstützt und auf vielfältige Weise finanziell entlastet. In diesem Zeitraum dürfte sich das Volumen der Entlastungen auf mindestens rund 79 Milliarden Euro belaufen. Mit den Beschlüssen zur Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen wird auch die Mitfinanzierungskompetenz des Bundes im Bereich der kommunalen Bildungsinfrastruktur für finanzschwache Kommunen grundgesetzlich erweitert werden.

Um eine langfristig tragfähige Entwicklung der öffentlichen Finanzen zu sichern, haben Bund und Länder ihre Verschuldungsspielräume mit der im Grundgesetz verankerten Schuldenbremse eng begrenzt. Die Länder sind verpflichtet, ihre Haushalte bis spätestens 2020 auszugleichen. Mit den 2016 erfolgten Vereinbarungen zur Neuregelung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs ab 2020 wird die Einhaltung der Schuldenbremse durch Bund und Länder künftig durch den Stabilitätsrat überwacht.

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

# 5. Ausblick

Die Auseinandersetzung mit dem demografischen Wandel und seinen Folgen findet heute auf allen Ebenen in Wirtschaft, Gesellschaft und Politik statt. Die Bundesregierung hat auch in der 18. Legislaturperiode demografiepolitisch wichtige Entscheidungen getroffen und entsprechende Maßnahmen umgesetzt. Sie reichen von der Stärkung der Familien und der Bildung, über die Integration von Migrantinnen und Migranten bis hin zur Erhöhung der kommunalen Investitionskraft und der Konsolidierung der öffentlichen Haushalte.

Der demografische Wandel wird sich in den kommenden Jahren noch spürbarer auf die Arbeits- und Lebenswelten der Bürgerinnen und Bürger auswirken. Die Alterung schreitet weiter voran. Die Rahmenbedingungen für die Sicherung des Wohlstandes und des gesellschaftlichen Zusammenhalts werden sich insbesondere ab Mitte der 2020er Jahre mit dem Ausscheiden der geburtenstarken Jahrgänge aus dem Erwerbsleben nochmals deutlich verändern. Die Gestaltung des demografischen Wandels bleibt daher nicht nur auf der Tagesordnung, sondern wird noch an Bedeutung gewinnen. Sie kann nur gelingen, wenn alle staatlichen Ebenen, Wirtschaft, Sozialpartner und gesellschaftliche Akteure unter Einbindung der Bürgerinnen und Bürger vor Ort zusammenwirken. Die Bundesregierung will daher die Zusammenarbeit mit allen gesellschaftlichen Akteuren fortsetzen und die Verzahnung der Ressortaktivitäten weiter verstärken.

DEMOGRAFIE PORTAL
des Bundes und der Länder

**Informieren Sie sich über die Demografiepolitik der Bundesregierung und den Arbeitsgruppenprozess auf www.demografie-portal.de**

**Weiterführende Berichte der Bundesregierung der 18. LP:**

- **Vierter Bericht zur Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen**
- **Rentenversicherungsberichte 2013 bis 2016**
- **Alterssicherungsbericht 2016**
- **Sechster Bericht der Bundesregierung über die Entwicklung der Pflegeversicherung und den Stand der pflegerischen Versorgung**
- **Bericht der Bundesregierung zur Lebensqualität in Deutschland**
- **Zweiter Bericht der Bundesregierung zur Entwicklung der ländlichen Räume**
- **Siebter Altenbericht**
- **Zweiter Engagementbericht**
- **Migrationsbericht 2015**

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

# 6. Anhang: Maßnahmen der Bundesregierung zur Gestaltung des demografischen Wandels in der 18. Legislaturperiode

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

# Bildung

## Abb.3: Entwicklung des Kompetenzniveaus von Schülerinnen und Schülern seit PISA 2000 (Deutschland und OECD im Vergleich)

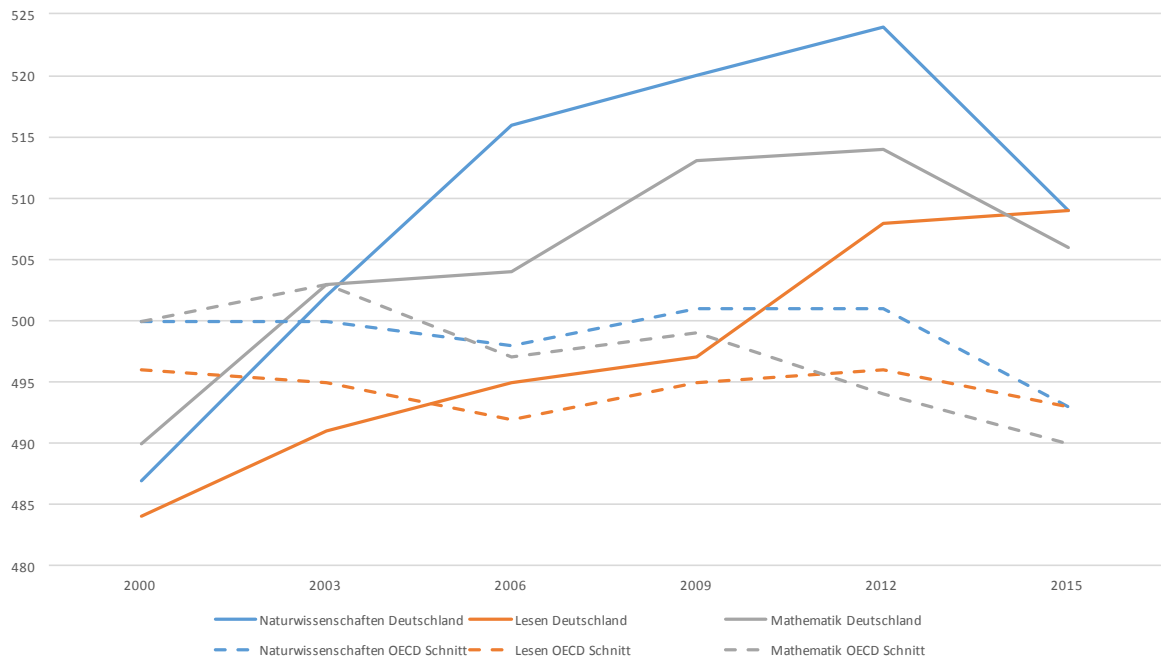


Quelle: OECD 2016

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

| | |
|---|---|
| **Hochschulpakt 2020** | In der dritten Phase des Hochschulpakts werden Bund und Länder – gegenüber dem Stand von 2005 – bis zu 760 033 zusätzliche Studienmöglichkeiten gemeinsam finanzieren. Allein die Bundesregierung wird hierfür 9,9 Milliarden Euro bis 2023 bereitstellen. Die Länder werden vergleichbare zusätzliche finanzielle Leistungen erbringen und die Gesamtfinanzierung sicherstellen. Zehn Prozent der Bundes- und Landesmittel werden eingesetzt, um mehr Studierende qualitätsgesichert zu einem erfolgreichen Abschluss zu führen. Über die Gesamtlaufzeit von 2007 bis 2023 wird der Bund insgesamt 20,2 Milliarden Euro und werden die Länder 18,3 Milliarden Euro bereitstellen. |
| **Qualitätsoffensive Lehrerbildung** | Bund und Länder wollen den absehbaren Generationswechsel im Lehrpersonal nutzend den gesamten Prozess der Lehrerbildung bis in die berufliche Einstiegsphase und die Weiterbildung qualitativ verbessern. Zugleich sollen die Vergleichbarkeit von lehramtsbezogenen Studienleistungen und Lehramtsabschlüssen sowie der gleichberechtigte Zugang beziehungsweise die gleichberechtigte Einstellung in Vorbereitungs- und Schuldienst und damit die verbesserte Mobilität von Studierenden und Lehrkräften verbindlich und nachhaltig gewährleistet werden. Der Bund stellt bis zum Ende der Laufzeit 2023 insgesamt bis zu 500 Millionen Euro zur Verfügung. |
| **Qualitätspakt Lehre** | Mit dem Qualitätspakt Lehre werden weit über 150 Hochschulen aus allen 16 Ländern dabei unterstützt, die Betreuung der Studierenden und die Qualität der Lehre zu verbessern. Hierfür benötigen die Hochschulen zusätzliches, für die Aufgaben in Lehre, Betreuung und Beratung qualifiziertes Personal. Ziele des Programms sind daher eine bessere Personalausstattung von Hochschulen, ihre Unterstützung bei der Qualifizierung bzw. Weiterqualifizierung ihres Personals sowie die Sicherung und Weiterentwicklung einer qualitativ hochwertigen Hochschullehre. Der Bund stellt dafür insgesamt rd. 2 Milliarden Euro zwischen 2011 und 2020 zur Verfügung. |
| **Bundesprogramm Elternchance II – Familien früh für Bildung gewinnen** | Mit „Elternchance II – Familien früh für Bildung gewinnen“ fördert die Bundesregierung seit August 2015 aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) die Qualifizierung von Fachkräften aus der Eltern- und Familienbildung zu zertifizierten Elternbegleiterinnen und Elternbegleitern. Elternbegleitung soll es Eltern erleichtern, Bildungszugänge im Familienalltag zu finden und damit die Chancen für Kinder durch frühe Förderung seitens der Eltern zu unterstützen. Ein neuer Akzent in diesem Programm liegt auf der partnerschaftlichen Vereinbarkeit von Familie und Beruf, insbesondere der neuen Rolle von Vätern in der Erziehungsverantwortung. Elternbegleiter und Elternbegleiterinnen leisten einen erheblichen Beitrag bei der Bildungsbegleitung von geflüchteten Familien, wofür sie in einer speziellen Workshop-Reihe sowie mit aktuellen Informationsmaterialien rund um die Themen Flucht und Asyl informiert werden. |
| **Bundesmodellprogramm „Quereinstieg – Männer und Frauen in Kitas“** | Finanzierung einer Ausbildung zum Staatlich geprüften Erzieher oder Erzieherin für erwachsene Berufswechsler und Berufswechslerinnen. |

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

| | |
|---|---|
| **Allianz für Aus- und Weiterbildung** | Bund, Wirtschaft, Gewerkschaften und Länder haben Ende 2014 die Allianz für Aus- und Weiterbildung ins Leben gerufen. Gemeinsames Ziel der Partner ist es, die duale Ausbildung zu stärken sowie für die Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung zu werben.<br><br>Die „Allianz"-Partner haben 2015 zentrale Maßnahmen auf den Weg gebracht (unter anderem Start des neuen Förderinstruments „Assistierte Ausbildung" zum Ausbildungsjahr 2015, Ausweitung der ausbildungsbegleitenden Hilfen, intensives Werben und diverse Aktionen von Wirtschaft / BA für mehr betriebliche Ausbildungsplätze). Unter dem Dach der „Allianz" haben die Partner zudem Mitte September 2015 erste Schritte zur Integration von Flüchtlingen in Arbeit und Ausbildung abgestimmt (unter anderem Einrichtung von „Willkommenslotsen" als Mittler zwischen kleinen und mittleren Unternehmen und Flüchtlingen, früher Zugang für Geduldete und Asylsuchende mit guter Bleibeperspektive zu ausbildungsunterstützenden Maßnahmen wie der „Assistierten Ausbildung").<br><br>Bei ihrem jährlichen Spitzentreffen im Juni 2016 haben die „Allianz"-Partner ihr gemeinsames Engagement für die duale Ausbildung bekräftigt und weitere Maßnahmen – mit Blick auf einheimische wie geflüchtete junge Menschen – abgestimmt (Näheres siehe **www.aus-und-weiterbildungsallianz.de**). |
| **ESF-Bundesprogramm Berufseinstiegsbegleitung** | Die Berufseinstiegsbegleitung unterstützt jene Schülerinnen und Schüler an Haupt- und Förderschulen, die einen Hauptschulabschluss anstreben und voraussichtlich Schwierigkeiten haben werden, diesen zu erreichen und / oder Probleme beim Übergang von der Schule in die Berufsausbildung haben werden. Mit dem ESF-Bundesprogramm werden in den fünf Eintrittskohorten 2014/2015 bis 2018/2019 rund 113 000 junge Menschen an rund 3 000 Schulen unterstützt. |
| **25. BAföG-Änderungsgesetz** | Alleinige Finanzierung der Geldleistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz durch den Bund. Dadurch werden die Länder jährlich um rund 1,2 Milliarden Euro entlastet. Die deutliche Anhebung der Bedarfssätze und Freibeträge und weitere Verbesserungen der Förderungskonditionen haben zugleich die Ausbildungsförderung und ihre Verlässlichkeit für die Ausbildungsplanung junger Menschen nachhaltig gesichert. |
| **Deutschlandstipendium** | Förderung von begabten und engagierten Studierenden an staatlichen und staatlich anerkannten Hochschulen mit einem Stipendium in Höhe von 300 Euro im Monat. Die Finanzierung erfolgt im Wege einer Public Private Partnership zur Hälfte durch private Mittelgeber, zur anderen Hälfte durch den Bund. |
| **Initiative Berufsbildung 4.0** | Die Initiative Berufsbildung 4.0 zielt darauf, neue Maßnahmen für eine zukunftsfeste, attraktive und wettbewerbsfähige Berufsausbildung zu gestalten und sie mit weiteren Initiativen zur Digitalisierung wie dem Sonderprogramm zur Förderung der Digitalisierung in überbetrieblichen Berufsbildungsstätten (ÜBS) und Kompetenzzentren oder dem Programm „Digitale Medien in der Beruflichen Bildung" zu verzahnen. Der im April 2016 gestartete Forschungsansatz „Fachkräftequalifikation und Kompetenzen für die digitalisierte Arbeit von morgen" hat zum Ziel, branchenübergreifend anhand ausgewählter Berufsbilder die Auswirkungen der Digitalisierung auf Qualifikationsanforderungen frühzeitig zu erkennen und – wo nötig – entsprechende Handlungsempfehlungen für die Ordnungsarbeit, aber auch die Weiterbildung der Ausbilderinnen und Ausbilder, abzuleiten. |
| **3. AFBG-Änderungsgesetz** | Mit dem Dritten Gesetz zur Änderung des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes (3. AFBG-ÄndG) werden zum 1. August 2016 die Leistungen für berufliche Aufsteigerinnen und Aufsteiger mit höheren Fördersätzen, Freibeträgen und Zuschussanteilen deutlich verbessert. Neben modernisierten Strukturen wird die Förderung zusätzlich auf moderne Prüfungszugänge ohne Ausbildungsabschluss und für Personen mit einem Bachelorabschluss erweitert. Mit 245 Millionen Euro zusätzlich bis 2019 ist die 3. AFBG-Novelle die größte seit dessen Bestehen. |

# Jugend

## Abb.4: Jugendliche Erwerbslose

Erwerbslosenquote, 15 bis unter 25 Jahre, EU 28 nach Mitgliedsstaaten

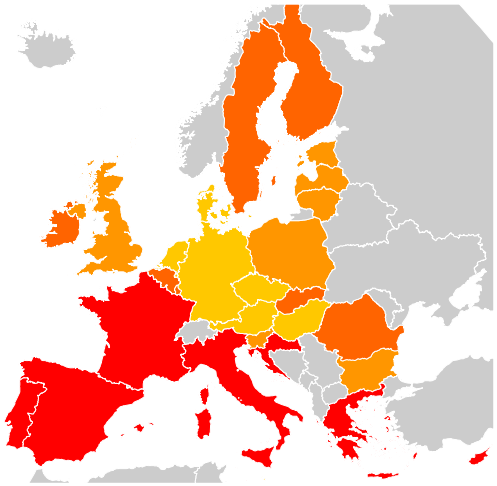

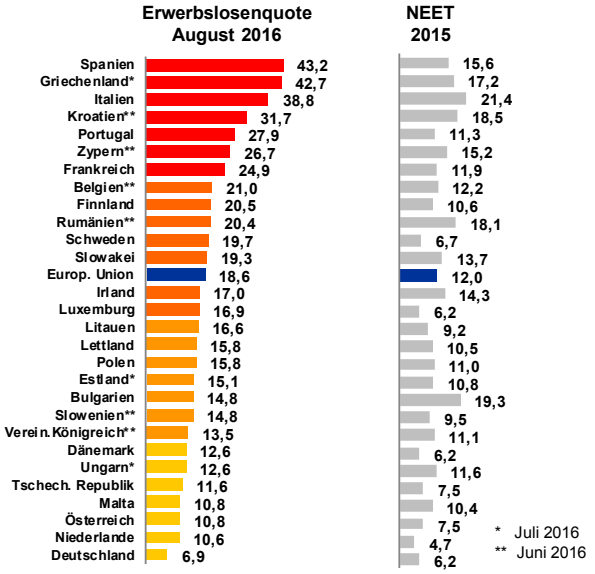


Datenquelle: eurostat 2016

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Statistik / Arbeitsmarktberichterstattung (2016):
Arbeitsmarkt kompakt: Arbeitsmarktstatistik im europäischen Vergleich, Nürnberg.

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

| | |
|---|---|
| **Initiative JUGEND STÄRKEN** | Die Bundesregierung setzt sich mit der Initiative dafür ein, sozial benachteiligten und individuell beeinträchtigten jungen Menschen eine Perspektive auf einen Einstieg in Ausbildung und Arbeit zu geben. Ziel ist, ihnen die Chance auf persönliche Entfaltung der eigenen Fähigkeiten und einen Zugang zur gesellschaftlichen Integration und Teilhabe zu eröffnen. Bundesweit wird dazu ein Netz „sozialer Dienste“ für Jugendliche und junge Erwachsene in prekären Lebenskonstellationen gefördert. Die Angebote zeichnen sich dadurch aus, dass sie sich an den individuellen Lagen der jungen Menschen, ihren Bedarfen, Kompetenzen und Wünschen orientieren. Wo erforderlich, setzen die Hilfen bei der Schule an und beziehen diese als wichtigen Partner mit ein. Auf gesellschaftlicher Ebene verfolgt die Initiative zudem das Ziel, den Fokus auf die Potenziale und die Leistungsfähigkeit benachteiligter junger Menschen zu lenken und damit ihrer Ausgrenzung entgegenzuwirken. |
| **ESF-Modellprogramm „JUGEND STÄRKEN im Quartier“** | Mit dem Programm werden seit Januar 2015 178 Kommunen (örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe) in 15 Bundesländern unterstützt. Die Angebote für junge Menschen am Übergang Schule-Beruf werden für diejenigen, die von anderen Angeboten nicht mehr erreicht werden, systematisch ausgebaut. Regionale und sozialräumliche Disparitäten wirken sich besonders in der Phase des Übergangs von der Schule in den Beruf aus. Das Programm zielt daher darauf ab, Mittel effektiver in benachteiligten Gebieten zu bündeln und hier Wirkung zu erzielen. |
| **Programm „Ausbildung wird was – Spätstarter gesucht“** | Die Spätstarter-Initiative hat zum Ziel, vorhandene Fachkräftepotenziale in der Altersgruppe der 25- bis unter 35-Jährigen zu mobilisieren und mit Hilfe abschlussorientierter Qualifizierung in den Arbeitsmarkt zu (re-)integrieren. |
| **Initiative „Zukunftsstarter“** | Im Anschluss an die erfolgreiche Initiative „AusBILDUNG wird was – Spätstarter gesucht“ wird die Initiative mit verstärktem Engagement und unter neuem Namen fortgeführt. Ziel ist es, bis Ende 2020 120 000 junge Teilnehmerinnen und Teilnehmer für eine berufsabschlussorientierte Qualifizierung zu gewinnen. |

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

## Vereinbarkeit von Familie und Beruf

### Abb.5: Kinder im Alter von unter drei Jahren in Kindertagesbetreuung nach Art der Betreuung (2006 bis 2016)

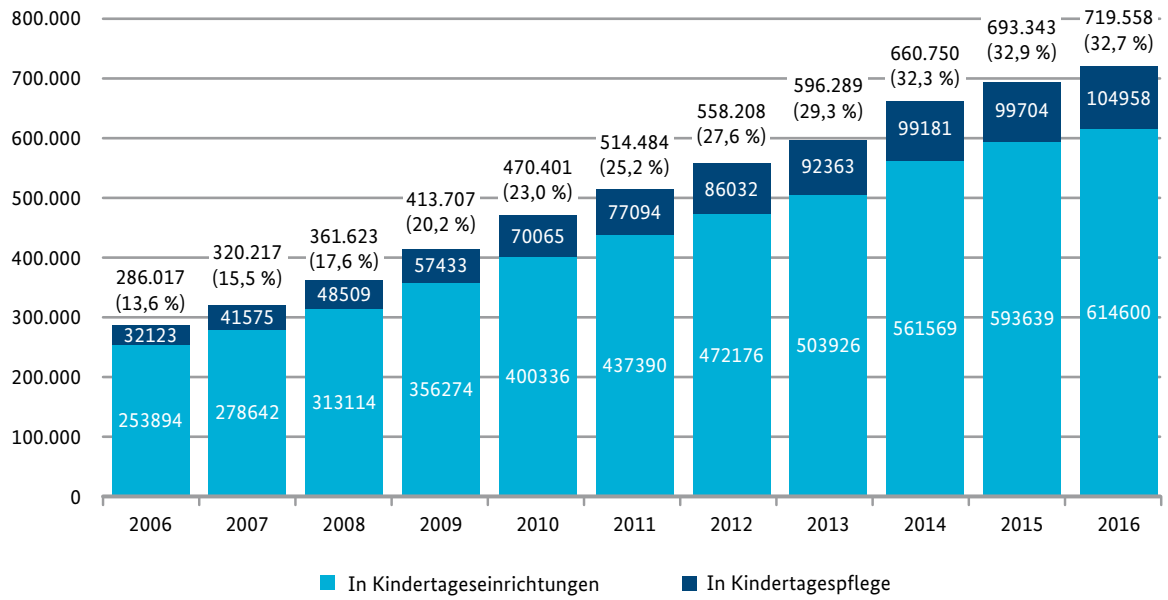


Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege 2006 bis 2016, Stichtag 15. März (bis 2008) bzw. 1. März (ab 2009); Zusammenstellung der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik.

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Abb.6: Entwicklung der Väterbeteiligung am Erziehungs- und Elterngeldbezug, nach Geburtsjahrgängen der Kinder**

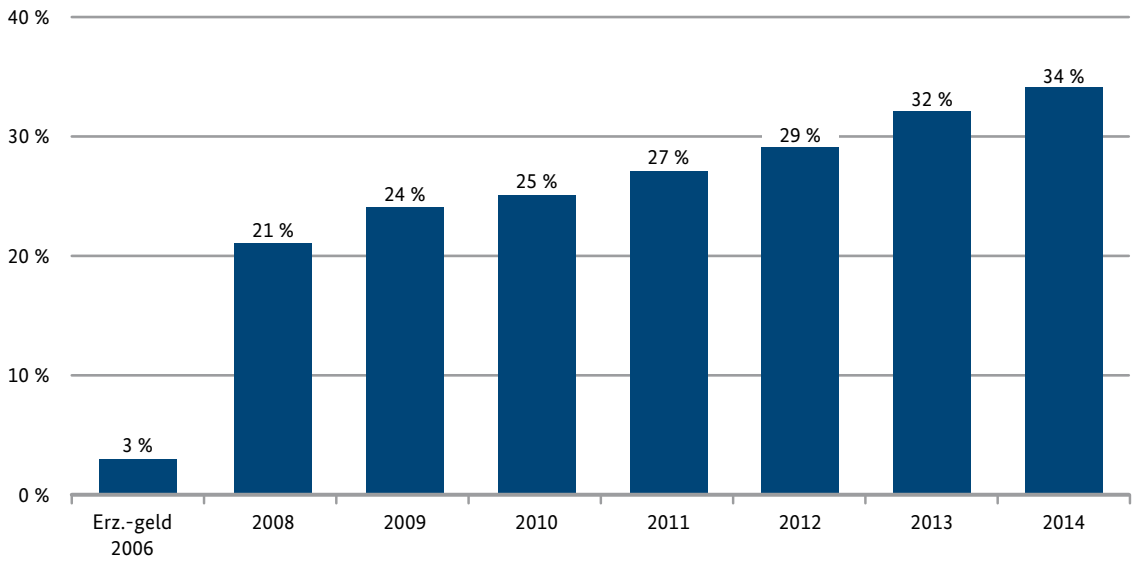


Quelle: Statistisches Bundesamt (2016): Statistik zum Elterngeld. Beendete Leistungsbezüge für im Jahr 2014 geborene Kinder.

| | |
|---|---|
| **Ausbau der Kindertagesbetreuung** | Seit dem 1. August 2013 haben Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr einen Rechtsanspruch auf Förderung in einer Kindertageseinrichtung oder in Kindertagespflege. Der Bund beteiligt sich an den laufenden Kosten der Kindertagesbetreuung.<br><br>Allein bis 2016 stellte der Bund den Ländern 7,3 Milliarden Euro für Investitionen und Betriebskosten zur Finanzierung des Ausbaus von Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren zur Verfügung. In den Jahren 2017 und 2018 erhöht der Bund seine ab 2015 dauerhafte jährliche Beteiligung an den Betriebskosten von 845 Millionen Euro auf 945 Millionen Euro. Zudem stellt der Bund die durch den Wegfall des Betreuungsgeldes frei gewordenen Mittel von rund 2 Milliarden Euro den Ländern von 2016 bis 2018 für Maßnahmen zur Verbesserung der Kinderbetreuung zur Verfügung. Das Bundeskabinett hat am 14. Dezember 2016 den Gesetzentwurf zum weiteren quantitativen und qualitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung beschlossen, mit dem die Grundlage für das Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2017 bis 2020 zum weiteren Ausbau von Betreuungsplätzen geschaffen werden soll. Für das neue Investitionsprogramm soll das vom Bund eingerichtete Sondervermögen „Kinderbetreuungsausbau“ in den Jahren 2017 bis 2020 um insgesamt 1,126 Milliarden Euro aufgestockt werden. Zudem fördert der Bund ab Januar 2016 mit drei Bundesprogrammen den qualitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung:<br><br>Seit Januar 2016 werden im Bundesprogramm „KitaPlus: Weil gute Betreuung keine Frage der Uhrzeit ist“ mit einer Laufzeit von drei Jahren zukunftsfähige Konzepte für bedarfsgerechte Betreuungszeiten gefördert, die sich an den beruflichen Zeitbedarfen der Eltern orientieren. Dazu gehören insbesondere Öffnungszeiten vor 8:00 Uhr, nach 16:00 Uhr, am Wochenende und an Feiertagen. Von 2016 bis 2018 wird das Programm mit bis zu 100 Millionen Euro gefördert.<br><br>Zwischen 2016 und 2020 wird durch das Programm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ zudem die alltagsintegrierte sprachliche Bildung als fester Bestandteil in der Kindertagesbetreuung gefördert; der Bund stellt in diesem Zeitraum dafür Mittel im Umfang von bis zu 1 Milliarde Euro zur Verfügung.<br><br>Mit dem Bundesprogramm „Kindertagespflege: Weil die Kleinsten große Nähe brauchen“ werden von 2016 bis 2018 mit 22,5 Millionen Euro Maßnahmen zur strukturellen und fachlichen Weiterentwicklung der Kindertagespflege gefördert. |
| **Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz** | Bessere Kombination von Teilzeitarbeit und Elterngeldbezug. Eltern können länger Elterngeld beziehen. Dies lohnt sich insbesondere, wenn sie nach der Geburt eines Kindes in Teilzeit arbeiten. |

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

| | |
|---|---|
| **Gesetz zur besseren Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf** | Finanzielle Förderung durch ein zinsloses Darlehen bei Freistellungen nach dem Pflegezeitgesetz und dem Familienpflegezeitgesetz; Einführung des Pflegeunterstützungsgeldes.<br><br>Bessere Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf. Beschäftigte haben das Recht, bis zu zehn Arbeitstage der Arbeit fernzubleiben, wenn dies erforderlich ist, um für einen pflegebedürftigen nahen Angehörigen in einer akut aufgetretenen Pflegesituation eine bedarfsgerechte Pflege zu organisieren oder eine pflegerische Versorgung in dieser Zeit sicherzustellen. Für diese Auszeit besteht Anspruch auf ein Pflegeunterstützungsgeld aus Mitteln der Pflegeversicherung als Lohnersatzleistung für bis zu 10 Tage je pflegebedürftiger Person, sofern kein Anspruch auf Lohnfortzahlung besteht. Weitere Anspruchsvoraussetzungen sind zu beachten.<br><br>Beschäftigte haben nach dem Pflegezeitgesetz zudem Anspruch auf eine Pflegezeit von bis zu sechs Monaten mit teilweiser oder vollständiger Arbeitsfreistellung, um nahe Angehörige zuhause zu pflegen. Nach dem Familienpflegezeitgesetz besteht außerdem ein Anspruch auf Verringerung der wöchentlichen Arbeitszeit auf bis zu 15 Stunden für die Pflege von nahen Angehörigen in häuslicher Umgebung. Eine Freistellung nach dem Pflegezeitgesetz oder Familienpflegezeitgesetz können nahe Angehörige pflegebedürftiger Minderjähriger auch zu deren Betreuung in außerhäuslicher Umgebung in Anspruch nehmen.<br><br>Ein Anspruch auf vollständige oder teilweise Freistellung von bis zu drei Monaten besteht auch für die Begleitung in der letzten Lebensphase von nahen Angehörigen. Beschäftigte können so für ihre Angehörigen auf ihrem letzten Weg da sein, auch wenn sich der pflegebedürftige nahe Angehörige in einem Hospiz befindet.<br><br>Alle Freistellungen können für eine Gesamtdauer von insgesamt bis zu 24 Monaten in Anspruch genommen werden. Für die Dauer der genannten Freistellungen ist eine finanzielle Förderung durch ein zinsloses Darlehen möglich. |
| **ElterngeldPlus** | Mit dem ElterngeldPlus ist es für Mütter und Väter einfacher, Elterngeldbezug und Teilzeitarbeit miteinander zu kombinieren. Mit den ElterngeldPlus-Monaten können sie ihr Elterngeldbudget besser ausschöpfen und doppelt so lange die Förderung durch das Elterngeld nutzen. Aus einem Elterngeldmonat werden zwei ElterngeldPlus-Monate. |
| **Memorandum „Familie und Arbeitswelt“** | Mit dem Memorandum „Familie und Arbeitswelt – Die NEUE Vereinbarkeit“ (2015) ist es gelungen, einen zukunftsweisenden Konsens zur Bedeutung und Notwendigkeit einer lebensphasenorientierten Arbeitszeitgestaltung für Frauen und Männer mit Wirtschaft (BDA, DIHK, ZDH) und Gewerkschaften (DGB) zu schließen und damit eine strategisch wichtige Grundlage zur Förderung einer familienbewussten Arbeitswelt mit den Sozialpartnern zu schaffen. |

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

# Zuwanderung und Integration

## Abb. 7: Entwicklung der Asylantragszahlen (Erstanträge) von Januar 2014 bis November 2016 *

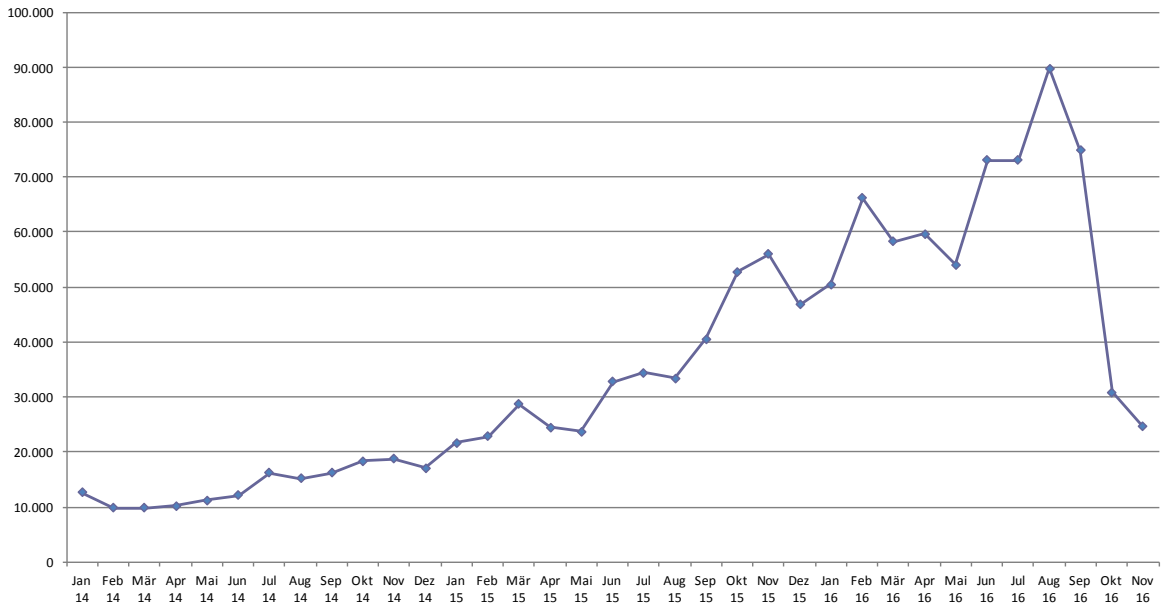


*Die Monatswerte können wegen evtl. nachträglicher Änderungen nicht zu einem Jahreswert addiert werden.

Quelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 2016

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

| | |
|---|---|
| **Integrationsgesetz** | Mit dem in seinen wesentlichen Teilen am 6. August 2016 in Kraft getretenen Integrationsgesetz und der begleitenden Verordnung wurden zentrale Maßnahmen zur Förderung der Arbeitsmarktintegration umgesetzt. Neben der Erweiterung und Verbesserung des staatlichen Sprachförderangebotes wurde der Zugang zum Arbeitsmarkt erleichtert. Beispielsweise wurde die Vorrangprüfung in 133 von insgesamt 156 Arbeitsagenturbezirken ausgesetzt. Es wurde auch für mehr Rechtssicherheit während und nach einem erfolgreichen Abschluss einer Ausbildung gesorgt. Nach dem Grundsatz des Forderns und Förderns kann eine fehlende Mitwirkung auf Seiten der Flüchtlinge zu Leistungseinschränkungen führen. |
| **Modellprojekt „Early Intervention“** | Early Intervention ist ein Ende 2015 ausgelaufenes Modellprojekt in Kooperation von BA und BAMF und ESF-Bleiberechtsprogramm mit Start im Januar 2014. Ziel war die frühzeitige Heranführung von Asylbewerbern an den Arbeitsmarkt. Im Rahmen des Projekts wurden Asylbewerber gezielt angesprochen und früh gefördert, um ihnen eine möglichst schnelle Integration in den Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Die im Projekt gewonnenen Erkenntnisse sind in die Maßnahmen zur Integration der Flüchtlinge in den Arbeitsmarkt eingeflossen. Die Grundidee von Early Intervention wurde im Rahmen des Asylverfahrensbeschleunigungsgesetzes verstetigt. |
| **Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen (FIM)** | Es handelt sich um ein Arbeitsmarktprogramm zur Schaffung von 100 000 Arbeitsgelegenheiten für Flüchtlinge. Zum einen sollen Flüchtlinge bereits vor Abschluss ihres Asylverfahrens niedrigschwellig an den deutschen Arbeitsmarkt herangeführt werden und Einblicke in das berufliche und gesellschaftliche Leben in Deutschland erhalten. Zum anderen entstehen so sinnvolle Beschäftigungen in und außerhalb von Aufnahmeeinrichtungen, um Flüchtlingen die Möglichkeit zu geben, zum Gemeinwohl beizutragen und sich einzubringen. |
| **DaMigra – Dachverband der Migrantinnenorganisationen** | DaMigra ist der erste bundesweite, herkunftsunabhängige und frauenspezifische Dachverband von Selbstorganisationen der Migrantinnen. Gemeinsam mit den 62 Mitgliedsorganisationen setzt sich DaMigra für die Chancengerechtigkeit, Gleichberechtigung und Gleichstellung von Migrantinnen ein. Einen Arbeitsschwerpunkt bildet das Thema Flucht und Asyl. |
| **Praxisprojekt Geschlechterreflektierte Arbeit mit jungen männlichen Flüchtlingen** | Sowohl im ehrenamtlichen Engagement als auch bei den professionellen und öffentlichen Strukturen und Anbietern der Flüchtlingshilfe werden Handlungsstrategien und Konzepte für eine geschlechterreflektierte Flüchtlings- und Integrationsarbeit benötigt, welche die Perspektiven und Bedarfe von männlichen Flüchtlingen einbeziehen. Das Projekt richtet sich daher an junge männliche Flüchtlinge im Alter von 15 bis 26 Jahren mit dem Ziel, differenzierte und genderreflektierte Arbeit mit Flüchtlingen zu leisten und Pauschalurteilen und Stereotypen über männliche Flüchtlinge entgegenzuwirken. |
| **Bundesprogramm „Stark im Beruf – Mütter mit Migrationshintergrund steigen ein“** | Ziel des Programms ist es, den Erwerbseinstieg für Mütter mit Migrationshintergrund gemeinsam mit der Arbeitsverwaltung zu erleichtern. Bundesweit stehen den Müttern an gut 80 Standorten Beratungs- und Unterstützungsangebote zur Verfügung. In den ersten eineinhalb Jahren nahmen 4 000 Mütter teil. Nach Abschluss haben drei Viertel einen Erwerbsfokus. |

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

| | |
|---|---|
| **Willkommenslotsen** | Die Bundesregierung fördert die sogenannten „Willkommenslotsen“, die seit dem Frühjahr 2016 kleine und mittlere Unternehmen bei der Besetzung von offenen Arbeits- und Ausbildungsstellen mit Flüchtlingen unterstützen. Die Willkommenslotsen wecken bei Unternehmen die Bereitschaft, Flüchtlinge in Praktika, Ausbildungs- oder Arbeitsverhältnisse zu nehmen und damit zu integrieren. Darüber hinaus unterstützen sie auch die Unternehmen bei der Etablierung und Weiterentwicklung der Willkommenskultur. Im ersten halben Jahr ihrer Tätigkeit haben die Willkommenslotsen rund 1 500 Vermittlungen von Flüchtlingen in eine Arbeit, eine Ausbildung oder ein Praktikum in kleinen und mittleren Unternehmen geleistet. |
| **Netzwerk „Unternehmen integrieren Flüchtlinge“** | Das Netzwerk richtet sich an Unternehmen, die sich für Flüchtlinge engagieren oder engagieren wollen. Ziel ist dabei, geflüchtete Menschen in Ausbildung und Beschäftigung zu bringen. Das Netzwerk bietet die Möglichkeit für den Erfahrungsaustausch der bereits über 950 Mitgliedsunternehmen untereinander, praxisrelevante Informationen zur Beschäftigung von Flüchtlingen und neben Veranstaltungen auch eine interne Online-Plattform. Good-Practice-Beispiele und Praxis-Tipps sollen weitere Betriebe dazu ermuntern, sich für Flüchtlinge zu engagieren. |
| **Entlastung der Länder und Kommunen durch den Bund (insb. Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz, Gesetz zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration und zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen)** | Der Bund entlastet die Länder und Kommunen im Jahr 2016 voraussichtlich in Höhe von 8,84 Milliarden Euro und im Jahr 2017 um 5,65 Milliarden Euro: |

| | **Vorauss. Ist 2016 (Mrd.€)** | **2017 (Mrd.€)** |
|---|---|---|
| **Pauschale für Asylbewerber und abgelehnte Asylsuchende** | 5,50 | 1,16 |
| **Entlastungspauschale für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge und Betreuungsgeld** | 0,69 | 1,12 |
| **Vollständige Übernahme flüchtlingsbedingter KdU-Mehrausgaben der Kommunen** | 0,4 | 0,9 |
| **Integrationspauschale an die Länder** | 2,00 | 2,00 |
| **Sonstiges** | 0,25 | 0,47 |
| **Gesamt** | 8,84 | 5,65 |

| | |
|---|---|
| **Deutschsprachförderverordnung (DeuFöV)** | Die bundesfinanzierte berufsbezogene Deutschsprachförderung ist mit dem Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz als Regelinstrument gesetzlich verankert worden und wird das Ende 2017 auslaufende ESF-BAMF-Programm sukzessive ablösen. Die vom BAMF durchgeführte berufsbezogene Deutschsprachförderung baut auf den Integrationskursen auf und wird modularisiert angeboten. Der individuelle Sprachförderbedarf kann besser berücksichtigt und der Spracherwerb besser mit Ausbildung, Beschäftigung und Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik verzahnt werden. |

| | |
|---|---|
| **11. Bericht der Beauftragten für Migration, Flüchtlinge und Integration – Teilhabe, Chancengleichheit und Rechtsentwicklung in der Einwanderungsgesellschaft Deutschland** | Der 11. „Bericht der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration – Teilhabe, Chancengleichheit und Rechtsentwicklung in der Einwanderungsgesellschaft Deutschland“ fasst die integrationspolitischen und rechtlichen Entwicklungen der letzten zwei Jahre zusammen. |
| **BQ-Portal** | Das BQ-Portal (**www.bq-portal.de**) ist eine onlinebasierte Wissens- und Arbeitsplattform, die umfassende Informationen und Arbeitshilfen zu ausländischen Berufsqualifikationen und Berufsbildungssystemen liefert. Unternehmen sollen mithilfe dieses Portals im Ausland erworbene Berufsabschlüsse leichter einschätzen können. |
| **Bericht zum Anerkennungsgesetz 2016** | Am 8. Juni 2016 beschloss die Bundesregierung den „Bericht zum Anerkennungsgesetz 2016“. Die Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse ist ein zentrales Element zum Ausbau der Fachkräftebasis in Deutschland und ein wirkungsvolles Instrument, das die Integration von Flüchtlingen in Bildung und Arbeit unterstützt. |
| **www.anerkennung-in-deutschland.de** | Die wichtigsten Informationen zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen werden in neun Sprachen zur Verfügung gestellt. |
| **www.make-it-in-germany.com** | „Make it in Germany“ ist das offizielle, mehrsprachige Informationsportal für internationale Fachkräfte, die sich für ein Leben und eine Karriere in Deutschland interessieren. Es wurde im Rahmen der Fachkräfte-Offensive, die von der Bundesregierung und der BA verantwortet wird, ins Leben gerufen. Über 10 Millionen Besucher verzeichnet das Portal seit seinem Start 2012. „Make it in Germany“ möchte internationale Fachkräfte aus Engpassbereichen für ein Leben und eine Karriere in Deutschland gewinnen. Das Online-Portal informiert umfangreich zu Einreise- und Visumverfahren, Jobsuche und Alltag in Deutschland. Es enthält außerdem eine Jobbörse für interessierte Fachkräfte, um sie direkt mit Unternehmen, die offene Stellen besetzen wollen, zusammenzubringen. Arbeitgeber in Deutschland erhalten Tipps bei der Rekrutierung internationaler Fachkräfte. Zudem stellt die Plattform ein Vernetzungsangebot für Fach- und Informationsportale verschiedener Ministerien und offizieller Institutionen auf Bundes- und Landesebene dar. |
| **Telefonhotline „Arbeiten und Leben in Deutschland“** | Mehrsprachiges telefonisches Angebot für internationale Fachkräfte und Studierende, das individuelle Beratung zu Zuwanderung, Integration und Arbeitsmarkt bietet. |
| **Initiative „Study and Work“** | Die Aktivitäten der Netzwerke sollen dazu beitragen, der Zielgruppe der internationalen Studierenden und Absolventen im Studienalltag beratend zur Seite zu stehen, um sie zu einem erfolgreichen Studienabschluss zu führen, frühzeitig über berufliche Perspektiven zu informieren und beim Übergang von der Hochschule in den Arbeitsmarkt vor Ort Unterstützung zu leisten. Damit soll die gesellschaftliche und berufliche Integration internationaler Fachkräfte verbessert werden. |

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

| | |
|---|---|
| **Netzwerk der KAUSA-Servicestellen** | KAUSA-Projekte unterstützen die Verzahnung vorhandener Unterstützungs- und Beratungsangebote für Menschen mit Migrationshintergrund; sie stimmen mit regionalen Akteuren gemeinsame Aktivitäten ab und entwickeln Handlungspläne zur Vorbereitung / Vermittlung in die duale Ausbildung. Seit Februar 2016 wird das bisherige Servicestellenkonzept finanziell verstärkt und inhaltlich ausgeweitet, so dass neben Jugendlichen mit Migrationshintergrund auch junge Flüchtlinge gezielt angesprochen werden können. |
| **Wege in Ausbildung für Flüchtlinge / Berufsorientierung für Flüchtlinge (BOF)** | Gemeinsam mit der Bundesagentur für Arbeit (BA) und dem Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) hat die Bundesregierung die Initiative „Wege in Ausbildung für Flüchtlinge“ gestartet. Seit Juni 2016 können die ersten jungen Flüchtlinge im Anschluss an Maßnahmen der BA am Programm der Bundesregierung „Berufsorientierung für Flüchtlinge“ (BOF) teilnehmen, um sich mit einer vertieften fachlichen Berufsorientierung und berufsbezogenem Sprachunterricht auf die Aufnahme einer Ausbildung in einem Handwerksbetrieb vorzubereiten. |
| **Programme „Welcome – Studierende engagieren sich für Flüchtlinge“ und „Integra“** | Um studieninteressierten Flüchtlingen die Orientierung in Hochschule und Hochschulalltag zu erleichtern, unterstützt das DAAD-Programm „Welcome – Studierende engagieren sich für Flüchtlinge“ das Engagement studentischer Initiativen und Mentorenprogramme. Das DAAD-Programm „Integra“ bereitet grundsätzlich studierfähige Flüchtlinge gezielt auf ein Studium in Deutschland vor. |
| **Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte** | Förderung von bis zu drei kommunalen Koordinatorinnen / kommunalen Koordinatoren, die in den Kommunen die Bildungsangebote für Neuzugewanderte koordinieren. |
| **500 LandInitiativen** | Mit dem bundesweiten Programm „500 LandInitiativen“ unterstützt die Bundesregierung gezielt das Ehrenamt in ländlichen Regionen. Das Programm richtet sich an Initiativen, die sich für die nachhaltige Integration geflüchteter Menschen im ländlichen Raum einsetzen. „500 LandInitiativen“ macht es möglich, wichtige Anschaffungen oder notwendige Ausgaben in überschaubarem Umfang zu tätigen, damit eine ehrenamtliche Initiative erfolgreich arbeiten kann. Zwischen 1 000 Euro und 10 000 Euro sind als Förderung für konkrete Projekte oder Anschaffungen möglich. Förderanträge können ab dem 25. Januar 2017 gestellt werden. Die Initiative ist Teil des Bundesprogramms „Ländliche Entwicklung“ der Bundesregierung. |

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

## Fachkräftesicherung

### Abb. 8: Erwerbsquoten und Arbeitslosenquote in Deutschland (1991 bis 2015)

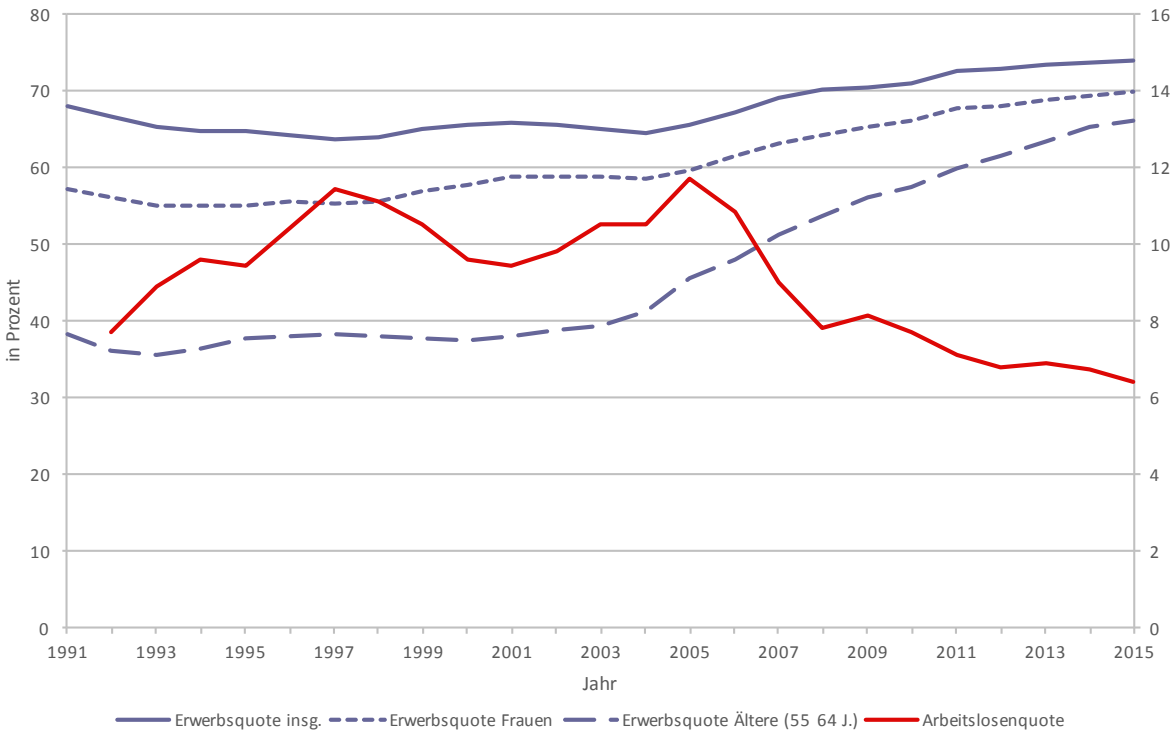


Quelle: Bundesagentur für Arbeit und Statistisches Bundesamt

Quelle: Bundesagentur für Arbeit und Statistisches Bundesamt 2016

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

| | |
|---|---|
| **Konzept zur Fachkräftesicherung** | Aufbauend auf dem Konzept zur Fachkräftesicherung von 2011 wird immer noch der Leitgedanke verfolgt, alle inländischen und ergänzend auch ausländischen Potenziale auszuschöpfen. Die Steigerung des Erwerbsvolumens und gute Arbeitsbedingungen sind unter anderem die Ziele des Fachkräftekonzepts. Neben der Aktivierung von nicht erwerbstätigen Personen und der Beschäftigungssicherung, der besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf, mehr Bildungschancen und Qualifizierungsmöglichkeiten stehen die Integration und qualifizierte Zuwanderung aus der EU und Drittstaaten im Fokus. |
| **Kompetenzzentrum Fachkräftesicherung (KOFA)** | Ziel des Kompetenzzentrums Fachkräftesicherung (**www.kofa.de**) ist es, über eine Internetplattform Ansprechpartner zur Fachkräftesicherung für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) zu sein. Das KOFA bietet umfangreiche Informationen für KMU, um sie bei der Auswahl, Planung und Umsetzung individuell passender Maßnahmen zur Personalarbeit zu unterstützen. Es bietet konkrete Handlungsempfehlungen und Praxisbeispiele, um Unternehmen dabei zu unterstützen, ihren Bedarf an gut ausgebildeten Fachkräften zu decken. |
| **Inklusionsinitiative für Ausbildung und Beschäftigung** | Mit der Inklusionsinitiative für Ausbildung und Beschäftigung werden fortschrittliche Konzepte der Träger der Arbeitsvermittlung (SGB II und SGB III) zur intensivierten Integration von schwerbehinderten Menschen in betriebliche Ausbildung und sozialversicherungspflichtige Beschäftigung gefördert. Im Mittelpunkt stehen die Handlungsfelder Sensibilisierung und Information, Verbesserung der Ausbildungssituation, Verbesserung der Beschäftigungssituation sowie Sicherung der Beschäftigungsfähigkeit. |
| **Initiative Inklusion** | Mit der Initiative Inklusion, von der Bundesregierung gemeinsam mit den Ländern, der Bundesagentur für Arbeit, den Kammern, Integrationsämtern und Hauptfürsorgestellen entwickelt, werden insgesamt zusätzlich 140 Millionen Euro mit dem Ziel zur Verfügung gestellt, mehr schwerbehinderte Menschen in reguläre Arbeitsverhältnisse zu vermitteln. |

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

| | |
|---|---|
| **Initiative Neue Qualität der Arbeit (INQA) und das INQA-Audit „Zukunftsfähige Unternehmenskultur“** | Die Initiative bietet Arbeitgebern und Beschäftigten Wissen und Unterstützung für die Gestaltung einer modernen, attraktiven Arbeitswelt. Die Angebote der Initiative richten sich sowohl an kleine und mittlere Betriebe als auch an große Unternehmen, Vereine, Stiftungen und die öffentliche Verwaltung. Um die Qualität der Arbeit für Unternehmen und Beschäftigte zu verbessern, bietet die Initiative Neue Qualität der Arbeit Hilfestellungen in vier personalpolitischen Handlungsfeldern: Personalführung, Chancengleichheit & Diversity, Gesundheit sowie Wissen & Kompetenz. Die Angebote reichen von Tools zur Bestandsaufnahme und Handlungshilfen bis hin zu Beratungs- und Auditierungsprogrammen. Unternehmen und Institutionen können sich außerdem von guten Praxisbeispielen inspirieren lassen und finden Möglichkeiten zur Vernetzung. In dem INQA-Partnernetzwerk Demographie-Netzwerk e.V. (ddn) haben sich über 400 Unternehmen und Institutionen mit einer Personalverantwortung von über 2 Millionen Beschäftigten zusammengeschlossen, um den demografischen Wandel aktiv zu gestalten.<br><br>Ziel des INQA-Audits ist es, unter Einbindung der Beschäftigten Veränderungsprozesse in Unternehmen und Verwaltungen anzustoßen und so die Arbeitsbedingungen langfristig zu verbessern. Um qualifizierte Fachkräfte zu binden bzw. neu für ihr Unternehmen zu gewinnen, ist es wichtig, dies auch nach außen zu kommunizieren und sich als attraktive Arbeitgeberin bzw. attraktiver Arbeitgeber zu positionieren. Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten die Auszeichnung mit der Abschlussurkunde des INQA-Audits. Sie zeigt, dass ihnen als Betrieb gute Arbeitsbedingungen wichtig sind und sie und ihre Beschäftigten diese aktiv weiterentwickeln. |
| **Gesetz zur Stärkung der beruflichen Weiterbildung und des Versicherungsschutzes in der Arbeitslosenversicherung (AWStG)** | Das zum 1. August 2016 in Kraft getretene Gesetz verbessert den Zugang von gering qualifizierten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sowie von Langzeitarbeitslosen zu einer abschlussbezogenen Weiterbildung. Die Weiterbildungsförderung in kleinen und mittleren Unternehmen wird fortentwickelt, indem die Förderung weiter flexibilisiert wird. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die noch nicht über einen Berufsabschluss verfügen, können zur Vorbereitung auf eine abschlussbezogene berufliche Weiterbildung Förderleistungen zum Erwerb notwendiger Grundkompetenzen erhalten. Weitere Neuregelungen sind die Einführung einer Weiterbildungsprämie und umschulungsbegleitender Hilfen. |
| **Ausbildungs- und Qualifizierungsoffensive Altenpflege** | Um den Fachkräftebedarf in der Altenpflege zu sichern, hat die Bundesregierung gemeinsam mit Ländern und Verbänden die Ausbildungs- und Qualifizierungsoffensive über eine Laufzeit von drei Jahren durchgeführt. Im Rahmen dieses ersten bundesweiten „Ausbildungspaktes“ für die Altenpflege wurden eine Vielzahl konkreter Zielvereinbarungen und Maßnahmen in zehn Handlungsfeldern verabredet, von denen einige für die Dauer der Offensive, viele jedoch auf eine dauerhafte Umsetzung angelegt waren. Das Ziel der Offensive war es, die Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten zu verbessern und die Attraktivität des Berufs- und Beschäftigungsfeldes zu erhöhen. |

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

## Gesundheit

### Abb. 9: Fernere Lebenserwartung 65-Jähriger nach Geschlecht in Deutschland, 1960 bis 2014*

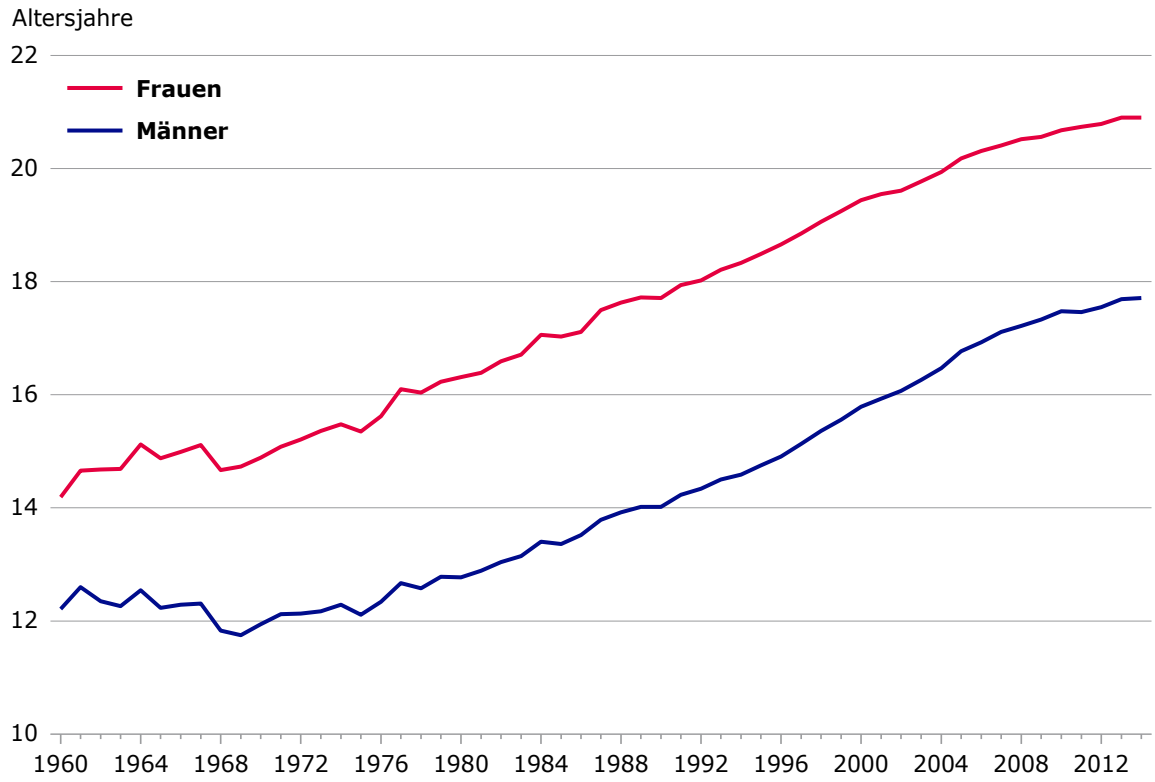


* Ab 1992 beziehen sich die Jahresangaben auf das mittlere Jahr des Berechnungszeitraums der jeweiligen Sterbetafel

Quelle: 1960-1991 Eurostat, ab 1992 Statistisches Bundesamt

©BiB 2016

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

| | |
|---|---|
| **Präventionsgesetz** | Das Präventionsgesetz stärkt die Grundlagen für eine stärkere Zusammenarbeit der Sozialversicherungsträger, Länder und Kommunen in den Bereichen Prävention und Gesundheitsförderung – für alle Altersgruppen und in vielen Lebensbereichen. Mit Hilfe des Gesetzes werden außerdem die Früherkennungsuntersuchungen bei Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen weiterentwickelt und wichtige Maßnahmen ergriffen, um Impflücken in allen Altersstufen zu schließen. |
| **Gesetz zur Stärkung der Versorgung in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-Versorgungsstärkungsgesetz)** | Das GKV-Versorgungsstärkungsgesetz zielt darauf ab, auch in Zukunft eine gut erreichbare medizinische Versorgung der Patientinnen und Patienten auf hohem Niveau sicherzustellen. So werden beispielsweise die Regelungen für die Zu- und Niederlassung von Ärztinnen und Ärzten sowie Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten weiter entwickelt. Das Gesetz ermöglicht es den Kassenärztlichen Vereinigungen, über Strukturfonds überall in Deutschland Anreize für die Niederlassung von Ärzten zu schaffen, schon bevor Unterversorgung droht. Ein weiteres Beispiel ist die Einrichtung von Terminservicestellen, die dazu beitragen sollen, die Wartezeiten auf einen Facharzttermin zu verkürzen. Zur Förderung von Innovationen in der Versorgung und von Versorgungsforschung wird ein Innovationsfonds beim Gemeinsamen Bundesausschuss mit einem Volumen von 300 Millionen Euro jährlich – zunächst in den Jahren 2016 bis 2019 – eingerichtet. |
| **Gesetz für sichere digitale Kommunikation und Anwendungen im Gesundheitswesen (E-Health-Gesetz)** | Das E-Health-Gesetz enthält einen Fahrplan für die Einführung der Telematikinfrastruktur im Gesundheitswesen, einer digitalen Infrastruktur mit höchsten Sicherheitsstandards, und für die Einführung nutzbringender Anwendungen auf der elektronischen Gesundheitskarte. |
| **Förderschwerpunkt „Präventive Maßnahmen für die sichere und gesunde Arbeit von morgen“** | Die Bundesregierung fördert im Rahmen des Programms „Arbeiten – Lernen – Kompetenzen entwickeln. Innovationsfähigkeit in einer modernen Arbeitswelt“ Forschungs- und Entwicklungsvorhaben auf dem Gebiet „Präventive Maßnahmen für die sichere und gesunde Arbeit von morgen“, um die Innovationsfähigkeit vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung durch die Verknüpfung von Arbeitsgestaltung mit Kompetenz-, Personal- und Organisationsentwicklung zu stärken. |
| **Förderprogramm „Zukunft der Arbeit“** | Die zentrale Frage von „Zukunft der Arbeit“ ist, wie die Arbeitswelt von morgen für die Menschen und für die Unternehmen mit den Möglichkeiten und Herausforderungen der neuen, digitalen Technologien gestaltet werden soll. Ziel des Programms ist es, technologische und soziale Innovationen gleichermaßen voranzubringen. Dazu sollen zum Beispiel neue Modelle der Qualifizierung, der Gesundheitsprävention oder der Arbeitsorganisation entwickelt werden. Entscheidend für den Erfolg der Forschungs- und Entwicklungsprojekte ist neben der Innovationshöhe und der gesellschaftlichen Relevanz die modellhafte Umsetzung der Ergebnisse durch die beteiligten Firmen und die anschließende breite Nutzbarkeit für eine Vielzahl weiterer Unternehmen. |
| **Förderinitiative „Gesund – ein Leben lang“: Richtlinie zur Förderung von Forschungsverbünden zur Gesundheit in der Arbeitswelt** | Im Rahmen der Richtlinie werden Forschungs- und Entwicklungsprojekte gefördert, um innovative Impulse für eine gesundheitsförderliche Arbeitswelt zu setzen. Hierzu sollen neue Konzepte der Gesundheitsförderung, Prävention und Versorgung für die Arbeit entwickelt und erprobt werden. |

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

| | |
|---|---|
| **Gesetz zur Reform der Strukturen der Krankenhausversorgung (Krankenhausstrukturgesetz)** | Zur Stärkung der Qualitätsorientierung der Krankenhausversorgung wird die Qualität der Versorgung als weiteres Kriterium bei der Krankenhausplanung verankert. Die Krankenhausfinanzierung wird weiterentwickelt, insbesondere werden qualitätsabhängige Vergütungskomponenten eingeführt. Zur Förderung des bedarfsgerechten Umbaus vorhandener Krankenhauskapazitäten wird ein Sonderfonds eingerichtet, aus dem wichtige Strukturveränderungen finanziert werden können. Zur Verbesserung der Personalsituation im Bereich der pflegerischen Patientenversorgung werden im Rahmen eines Pflegestellen-Förderprogramms zusätzliche Mittel für die pflegerische Versorgung bereitgestellt. Außerdem wird eine Expertinnen- und Expertenkommission prüfen, inwieweit der in den Krankenhäusern anfallende Pflegebedarf im Vergütungssystem sachgerecht abgebildet ist. Durch die Einführung eines Pflegezuschlags und eine bessere Tariflohnrefinanzierung wird die Finanzierung der Personalausstattung weiter gestärkt. |
| **Gesetz zur Weiterentwicklung der Versorgung und der Vergütung für psychiatrische und psychosomatische Leistungen (Psych-VVG)** | Das Gesetz zielt auf die Weiterentwicklung der Versorgung und der Vergütung für psychiatrische und psychosomatische Leistungen ab. Die dafür gewählten Ansatzpunkte sind:<br>■ Dauerhafte Verhandlung von hausindividuellen Preisen im Rahmen eines Budgetsystems und Stärkung der einrichtungsbezogenen Verhandlungsebene.<br>■ Sicherstellung von Transparenz und Leistungsorientierung über eine bundesweit einheitliche empirische Kalkulation und die Einführung eines leistungsbezogenen Vergleichs.<br>■ Sicherung der Strukturqualität sowie einer angemessenen und ausreichenden Personalausstattung über verbindliche Mindestpersonalvorgaben, die der Gemeinsame Bundesausschuss in seinen Qualitätsrichtlinien festlegen soll. Die Mindestvorgaben zur Personalausstattung sollen möglichst evidenzbasiert sein und zu einer leitliniengerechten Behandlung beitragen.<br>■ Erhöhung der Bedarfsgerechtigkeit und Flexibilität der Patientenbehandlung durch die Förderung der sektorenübergreifenden Versorgung. Dazu erhalten die stationären psychiatrischen Einrichtungen die Möglichkeit, eine stationsäquivalente psychiatrische Behandlung im häuslichen Umfeld der Patientinnen und Patienten anzubieten. |

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

## Selbstbestimmtes Leben im Alter

**Abb. 10: Intelligente Dienste und Dienstleistungen für Seniorinnen und Senioren**

Quelle: Projekt SmartSenior, 2009-2012

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

| | |
|---|---|
| **KfW-Programm „Altersgerecht Umbauen“** | Im Oktober 2014 hat die Bundesregierung neben dem bestehenden Darlehensprogramm aus Eigenmitteln der KfW die Zuschussförderung im KfW-Programm „Altersgerecht Umbauen“ wieder eingeführt. So können private Eigentümer und Mieter Zuschüsse beantragen, um Barrieren in Wohngebäuden abzubauen und / oder den Schutz vor Wohnungseinbruch zu erhöhen. Der Bund stellte dafür in den Jahren 2014/2015 Programmmittel in Höhe von insgesamt 54 Millionen Euro und 50 Millionen Euro allein für das Jahr 2016 für Investitionszuschüsse zur Verfügung. Für 2017 werden 75 Millionen Euro für den Barriereabbau in Wohngebäuden bereitgestellt. Zudem wurden im November 2015 die Förderbedingungen im Programm „Altersgerecht Umbauen“ verbessert und die Förderhöhe auf 10 Prozent angehoben. Weiterhin können Maßnahmen zum Einbruchschutz nunmehr unabhängig von einem altersgerechten Umbau gefördert werden. Seit April 2009 haben Bund und KfW mit zinsverbilligten Darlehen und Investitionszuschüssen so den altersgerechten Umbau von rund 290 000 Wohnungen gefördert (Stand 31. Oktober 2016). |
| **Altenbericht** | Der siebte Altenbericht „Sorge und Mitverantwortung in der Kommune – Aufbau und Sicherung zukunftsfähiger Gemeinschaften“ befasst sich mit der Frage, welchen Beitrag kommunale Politik und örtliche Gemeinschaften leisten können, um Teilhabe und selbstbestimmte Lebensführung älterer Menschen sicherzustellen. |
| **„Demografiewerkstatt Kommunen“** | Ziel des fünfjährigen Projektes ist, acht Kommunen durch Beratungsleistungen bei der Gestaltung des demografischen Wandels vor Ort zu unterstützen und einen übertragbaren „Werkzeugkoffer“ zu entwickeln. Adressaten sind die Kommunalverwaltungen. Ein besonderes Interesse liegt in der Vernetzung und Beteiligung der Zivilgesellschaft. |
| **Runder Tisch Aktives Altern (RTAA)** | Der Runde Tisch Aktives Altern (RTAA) wurde als Ergänzung der Demografiestrategie initiiert. Ziel ist es, die Gruppe der über 55-jährigen Bürgerinnen und Bürger rechtzeitig vor dem Übergang in den Ruhestand anzusprechen und deren Potenzial hervorzuheben. Gemeinsam mit den großen Verbänden und Vereinigungen unserer Zivilgesellschaft und den Ländern und Kommunen wird überlegt, wie ein Perspektivwechsel hin zu einem Verständnis für „Aktives Altern“ umgesetzt werden kann. |
| **Menschen mit Lernschwierigkeiten und Demenz** | Auch Menschen mit Lernschwierigkeiten werden heute alt. Einrichtungen, Wohngruppen, Fachkräfte, Hilfspersonal müssen sich hierauf einstellen. Die Bundesregierung unterstützte mit einem ersten 18-monatigen Modellprojekt die Entwicklung von Lernmaterialien für Multiplikatoren und Menschen mit Lernschwierigkeiten, die von Demenz – sei es im Umfeld, sei es direkt selbst – betroffen sind. |
| **Unterstützte Selbstbestimmung im Bürger/innen-Profi-Mix** | Auch die Zahl rechtlicher Betreuungen wird in Zukunft steigen. Unterstützungsangebote, die bereits im Vorfeld rechtlicher Betreuung ansetzen, werden für die Selbstbestimmung Älterer bis ins höchste Alter immer bedeutsamer werden. Auch gilt es künftig verstärkt, ehrenamtliche Betreuende zu gewinnen und Menschen zu ermutigen, in die Verantwortung einer rechtlichen Betreuung hineinzuwachsen. Die Bundesregierung unterstützt daher mit einem Drei-Jahres-Projekt der Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenbüros bereits im Vorfeld rechtlicher Betreuung innovative Modelle im Bürger/innen-Profi-Mix an 15 Standorten, die zugleich das Engagement Älterer für Alte unterstützen. |

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

| | |
|---|---|
| **Verbraucherstreitbeilegung im WBVG** | Zur Stärkung des Verbraucherschutzes in der Pflege haben seit der zum 1. April 2016 eingeführten Möglichkeit einer außergerichtlichen Streitbeilegung nach dem Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG) Verbraucherinnen und Verbraucher bei Rechtsstreitigkeiten, die sich aus Verträgen nach dem Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz (WBVG) ergeben, die Option, sich an die Allgemeine Verbraucherschlichtungsstelle „Zentrum für Schlichtung e.V." mit Sitz in Kehl zu wenden. Das niedrigschwellige Angebot verbessert den Verbraucherschutz für Menschen, die aufgrund ihres oft hohen Alters und ihrer Hilfebedürftigkeit an schnellen und außergerichtlichen Problemlösungen interessiert sind. Aufgrund einer Änderung des WBVG muss der Unternehmer den Verbraucher bei Vertragsabschlüssen ab dem 1. April 2016 im Vertrag darüber in Kenntnis setzen, inwieweit er bereit oder verpflichtet ist, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen. |
| **Internationale Altenpolitik** | Selbstbestimmung und Inklusion auch gerade von sehr alten Menschen mit Unterstützungsbedarfen zum Beispiel aufgrund von einer im Laufe des Lebens erworbenen Behinderung sind Kernelemente der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) und gehören zu den garantierten Menschenrechten. Daher unterstützt die Bundesregierung die Umsetzung der UN-BRK in Deutschland auf vielfältige Weise aktiv.<br><br>2050 wird es weltweit erstmals mehr ältere Menschen als Kinder unter 15 Jahren geben. Die Öffnung der internationalen Debatte zu den Rechten Älterer ist von hoher Relevanz gerade mit Blick auf die demografischen Entwicklungen. Die Bundesregierung setzt sich daher für die Umsetzung des 2. UN-Weltaltenplans und seiner Umsetzungsstrategie RIS ein. Deutschland hält zum wiederholten Mal den Vizevorsitz in der Wirtschaftskommission für Europa der Vereinten Nationen (UNECE) – Arbeitsgruppe Altern – und bereitet aktuell die nächste Ministerkonferenz der 56 UNECE-Mitgliedstaaten (Lissabon 2017) mit vor.<br><br>Auch setzt sich Deutschland dafür ein, dass national wie international, zum Beispiel in der Open-ended Working Group on Ageing des Wirtschafts- und Sozialrats der Vereinten Nationen, eine offene Diskussion darüber weiter geführt wird, wie die Menschenrechte Älterer, insbesondere älterer Frauen, in den nächsten Jahren – auch zum Beispiel durch internationale Rechtsinstrumente – gestärkt werden können. |
| **Programm „Anlaufstellen für ältere Menschen"** | Mit dem Programm „Anlaufstellen für ältere Menschen" hat die Bundesregierung bundesweit zwischen 2013 und Ende 2016 rund 300 Projekte gefördert, die dazu beitragen, das selbstbestimmte Wohnen und Leben im Alter zu erhalten. Angebote der Begegnung, Unterstützung und Betreuung, Projekte zur Qualifizierung von Ehrenamtlichen und Netzwerkbildung sowie altersgerechte Anpassungsmaßnahmen ergänzen niedrigschwellig bereits bestehende Strukturen vor Ort, im Quartier. |
| **Allianz für Menschen mit Demenz –„Lokale Allianzen"** | Im Modellprogramm der „Lokalen Allianzen für Menschen mit Demenz" der Bundesregierung sind in fünf Wellen von 2012 – 2016 insgesamt 500 lokale Hilfenetzwerke gefördert worden, die zur Verbesserung von Teilhabe und Lebensqualität Betroffener beitragen und die Gesellschaft sensibilisieren sollen. Auf kommunaler Ebene werden Aktivitäten gebündelt und Akteure vernetzt mit dem Ziel, stabile Kooperationsstrukturen auf- und auszubauen und damit nachhaltig darauf Einfluss zu nehmen, dass Menschen mit Demenz und pflegende Angehörige nicht ausgegrenzt werden und konkrete Hilfe und Unterstützung erfahren. Eine Wirkungsanalyse ist für 2018 zum Abschluss der letzten Förderwelle vorgesehen. Eine Verstetigung der Lokalen Allianzen in einem Bundesnetzwerk ist geplant. |

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

## Soziale Sicherung im Alter

**Abb. 11: Entwicklung von Beitragssatz und Sicherungsniveau in der Gesetzlichen Rentenversicherung (GRV) von 2015 bis 2030**

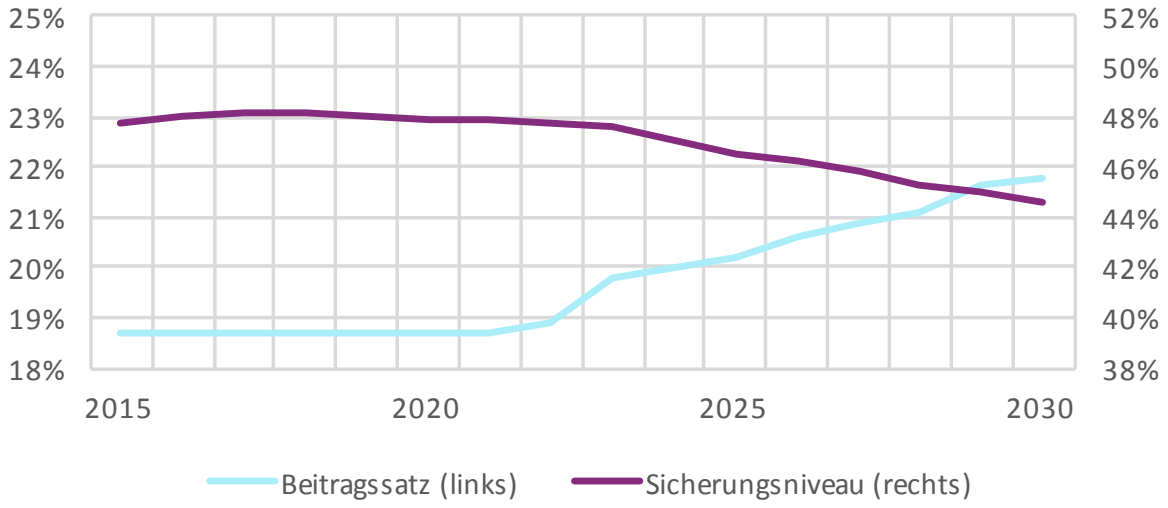


Quelle: BMAS 2016

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

| | |
|---|---|
| **RV-Leistungsverbesserungsgesetz** | Vorübergehende Ausweitung der Altersrente für besonders langjährig Versicherte („Rente mit 63“), Verbesserungen für Erwerbsminderungsrenten (Verlängerung der Zurechnungszeit um zwei Jahre und Günstigerprüfung), Erhöhung des Reha-Budgets, Ausweitung der Kindererziehungszeit für Geburten vor 1992, Erhöhung des allgemeinen Bundeszuschusses ab 2019 bis 2022. |
| **Flexible Übergänge vom Erwerbsleben in den Ruhestand (Flexirentengesetz)** | Flexibleres Weiterarbeiten bis zum Erreichen der Regelaltersgrenze, attraktiveres Weiterarbeiten nach Erreichen der Regelaltersgrenze durch folgende Maßnahmen: Reform des Hinzuverdienst-/Teilrentenrechts, Rentenversicherungspflicht für Vollrentner vor der Regelaltersgrenze, frühere und flexiblere Zahlung von Beiträgen zum Ausgleich von Abschlägen, verschiedene Maßnahmen zur Stärkung von Prävention und Rehabilitation, Erweiterung der Renteninformation um Informationen über Gestaltungsmöglichkeiten beim Übergang vom Erwerbsleben in den Ruhestand, Aktivierung der Arbeitgeberbeiträge zur Rentenversicherung durch eigene Arbeitnehmerbeiträge bei Beschäftigung von Beziehern einer Vollrente, befristete Abschaffung der Arbeitgeberbeiträge zur Arbeitsförderung bei Beschäftigung nach der Regelaltersgrenze. |
| **Betriebsrentenstärkungsgesetz** | Die Bundesregierung hat den Entwurf des Betriebsrentenstärkungsgesetzes beschlossen. Ziel ist die größere und nachhaltige Verbreitung der kapitalgedeckten betrieblichen Altersvorsorge. Mit dem Gesetzentwurf wird den Sozialpartnern die Möglichkeit eröffnet, in Tarifverträgen Betriebsrenten ohne Haftung der Arbeitgeber zu vereinbaren. Außerdem werden ein tarifliches Optionsmodell kodifiziert und die staatliche Förderung der Betriebsrente optimiert. Nicht zuletzt werden die Rahmenbedingungen für die betriebliche Altersvorsorge im Sozialrecht verbessert (unter anderem durch eine Teilnichtanrechnung im Rahmen der Grundsicherung). |

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

## Sicherung der Pflege

### Abb. 12: Pflegestufen und Pflegegrade: Vor und nach der Reform (II. Pflegestärkungsgesetz)

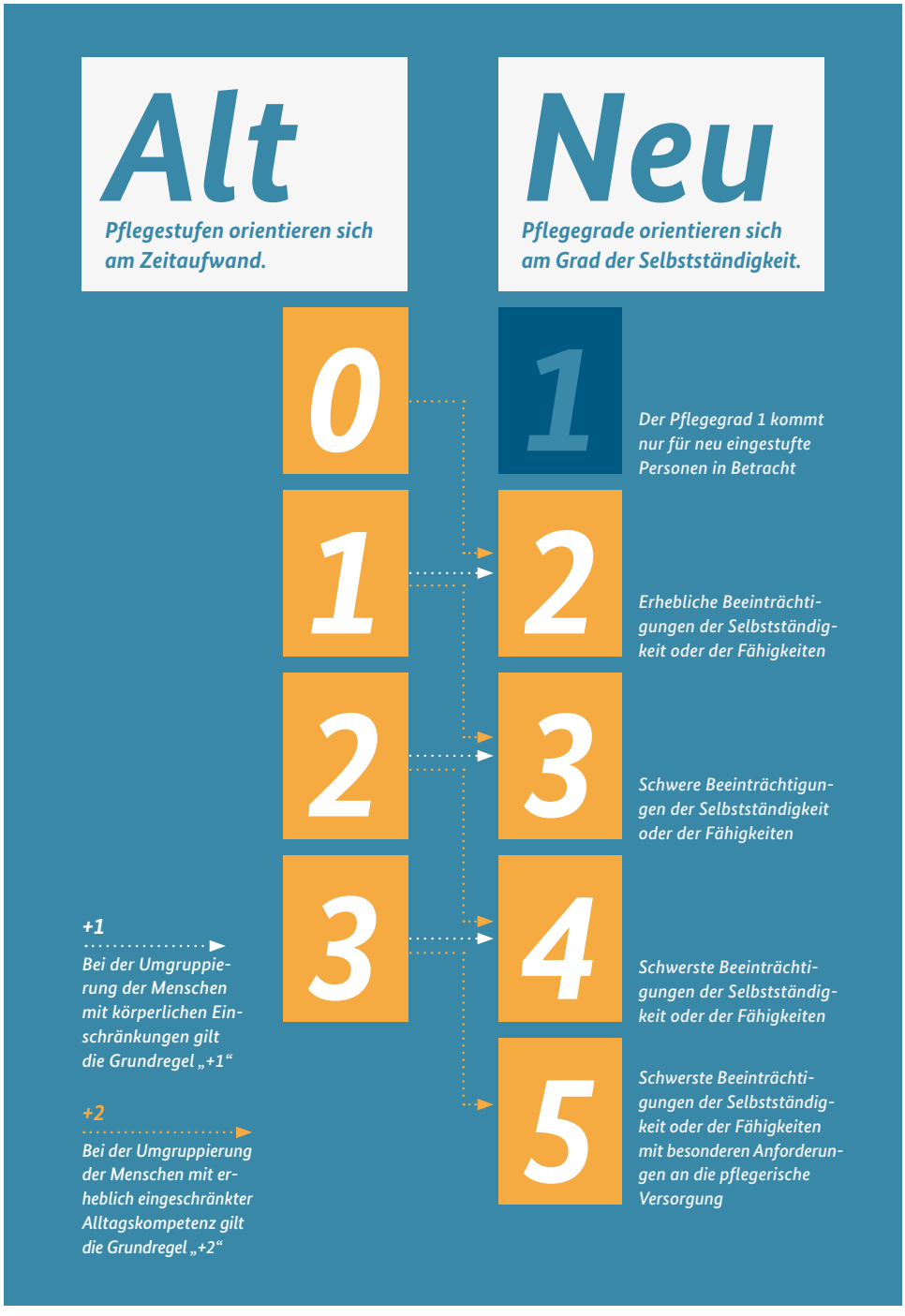


Quelle: BMG 2016

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

| | |
|---|---|
| **Gesetz zur Verbesserung der Hospiz- und Palliativversorgung (Hospiz- und Palliativgesetz (HPG))** | Erhöhung der finanziellen Förderung der Krankenkassen für Kinder- und Erwachsenen-Hospize sowie für ambulante Hospizdienste. Die Qualität der ambulanten und stationären Gesundheitsversorgung in der letzten Lebensphase wird durch zusätzlich vergütete palliativmedizinische und palliativpflegerische Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung verbessert. Sterbebegleitung wird Bestandteil des Versorgungsauftrages der sozialen Pflegeversicherung u.v.m.. |
| **Erstes Pflegestärkungsgesetz** | Mit dem Ersten Pflegestärkungsgesetz (PSG I) haben alle rund 2,8 Millionen Pflegebedürftigen in Deutschland seit 1. Januar 2015 mehr Leistungen erhalten. So wurden erstmals sämtliche Leistungsbeträge der Pflegeversicherung dynamisiert. Die Leistungen für die ambulante Pflege wurden um rund 1,4 Milliarden Euro erhöht, für die stationäre Pflege um rund 1 Milliarde Euro. Die Leistungen für die Pflege zu Hause wurden deutlich ausgeweitet, pflegende Angehörige werden besser entlastet. Die Unterstützungsangebote für die Pflege zu Hause wurden ausgeweitet. Die Zahl der zusätzlichen Betreuungskräfte in stationären Pflegeeinrichtungen erhöhte sich deutlich. Zudem wurde ein Pflegevorsorgefonds eingerichtet. |
| **Zweites Pflegestärkungsgesetz** | Das Zweite Pflegestärkungsgesetz (PSG II) hat insbesondere den neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff zum 1. Januar 2017 umgesetzt. Damit erhalten erstmals alle Pflegebedürftigen gleichberechtigten Zugang zu den Leistungen der Pflegeversicherung, unabhängig davon, ob sie von körperlichen oder psychischen Einschränkungen betroffen sind. Dies wird durch ein neues Begutachtungsinstrument erreicht. Die bisherigen Pflegestufen werden ebenfalls zum 1. Januar 2017 auf die fünf Pflegegrade umgestellt. Durch die Umstellung wird niemand schlechter gestellt, für die meisten Pflegebedürftigen und ihre Angehörigen bedeutet dies vielmehr erneut eine deutliche Anhebung ihrer Leistungen. Das PSG II enthält zudem Maßnahmen zur Stärkung der Qualität und zur Verbesserung der Qualitätstransparenz sowie zum Ausbau und zur Verbesserung der Pflegeberatung. |
| **Drittes Pflegestärkungsgesetz** | Mit dem Dritten Pflegestärkungsgesetz (PSG III) wird die Rolle der Kommunen in der Pflege in den Bereichen Sicherstellung der Versorgung sowie der Beratung und Förderung von Angeboten zur Entlastung im Alltag gestärkt. Der neue Pflegebedürftigkeitsbegriff wird für die Hilfe zur Pflege im Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII – Sozialhilfe) sowie im Bundesversorgungsgesetz übernommen. Außerdem werden die Instrumente zur Verhinderung von Abrechnungsbetrug geschärft. |

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

| | |
|---|---|
| **Reform der Pflegeberufe** | Der demografische Wandel stellt die Pflegeberufe vor grundlegende Herausforderungen: Die Versorgungsanforderungen in den Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen ändern sich; die Bedeutung des ambulanten Bereichs wächst. Der wachsende Bedarf an Pflegefachkräften nimmt zu. Die im parlamentarischen Verfahren des Deutschen Bundestages befindliche Reform trägt den geänderten Versorgungsstrukturen und Pflegebedarfen in der Akut- und Langzeitpflege Rechnung. Mit dem Pflegeberufereformgesetz sollen die derzeit im Altenpflege- und Krankenpflegegesetz getrennt geregelten Fachkraftausbildungen (Altenpflege, Krankenpflege, Kinderkrankenpflege) zu einer gemeinsamen, dreijährigen Pflegeausbildung zusammengeführt werden.<br><br>Bislang haben sich die eigenständigen Ausbildungen und damit die für die berufliche Pflege zu vermittelnden pflegerischen Kompetenzen am Alter (Alten- und Kinderkrankenpflege) der Patientinnen und Patienten oder dem Versorgungskontext (Krankenpflege) ausgerichtet. Durch die Einführung einer gemeinsamen, generalistischen Pflegeausbildung wird ein neues, einheitliches Berufsbild geschaffen, das sich mit einem eigenen beruflichen Selbstverständnis neben den anderen Gesundheitsfachberufen behauptet und die berufsständische Identifikation stärkt. Breite Einsatz- und zusätzliche Aufstiegsmöglichkeiten sowie die durch das neue Finanzierungssystem abgesicherte Kostenfreiheit der Ausbildung für die Auszubildenden steigern die Attraktivität der neuen Pflegeausbildung. Ergänzend zur beruflichen Ausbildung ist eine hochschulische Pflegeausbildung vorgesehen. Durch die Modernisierung der Ausbildung werden deren Qualität und damit im Ergebnis die Qualität der pflegerischen Versorgung verbessert. |
| **Bund-Länder-AG zur Stärkung der Rolle der Kommunen in der Pflege** | Ziel der AG war die Klärung, wie<br>■ die kommunale Steuerungs- und Planungskompetenz für die regionale Pflegestruktur gestärkt werden kann,<br>■ Kommunen stärker in die Strukturen der Pflege verantwortlich eingebunden werden können und wie<br>■ Sozialräume so entwickelt werden können, dass pflegebedürftige Menschen so lange wie möglich in ihrem gewohnten Umfeld verbleiben können. |

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

| | |
|---|---|
| **Sechster Pflegebericht der Bundesregierung** | Die Bundesregierung gibt in ihrem Sechsten Pflegebericht einen umfassenden Überblick über die Entwicklung der Pflegeversicherung und der pflegerischen Versorgung in den Jahren von 2011 bis 2015. Der Bericht zeigt, dass die Leistungen der Pflegeversicherung und die pflegerische Versorgung in diesem Zeitraum deutlich ausgebaut und besser auf die Bedürfnisse der Betroffenen und ihrer Angehörigen ausgerichtet werden konnten. Dies gilt insbesondere auch für zusätzliche Betreuungsleistungen in der häuslichen Pflege, für die Rehabilitation und Prävention pflegebedürftiger Menschen sowie für die Qualität der Pflege. Anträge der Versicherten auf Leistungen werden von den Pflegekassen schneller bearbeitet. Zudem haben die Maßnahmen der Bundesregierung im Berichtszeitraum zu spürbaren Verbesserungen bei der Qualifizierung und Gewinnung von Pflegepersonal geführt. Die Handlungsfähigkeit der Selbstverwaltung ist durch das PSG I verbessert worden, sodass die Vorbereitungen für die Einführung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs fristgerecht umgesetzt wurden. |
| **„Allianz für Menschen mit Demenz“**<br><br>**Nationale Demenzstrategie** | Mit der „Allianz für Menschen mit Demenz“ ist der Grundstein für eine Nationale Demenzstrategie gelegt. In der Agenda „Gemeinsam für Menschen mit Demenz“, die in der Allianz erarbeitet wurde, ist ein Bündel von Maßnahmen zur Verbesserung der Lebenssituation der an Demenz erkrankten Menschen und ihrer Angehörigen auf den Weg gebracht. Selbstbestimmung und Teilhabe von Menschen mit Demenz stehen dabei im Vordergrund. In einem kooperativen und beteiligungsorientierten Prozess konnten die Belange der Menschen mit Demenz einbezogen werden. Neben einer guten medizinischen und pflegerischen Versorgung und Rehabilitationsmaßnahmen steht auch ein kompetenter Umgang mit Demenzerkrankten im Fokus, sei es in Arztpraxen, Krankenhäusern oder in Bürgerämtern. |
| **Regionaldialoge zu den Pflegestärkungsgesetzen** | Bundesweit werden in zehn Regionen Deutschlands die vielfältigen Veränderungen durch die Pflegestärkungsgesetze mit jeweils etwa 50 Praktikerinnen und Praktikern der Pflege erörtert. Bis Ende 2017 finden in jeder Region drei Veranstaltungen statt, die thematisch aufeinander aufbauen. Die Dialoge bringen die regional Handelnden zusammen, um für den Umsetzungsprozess informiert zu sein, ihn miteinander gemeinsam zu gestalten und voneinander überregional zu lernen. Ziel ist es, dafür zu sorgen, dass die Verbesserungen in der Pflege bei den pflegebedürftigen Menschen und ihren Angehörigen vor Ort ankommen und wirksam werden. |

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

## Bürgerschaftliches Engagement

### Abb. 13: Anteile freiwillig engagierter Personen im Zeitvergleich (in Prozent)

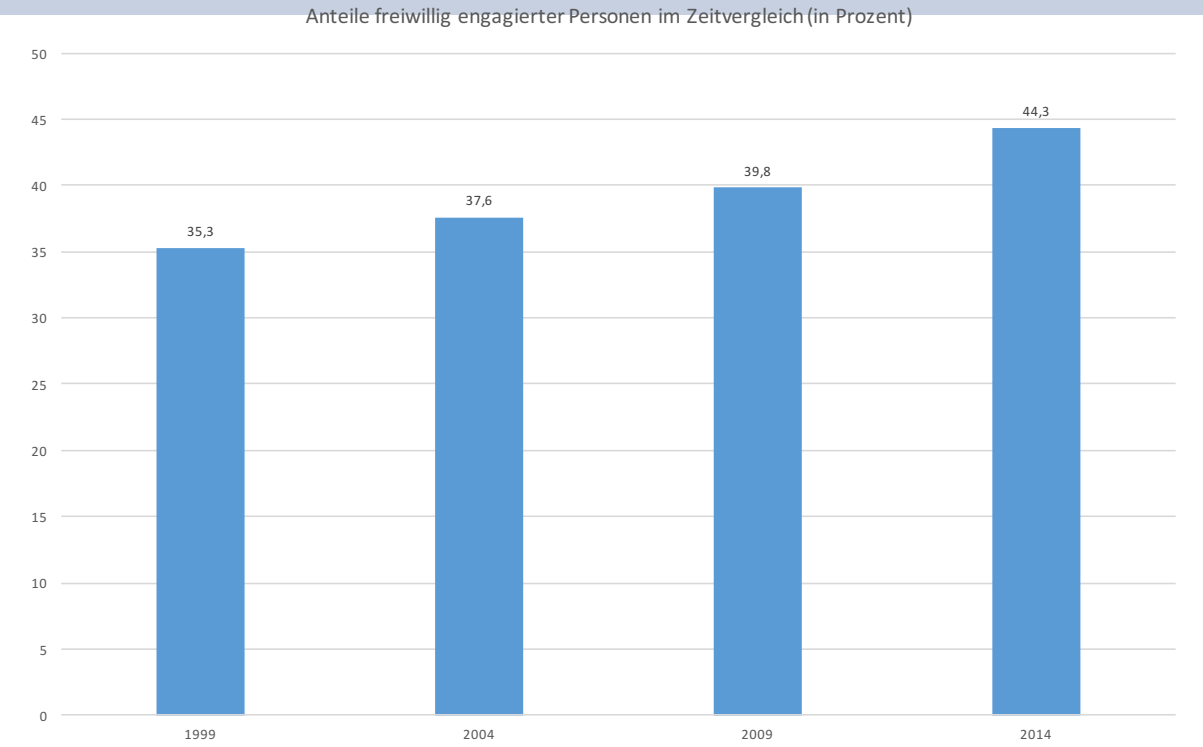


Quelle: Freiwilligensurvey 2014, S.4

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

| | |
|---|---|
| **Engagementstrategie der Bundesregierung** | Als wichtige Handlungsfelder definiert die Strategie vor allem die Stärkung der Engagement-Infrastruktur. Hier hat die Bundesregierung mit dem bundesweiten Patenschaftsprogramm „Menschen stärken Menschen“ sowie dem Netzwerkprogramm „Engagierte Stadt“ bereits erste wichtige Schritte getan. Aber auch die Stärkung der Anerkennungskultur und die Verstetigung und Weiterentwicklung der Freiwilligendienste werden wichtige Schwerpunkte bleiben. Zudem sollen die Engagementforschung besser aufeinander abgestimmt, die Wirkungsorientierung von Engagementförderung sichergestellt und insgesamt Engagement noch stärker in die öffentliche Wahrnehmung gerückt werden. Zivilgesellschaftliches Engagement ist nicht nur freiwillig, es ist ein Recht auf gesellschaftliche Teilhabe, das für alle in Deutschland lebenden Menschen gilt. Und es ist die Pflicht des Staates, dieses Recht durch geeignete Rahmenbedingungen zu ermöglichen. |
| **Bundesnetzwerk „Bürgerschaftliches Engagement“** | Das Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (BBE) ist ein Zusammenschluss von Akteuren aus Bürgergesellschaft, Staat und Wirtschaft. Sein übergeordnetes Ziel ist es, die Bürgergesellschaft und bürgerschaftliches Engagement in allen Gesellschafts- und Politikbereichen zielorientiert und langfristig zu fördern. Die Bundesregierung fördert die Geschäftsstelle des BBE sowie die vom BBE ausgerichtete jährliche Woche des Bürgerschaftlichen Engagements. |
| **Netzwerkprogramm „Engagierte Stadt“** | Das Ziel des Netzwerkprogramms „Engagierte Stadt“ ist neben der Stärkung der kommunalen Infrastruktur auch die Erprobung neuer Formen der strategischen Zusammenarbeit auf Augenhöhe. Es unterstützt den Aufbau bleibender Engagementlandschaften in Städten und Gemeinden in Deutschland. Es fördert Kooperationen statt Projekte. Die „Engagierte Stadt“ begleitet Menschen und Organisationen vor Ort auf ihrem gemeinsamen Weg zu starken Verantwortungsgemeinschaften. |
| **Mehrgenerationenhäuser** | Aktuell sind in den Mehrgenerationenhäusern (MGH) bundesweit fast 18 000 freiwillig Engagierte tätig. Die MGH binden gezielt auch Menschen der Generation „50 plus“ bzw. „60 plus“ ein, die in der Übergangsphase vom Erwerbsleben in den Ruhestand stehen und ihre vielfältigen Erfahrungen im Rahmen eines freiwilligen Engagements an jüngere Menschen weitergeben können. Die Mitarbeit in den MGH eröffnet vielen Engagierten neue Chancen, stärkt sie in ihrer sozialen Kompetenz und vermittelt fachliche Fertigkeiten. Auf diese Weise unterstützen die Häuser die berufliche (Wieder-) Eingliederung in den Arbeitsmarkt und fördern die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund. Die erfolgreiche Arbeit der MGH kann im Anschluss an das Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser II ab 2017 im Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus fortgeführt werden. Dabei wird die Anzahl der aktuell rund 450 MGH bundesweit auf rund 550 erhöht. |

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

| | |
|---|---|
| **Bundesprogramm „Menschen stärken Menschen“** | Das Ziel des Programms ist es, Patenschaften zwischen geflüchteten und hier lebenden Menschen zu fördern und zu unterstützen. Für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge sollen über die Patenschaften hinaus Gastfamilien und Vormundschaften gewonnen werden. Mit Blick auf das große Engagement der vielen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer soll das Programm dazu beitragen, die Rahmenbedingungen für sie zu verbessern und die oft spontane Hilfsbereitschaft in ein möglichst dauerhaftes Engagement zu übertragen. Gefördert werden überwiegend Programmträger, die die Engagement-Infrastruktur auf lokaler Ebene durch finanzielle Mittel oder Expertise unterstützen. Programmträger sind unter anderem die freien Wohlfahrtsverbände, muslimische Verbände, Migrantenorganisationen, der Stiftungssektor und Freiwilligenagenturen. Die Patenschaften reichen von niedrigschwelliger Alltagsbetreuung zur Erschließung des Sozialraums, über Hausaufgabenbetreuung bis hin zu hochwertigen Bildungsmentorenschaften zur Sicherung von Schulabschlüssen. Nach acht Monaten in der Umsetzung konnten im November 2016 bereits über 20 0000 Patenschaften für geflüchtete Menschen gestiftet werden. |
| **Zweiter Engagementbericht der Bundesregierung mit dem Thema „Demografischer Wandel und bürgerschaftliches Engagement zur lokalen Entwicklung“** | Die Bundesregierung ist durch Bundestagsbeschluss aufgefordert, in jeder Legislaturperiode einen wissenschaftlichen Engagementbericht vorzulegen, der von einer unabhängigen Sachverständigenkommission erstellt und mit einer Stellungnahme der Bundesregierung ergänzt wird. Der Zweite Engagementbericht, der in der 18. Legislaturperiode vorzulegen ist, hat den Schwerpunkt „Demographischer Wandel und bürgerschaftliches Engagement: Der Beitrag des Engagements zur lokalen Entwicklung“. Er soll aufzeigen, wie freiwilliges, bürgerschaftliches Engagement zur Bewältigung des demografischen Wandels beitragen und wie dieses Engagement vor Ort gestärkt werden kann. |
| **Initiative „Demenz Partner“** | Die Initiative „Demenz Partner“ wird von der Deutschen Alzheimer Gesellschaft durchgeführt und von der Bundesregierung gefördert. In bundesweit stattfindenden Kursen werden neben Wissen zum Krankheitsbild wichtige Tipps zum Umgang mit Menschen mit Demenz vermittelt. Wer an den 90-minütigen kostenlosen Kursen teilnimmt, erhält als Teilnahmebestätigung eine Urkunde und einen Anstecker, der ihn als „Demenz Partner“ ausweist. Vorbild ist die Aktion „Dementia Friends“ der englischen Alzheimer-Gesellschaft, die die Initiative aus Japan aufgenommen hat. Daran beteiligen sich inzwischen mehrere Millionen Menschen in Großbritannien, Kanada, Nigeria, China und weiteren Ländern. |

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

# Gleichwertige regionale Lebensverhältnisse

## Abb. 14: Bundesstaatlicher Finanzausgleich im Jahr 2020 *

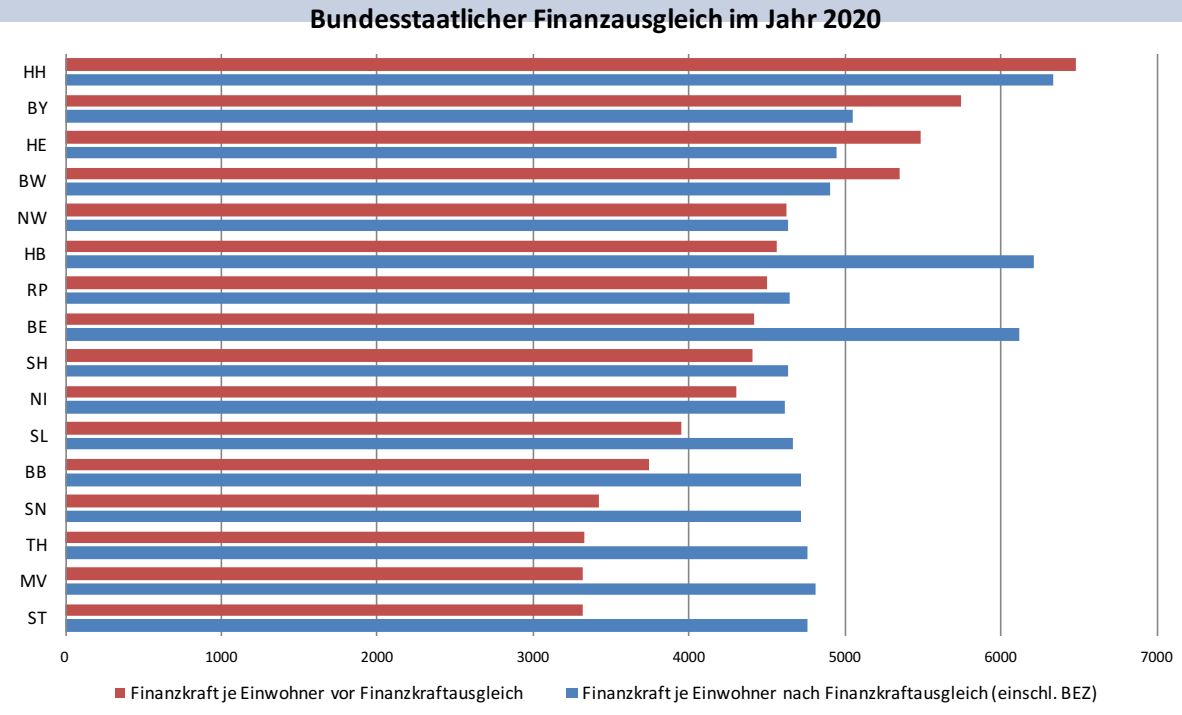


* berechnet entspr. Gesetzentwurf der Bundesregierung vom 14. Dezember 2016

Quelle: BMF 2016

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

## Abb. 15: Regionale Betroffenheit vom demografischen Wandel

**Herausforderungen Daseinsvorsorge**

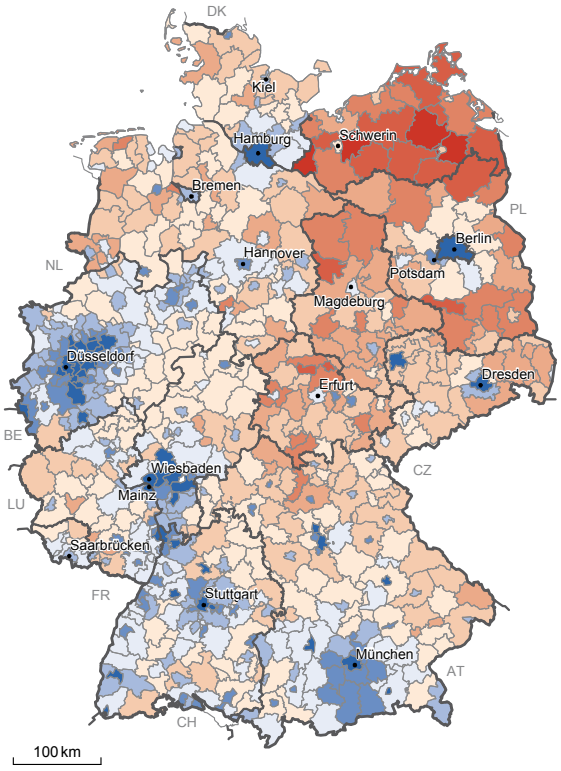


**Herausforderungen Wirtschaft**

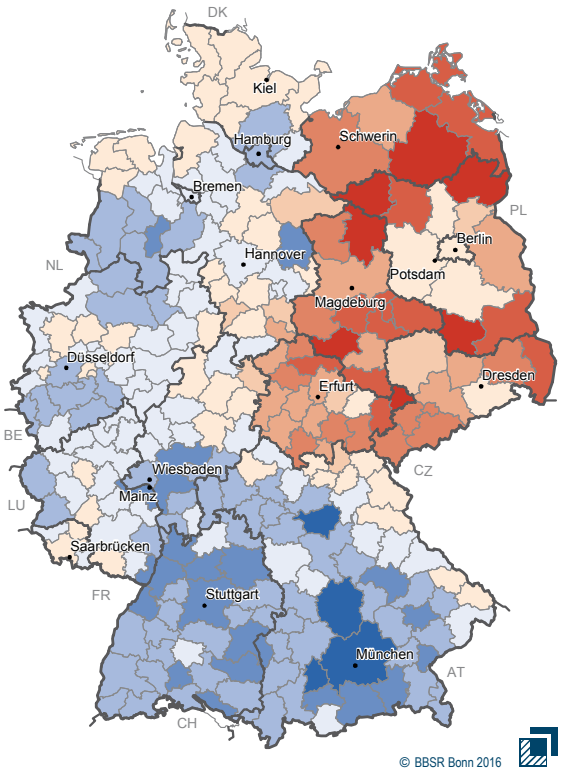


**Regionale Herausforderungen bei der Sicherung der Daseinsvorsorge unter besonderer Berücksichtigung des demografischen Wandels (BBSR-Prognoseräume)**

**Regionale Herausforderungen bei der Stärkung der Wirtschaftskraft unter besonderer Berücksichtigung des demografischen Wandels (Arbeitsmarktregionen 2014)**

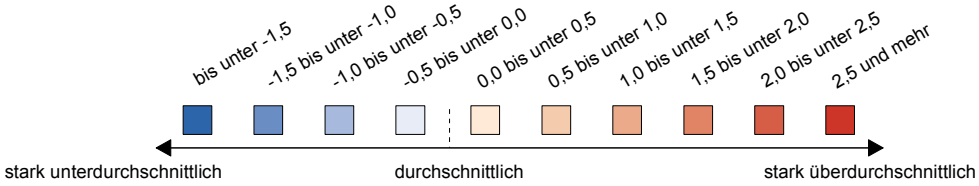


Abweichung vom Mittelwert im Vielfachen der Standardabweichung, BBSR-Prognoseräume
Bearbeitung: P. Küpper (TI), C. Schlömer, M. Spangenberg und A. Thamm (BBSR)
Datenbasis: Laufende Raumbeobachtung des BBSR; geometrische Grundlage: BKG, Gemeinden, 31.12.2014

BBSR THÜNEN

| | |
|---|---|
| **Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen** | Im Rahmen der Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen entlastet der Bund die Länder ab dem Jahr 2020 um mehr als 9,7 Milliarden Euro jährlich. Die Länder erhalten einen höheren Anteil an der Umsatzsteuer, mehr allgemeine Bundesergänzungszuweisungen sowie Zuweisungen für Länder mit besonders steuerkraftschwachen Kommunen und weitere Zuweisungen für Länder mit einer ausgeprägten Schwäche ihrer Forschungs- und Innovationslandschaft.<br><br>Darüber hinaus wird die Finanzkraft der Gemeinden im Rahmen der Berechnung des Finanzkraftausgleichs stärker als bisher berücksichtigt.<br><br>Schließlich werden das Bundesprogramm für kommunale Investitionen in Verkehrsinfrastruktur sowie die Finanzhilfen für Hafenlasten bis auf weiteres fortgeführt. Die hochverschuldeten Länder Bremen und das Saarland werden durch auflagenunterstützte Sanierungshilfen jeweils in Höhe von 400 Millionen Euro unterstützt.<br><br>Die Mitfinanzierungskompetenzen des Bundes im Bereich der kommunalen Bildungs-Infrastruktur für finanzschwache Kommunen werden grundgesetzlich erweitert. Hierbei erfolgt eine Orientierung am bisher laufenden Bundesprogramm. |
| **Fördersystem 2020** | Die ressortabgestimmten Eckpunkte für ein gesamtdeutsches Fördersystem ab 2020 sollen parallel und unter Berücksichtigung von Ergebnissen der Gespräche zur Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen entwickelt werden. Im Unterschied zum Solidarpakt II soll das künftige Fördersystem gesamtdeutsch ausgerichtet sein, Regionen mit vergleichbarer Strukturschwäche in Ost- und Westdeutschland einbeziehen und den Grad der Strukturschwäche der Regionen nach bundeseinheitlichen Kriterien bestimmen. |
| **Gesetz zur Stärkung der Versorgung in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-Versorgungsstärkungsgesetz)** | Das GKV-Versorgungsstärkungsgesetz (siehe auch oben im Abschnitt Gesundheit) zielt darauf ab, eine gut erreichbare, flächendeckende Versorgung der Patientinnen und Patienten in allen Regionen Deutschlands auf hohem Niveau sicherzustellen. Gleichzeitig stärkt es die Patientenrechte und verbessert die Versorgungsqualität. |
| **Viertes Gesetz zur Änderung des Regionalisierungsgesetzes** | 2016 stellt der Bund den Ländern 8,2 Milliarden Euro für den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV), insbesondere für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) bereit. Ab 2017 soll dieser Betrag bis 2031 um jährlich 1,8 Prozent steigen. Damit erhalten die Länder Planungssicherheit und eine verlässliche Finanzierungsgrundlage, um ihren Aufgaben im Bereich des ÖPNV / SPNV auch in Zukunft nachkommen zu können. |
| **Bundesverkehrswegeplan** | Mit dem neuen Bundesverkehrswegeplan (BVWP) stellt die Bundesregierung die verkehrspolitischen Weichen bis 2030. Das Gesamtvolumen des BVWP 2030 beträgt rund 269,6 Milliarden Euro. Dieses deckt mit 226,7 Milliarden Euro den Substanzerhalt sowie die Ausbau- und Neubauprojekte des Vordringlichen Bedarfs (VB) mit Vordringlicher Bedarf – Engpassbeseitigung (VB-E) für den Zeitraum von 2016 bis 2030 ab. Das Volumen für den Substanzerhalt wurde deutlich gegenüber dem BVWP 2003 erhöht, der hierfür Investitionen von rund 83 Milliarden Euro vorsah. |

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

| | |
|---|---|
| **Breitbandausbau** | Breitbandausbau mit dem Ziel, bis 2018 in ganz Deutschland schnelles Internet mit mindestens 50 Megabit pro Sekunde anzubieten.<br><br>Der Breitbandausbau umfasst drei Grundsäulen:<br><br>**1. Aktivierung des Marktes:**<br><br>Mitglieder der „Netzallianz Digitales Deutschland“ haben ihre Investitionszusagen von 8 Milliarden Euro zum Breitbandausbau verstetigt (2015 und 2016).<br><br>**2. Förderung der Regionen:**<br><br>Ziel des Bundesförderprogramms zum Breitbandausbau (4 Milliarden Euro bis 2020) ist es, den Ausbau hochleistungsfähiger Breitbandnetze in Gebieten zu unterstützen, in denen in den kommenden Jahren kein privatwirtschaftlicher Netzausbau zu erwarten ist.<br><br>**3. Beschleunigung des Breitbandausbaus:**<br><br>Das am 10. November 2016 in Kraft getretene DigiNetz-Gesetz (Gesetz zur Erleichterung des Ausbaus digitaler Hochgeschwindigkeitsnetze) beschleunigt den Breitbandausbau durch Nutzung von Synergien und Optimierung des gesamten Ausbauprozesses, unter anderem:<br>■ Verpflichtung zur Verlegung von Glasfaser in Neubaugebieten und Inhouseverkabelung.<br>■ Senkung der Ausbaukosten durch Mitnutzung und Mitverlegung. |
| **Modellvorhaben „Langfristige Sicherung von Versorgung und Mobilität in ländlichen Räumen“** | Ziel des zweieinhalb Jahre laufenden Modellvorhabens der Bundesregierung ist es, bundesweit 18 Modellregionen dabei zu unterstützen, die Daseinsvorsorge, Nahversorgung und Mobilität zu sichern. In den Versorgungszentren der ausgewiesenen Kooperationsräume soll es zu einer Bündelung von verschiedenen Daseinsvorsorgeeinrichtungen kommen. Deren Erreichbarkeit wird mit einem auf die jeweilige Region abgestimmten Mobilitätskonzept besonders für die Zielgruppen Kinder und Jugendliche, Familien und ältere Menschen gewährleistet. |
| **Städtebauförderung** | Zentrales Instrument der Stadtentwicklungspolitik der Bundesregierung ist die Städtebauförderung. Der Erhalt historischer Stadt- und Ortskerne, die Belebung von Innenstädten, die Aufwertung sozial benachteiligter und strukturschwacher Stadt- und Ortsteile und die Stärkung kleinerer Städte und Gemeinden als Ankerpunkte der Daseinsvorsorge sind wichtige Ziele der Programme der Städtebauförderung, die der Bewältigung des demografischen Wandels dienen. Aber auch Strategien zur Reduzierung des Flächenverbrauchs und die Erfordernisse der Klimaanpassung werden einbezogen, um eine nachhaltige Stadtentwicklung zu ermöglichen. Für Maßnahmen des Städtebaus stehen derzeit insgesamt rund 700 Millionen Euro jährlich zur Verfügung; ab dem Jahr 2017 weitere 300 Millionen Euro jährlich für die soziale Stadtentwicklung. |

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

| | |
|---|---|
| **Städtebauförderung: Programm Soziale Stadt und ressortübergreifende Strategie Soziale Stadt „Nachbarschaften stärken, Miteinander im Quartier“** | Mit dem Städtebauförderungsprogramm „Soziale Stadt“ unterstützt der Bund seit 1999 die Stabilisierung und Aufwertung städtebaulich, wirtschaftlich und sozial benachteiligter und strukturschwacher Stadt- und Ortsteile. Städtebauliche Investitionen in das Wohnumfeld, in die Infrastrukturausstattung und in die Qualität des Wohnens sorgen für mehr Generationengerechtigkeit sowie Familienfreundlichkeit im Quartier und verbessern die Chancen der dort Lebenden auf Teilhabe und Integration. Ziel ist es, vor allem lebendige Nachbarschaften zu befördern und den sozialen Zusammenhalt zu stärken.<br><br>Die im August 2016 vom Kabinett verabschiedete ressortübergreifende Strategie Soziale Stadt „Nachbarschaften stärken, Miteinander im Quartier“ hat zum Ziel, additiv Fördermittel anderer Ressorts in Gebieten mit erhöhten Integrationsanforderungen zu bündeln. Die Strategie bildet den Auftakt für eine kontinuierliche Zusammenarbeit der betroffenen Bundesressorts für Quartiere mit besonderen sozialen Integrationsanforderungen, über deren Umsetzung dem Bundeskabinett regelmäßig berichtet werden wird. |
| **Städtebauförderung: Programm „Kleinere Städte und Gemeinden – überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke“** | Die „Initiative Ländliche Infrastruktur“ der Bundesregierung wurde in der 18. Legislaturperiode weiterentwickelt. Die Zukunft von Kleinstädten wird damit noch stärker in den Fokus der Stadtentwicklungspolitik gerückt. Mit dem Städtebauförderungsprogramm „Kleinere Städte und Gemeinden – überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke“ werden Klein- und Mittelstädte gezielt als Ankerpunkte der Daseinsvorsorge in der Region gestärkt. Handlungsschwerpunkte sind die Unterstützung aktiver interkommunaler Kooperationen sowie Investitionen in die kommunale Infrastruktur. Das Programm wird im Jahr 2017 mit 70 Millionen Euro auf hohem Niveau fortgeführt. |
| **Wettbewerb „Menschen und Erfolge“** | Mit dem Wettbewerb „Menschen und Erfolge“ zeichnet die Bundesregierung beispielhafte Lösungen für eine nachhaltige Infrastrukturversorgung in ländlichen Räumen aus. Zentrales Anliegen des Wettbewerbs ist es, vorbildliche Projekte zu sammeln und innovative und kreative Lösungsansätze einer breiten Öffentlichkeit bekannt zu machen. Unter dem Motto „Ländliche Räume: produktiv und innovativ“ widmet sich der Wettbewerb „Menschen und Erfolge 2016“ wirtschaftlichen Perspektiven für ländliche Räume. |
| **Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) sowie Viertes Gesetz zur Änderung des GAK-Gesetzes** | Die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) ist das wichtigste nationale Förderinstrument für eine leistungsfähige, auf künftige Anforderungen ausgerichtete und wettbewerbsfähige Land- und Forstwirtschaft, den Küstenschutz sowie vitale ländliche Räume. Sie enthält schon bisher eine breite Palette von Fördermaßnahmen. Mit der Weiterentwicklung der GAK werden die Fördermöglichkeiten ausgedehnt. Unter anderem können nun insbesondere die Dorfentwicklung sowie die Infrastruktur und Daseinsvorsorge in ländlichen Räumen verstärkt unterstützt werden. Die Gesamtmittel der GAK von Bund und Ländern betragen über 1 Milliarde Euro pro Jahr. Zudem können auch Mittel des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik der Europäischen Union eingesetzt werden. |

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

| | |
|---|---|
| **Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW)“** | Die GRW ist das zentrale Instrument der nationalen Regionalpolitik in Deutschland. Seit 1969 unterstützen Bund und Länder über die GRW besonders vom Strukturwandel betroffene Regionen. Hauptziel der GRW ist es, aufbauend auf den in der Region vorhandenen Entwicklungsmöglichkeiten, dauerhafte und hochwertige Arbeitsplätze zu schaffen und zu sichern. So wird Wachstum und Beschäftigung regional und langfristig verankert. Der Strukturwandel wird erleichtert, die regionalen Arbeitsmärkte werden stabilisiert und das gesamtwirtschaftliche Wachstum wird gestärkt. Dabei ist die GRW mittel- bis langfristig ausgerichtet. Das breit gefächerte Angebot an Fördermöglichkeiten setzt auf der Angebotsseite der Wirtschaft an. Wirtschaftsstruktur und Entwicklung der strukturschwachen Regionen bleiben somit das Resultat der Entscheidung einer Vielzahl von Unternehmen, die sich im Wettbewerb behaupten müssen. Zusammen mit den Ländermitteln betragen die Gesamtmittel der GRW über 1,2 Milliarden Euro pro Jahr. |
| **Arbeitsstab „Ländliche Entwicklung“** | Mit der Bildung des Arbeitsstabes „Ländliche Entwicklung“ auf Ebene der Parlamentarischen Staatssekretäre hat die Bundesregierung ihre Schwerpunktsetzung institutionalisiert und stärkt ihr Engagement für die Entwicklung ländlicher Regionen weiter. Mit fachlicher Unterstützung der Interministeriellen Arbeitsgruppe „Ländliche Räume“ (IMAG) koordiniert der Arbeitsstab die Aktivitäten der Bundesressorts für die ländlichen Räume auf politischer Ebene. |
| **Informationsportal www.Zukunft.Land** | Seit November 2016 ist das neue Informationsportal **www.Zukunft.Land** online. Das Thünen-Institut für Ländliche Räume beobachtet im Rahmen eines Monitorings ländlicher Räume die regionale Entwicklung nach 60 aussagekräftigen Indikatoren. Im Infoportal **www.Zukunft.Land** der Bundesregierung werden die Ergebnisse als „Landatlas“ mit interaktiven Karten visualisiert. Das Infoportal enthält zudem einen Wegweiser zu den wichtigsten Fördermöglichkeiten, Beispiele für gelungene Projekte sowie Hinweise auf Studien. Es bietet so Informationen für Öffentlichkeit und Politik wie auch Anregungen und Unterstützung für Akteure in ländlichen Räumen bei ihrer weiteren Arbeit vor Ort. |
| **Bundesprogramm „Ländliche Entwicklung“ (BULE)** | Ziel des Programms ist es, ländliche Regionen als attraktive und vitale Lebensräume zu erhalten. Es startete 2015 und dient der Erprobung innovativer Ansätze der ländlichen Entwicklung. Es soll dazu beitragen, die ländlichen Regionen als attraktive Lebensräume zu erhalten und bedeutsame Vorhaben und Initiativen im Bereich Ehrenamt und zivilgesellschaftliches Engagement zu unterstützen. Mit Modell- und Demonstrationsvorhaben sowie Wettbewerben wird der Fokus auf nichtlandwirtschaftlich ausgerichtete Vorhaben gelegt. Die Mittel wurden für das Jahr 2017 auf 55 Millionen Euro aufgestockt. |
| **Modellvorhaben „Land(auf)Schwung“** | Das Modellvorhaben „Land(auf)Schwung“ richtet sich an unternehmerische Menschen vor Ort, die selbst über innovative Ideen und deren Umsetzung in der Region auf der Grundlage eines Regionalbudgets entscheiden. Strukturschwache ländliche Regionen sollen dabei unterstützt werden, mit dem demografischen Wandel vor Ort aktiv umzugehen, die regionale Wertschöpfung zu erhöhen, sowie Beschäftigung und Daseinsvorsorge in ländlichen Räumen zu sichern. |

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

| | |
|---|---|
| **Innovationen für Kommunen und Regionen im demografischen Wandel – InnovaKomm** | Insbesondere ältere Menschen stehen vor großen Herausforderungen, beispielsweise bei der Versorgung mit gesundheitlichen und sozialen Leistungen oder mit Blick auf Angebote für die persönliche Mobilität. Aus diesem Grund hat die Bundesregierung den Wettbewerb „Innovationen für Kommunen und Regionen im demografischen Wandel – InnovaKomm“ initiiert. Die Bundesregierung unterstützt aktuell mit 32 Millionen Euro fünf Forschungsprojekte, um zu erkunden, wie die Lebensqualität der Menschen vor Ort erhalten und verbessert werden kann. |
| **Programm „TRAFO – Modelle für Kultur im Wandel“ der Kulturstiftung des Bundes** | Das bundesweit ausgerichtete Programm „TRAFO – Modelle für Kultur im Wandel“ wurde von der Kulturstiftung des Bundes in 2016 aufgelegt und es wird für fünf Jahre in Höhe von 13,5 Millionen Euro gefördert. Mit dem Programm TRAFO sollen gezielt Kultureinrichtungen und weitere Akteure in ländlichen Regionen sowie kleinere Gemeinden erreicht werden, um Transformationsprozesse im Kulturbereich anzustoßen. Es werden Modelle entwickelt, die zeigen, wie lokale und regionale Kultureinrichtungen zu zeitgemäßen Kultur- und Lernorten werden. Gerade auch die veränderten Rollen von Kultureinrichtungen kommen dabei in den Blick, um Fragen nach einem attraktiven Kulturangebot für die Regionen der Zukunft zu beantworten. |
| **Wohnungsbau-Offensive** | Mit der Wohnungsbau-Offensive setzt die Bundesregierung Impulse für bezahlbaren Wohnraum insbesondere in Gebieten mit Wohnraummangel und zwar für alle Generationen und Bevölkerungsgruppen. Berücksichtigt werden auch altersgerechte und energetische Anforderungen. Am 9. März 2016 hat das Bundeskabinett den Bericht zum Bündnis für bezahlbares Wohnen und Bauen und zur Wohnungsbau-Offensive beschlossen. Er enthält ein 10-Punkte-Programm mit einem Maßnahmenpaket aus Baulandbereitstellung, Überprüfung von Bau- und Planungsvorschriften auf Vereinfachungspotenziale und deutlicher Erhöhung der Mittel für soziale Wohnraumförderung. |
| **Kompensationsmittel des Bundes für den Wegfall der früheren Bundesfinanzhilfen für die soziale Wohnraumförderung** | Eine zentrale Rolle für die Ausweitung des Wohnungsbestandes nimmt der soziale Wohnungsbau ein. Anlässlich des Asylgipfels der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefs und Regierungschefinnen der Länder am 24. September 2015 sind seit dem Jahr 2016 diese Mittel um jährlich 500 Millionen Euro auf nunmehr 1 018,2 Millionen Euro aufgestockt worden. Im Gegenzug haben sich die Länder verpflichtet, die Mittel für die Ausweitung des Bestandes an Sozialwohnungen einzusetzen und dem Bund über die Mittelverwendung zu berichten. Im Juli 2016 haben sich die Bundeskanzlerin und die Regierungschefs und Regierungschefinnen der Länder darauf verständigt, dass der Bund in den Jahren 2017 und 2018 zusätzliche 500 Millionen Euro pro Jahr für die Zwecke des sozialen Wohnungsbaus bereitstellen wird. Im Jahr 2017 werden die Kompensationszahlungen somit mehr als 1,5 Milliarden Euro betragen. |
| **Änderung der Baunutzungsverordnung** | Mit der Einführung der neuen Baugebietskategorie „Urbane Gebiete“ durch Änderung der Baunutzungsverordnung erleichtert die Bundesregierung das Bauen in stark verdichteten städtischen Gebieten und schafft dafür mehr Flexibilität. |

# Forschung und Innovationen

## Abb. 16: Aufwendungen für Forschung und Entwicklung in Relation zum BIP FUE-Quote (Interne FUE/BIP in %)

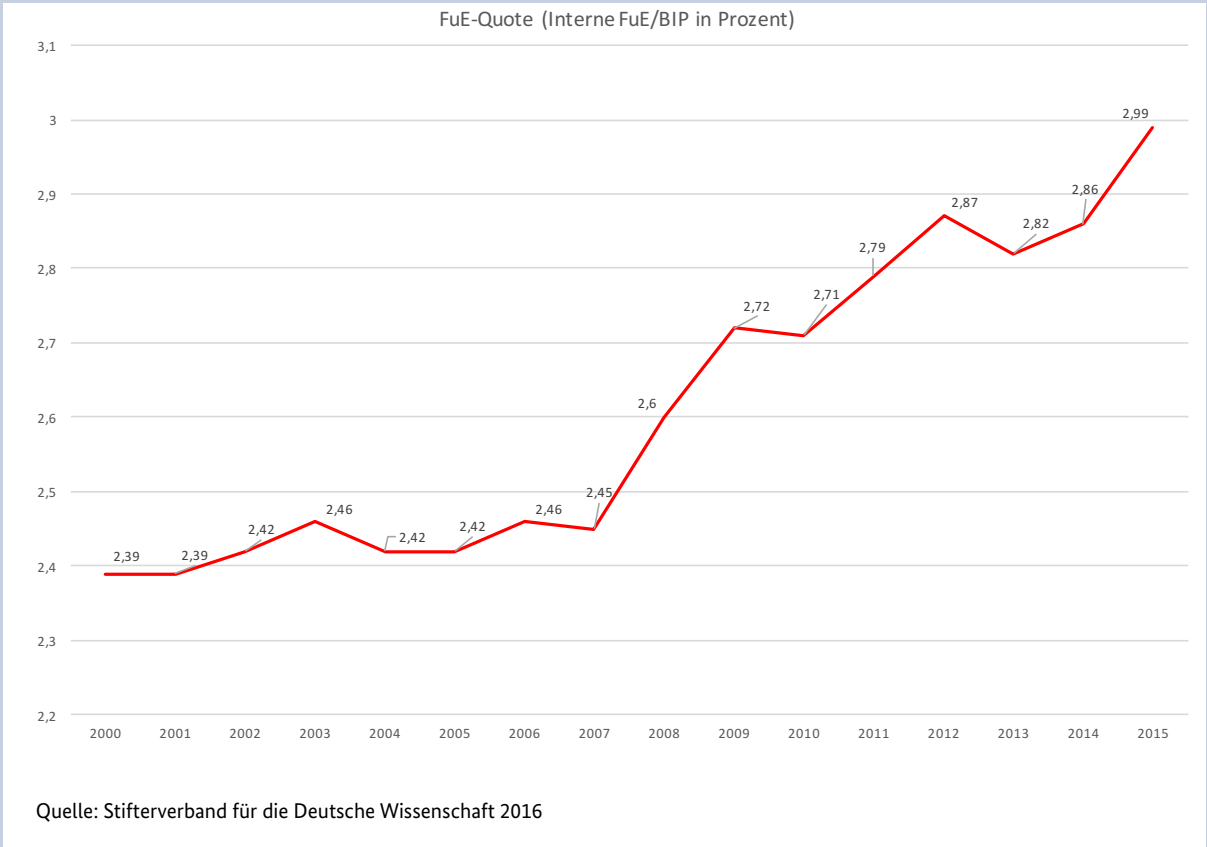


Quelle: Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft 2016

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

| | |
|---|---|
| **Rahmenprogramm „Gesundheitsforschung des Bundes“** | Das Programm unterstützt etwa die effektivere Erforschung der großen Volkskrankheiten in den sechs Deutschen Zentren der Gesundheitsforschung (DZG). Seit 2016 stehen den DZG rund 250 Millionen Euro jährlich zur Verfügung. Zudem wird die sogenannte Versorgungsforschung unterstützt, um die Qualität und Sicherheit der Gesundheitsversorgung zu steigern. Für diesen Bereich sind für 2015 bis 2018 circa 50 Millionen Euro Fördermittel vorgesehen. |
| **Förderprogramm „Gesund – ein Leben lang“** | Das Programm fördert die Untersuchung von Faktoren, die Gesundheit, Entstehung und Verlauf von Krankheiten in verschiedenen Lebensphasen beeinflussen. Dadurch sollen Gesundheitsförderung, Prävention und Versorgung verbessert werden. Für 2017 bis 2021 sind dafür circa 100 Millionen Euro vorgesehen. |
| **Forschungsagenda „Das Alter hat Zukunft“** | Ressortübergreifendes Forschungskonzept zum demografischen Wandel mit dem Ziel, durch Forschung die Entwicklung von neuen Lösungen, Produkten und Dienstleistungen voranzutreiben, die die Lebensqualität und gesellschaftliche Teilhabe älterer Menschen verbessern. Auf diese Weise sollen zum Wohle aller Generationen wertvolle und bislang nur unzureichend genutzte Potenziale gehoben werden, die in einer Gesellschaft des längeren Lebens verborgen liegen. |
| **Forschungsprogramm zur Mensch-Technik-Interaktion** | Der Förderschwerpunkt des Forschungsprogramms fokussiert auf der Basis etablierter Schlüsseltechnologien die Entwicklung neuer bedarfsgerechter Lösungen, in denen menschliches Denken, Fühlen, Kommunizieren und Verhalten berücksichtigt wird. Diese Technologien können insbesondere Ältere darin unterstützen, ihr Leben selbstbestimmt und mobil zu gestalten. |
| **Strategie der Bundesregierung zur Internationalisierung von Bildung, Wissenschaft und Forschung 2016** | Die Strategie knüpft an die Internationalisierungsstrategie der Bundesregierung von 2008 an und reagiert auf die neuen Trends und Herausforderungen, die sich seitdem ergeben haben und die sich maßgeblich auf die internationale Zusammenarbeit in Bildung, Wissenschaft und Forschung auswirken. Dazu gehören die zunehmende Globalisierung, die Digitalisierung, die Weiterentwicklung des Europäischen Forschungsraums und die Herausbildung neuer, globaler Innovationszentren außerhalb der etablierten Wissenschaftsstandorte. Ein Schwerpunkt liegt auf der verstärkten Abstimmung der relevanten Akteure. So soll eine neue Qualität in der europäischen und internationalen Zusammenarbeit in Bildung, Wissenschaft und Forschung erreicht werden. |
| **Exzellenzstrategie** | Ziel der Exzellenzstrategie ist die Stärkung der Universitäten durch die Förderung wissenschaftlicher Spitzenleistungen, Profilbildungen und Kooperationen im Wissenschaftssystem. Diese Bund-Länder-Vereinbarung zur Förderung der universitären Spitzenforschung ist auf unbestimmte Zeit beschlossen worden und ab 2018 mit jährlich insgesamt 533 Millionen Euro dotiert. Die Mittel sollen vom Bund und den jeweiligen Sitzländern wieder im Verhältnis 75:25 getragen werden.<br><br>Mit dem Instrument der Exzellenzcluster sollen international wettbewerbsfähige Forschungsfelder an Universitäten bzw. Universitätsverbünden projektbezogen zweimal sieben Jahre gefördert werden. Die Förderlinie der Exzellenzuniversitäten dient der Stärkung der Universitäten als Institution bzw. einem Verbund von Universitäten und dem Ausbau ihrer internationalen Spitzenstellung in der Forschung. |

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

| | |
|---|---|
| **Strategie „Bildungsoffensive für die digitale Wissensgesellschaft“** | Um die Vermittlung digitaler Kompetenz zu befördern und die Potenziale des Lernens mit digitalen Medien für alle Bildungsbereiche systematisch zu erschließen, wurde am 12. Oktober 2016 eine Strategie „Bildungsoffensive für die digitale Wissensgesellschaft“ vorgestellt. Mit der Strategie werden die bildungspolitischen Herausforderungen einer vernetzten Welt beleuchtet, laufende Maßnahmen systematisiert und noch bestehende Handlungsbedarfe für alle Akteure des Bildungssystems formuliert. |
| **Förderprogramm Digitale Medien in der beruflichen Bildung** | Ausgehend von Pilotprojekten und repräsentativen Beispielen sollen die digitale Berufsbildung nachhaltig gestärkt und entsprechende strukturelle Veränderungen vorangetrieben werden. Zudem wird ein Beitrag zur Qualitätssicherung in der gesamten beruflichen Bildung geleistet.<br><br>Digitale Bildung gewinnt unter dem Eindruck einer fortschreitenden Digitalisierung der Wertschöpfungsketten weiter an Bedeutung. Der empirische Befund zeigt, dass Unternehmen über grundlegende infrastrukturelle Voraussetzungen für die Umsetzung digitaler Lehr-Lernszenarien verfügen, die Potenziale digitaler Medien aber bei Weitem noch nicht ausschöpfen. Eine weitere Förderung in diesem Bereich ist unerlässlich. Im Rahmen des Programms hervorzuheben ist die Förderbekanntmachung „Transfernetze Digitales Lernen in der Beruflichen Bildung“. Unterstützt werden innovative Lehr-Lernlösungen, neue Kooperationsformen, der Wissens- und Technologietransfer sowie die Professionalisierung der Vernetzungsarbeit. |
| **Programm „Zukunft der Arbeit“** | Die zentrale Frage von „Zukunft der Arbeit“ ist, wie die Arbeitswelt von morgen für die Menschen und für die Unternehmen mit den Möglichkeiten und Herausforderungen der neuen, digitalen Technologien gestaltet werden soll. Ziel des Programms ist es, technologische und soziale Innovationen gleichermaßen voranzubringen. Dazu sollen zum Beispiel neue Modelle der Qualifizierung, der Gesundheitsprävention oder der Arbeitsorganisation entwickelt werden. Entscheidend für den Erfolg der Forschungs- und Entwicklungsprojekte ist neben der Innovationshöhe und der gesellschaftlichen Relevanz die modellhafte Umsetzung der Ergebnisse durch die beteiligten Firmen und die anschließende breite Nutzbarkeit für eine Vielzahl weiterer Unternehmen. |
| **Modellvorhaben Variowohnungen** | Mit der Forschungsförderung von Wohnraum für studierende und alternde Zielgruppen eröffnet der Bund ein neues Themenfeld, das die Beachtung des demografischen Wandels in der Wohnraumpolitik einschließt. Für „Modellvorhaben zum nachhaltigen und bezahlbaren Bau von Variowohnungen“ von 2016 bis 2018 werden 50 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Mit den Mitteln sollen flexible, barrierefreie Wohnmodule realisiert werden, die sich leicht zu Gebäuden errichten lassen und eine bezahlbare Warmmiete für mehrere Jahre garantieren. Die Umsetzung wird mit einer Forschung begleitet, um Erkenntnisse für ähnliche Vorhaben in der Zukunft zu gewinnen. |

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

## Solide und zukunftsorientierte öffentliche Finanzen

### Abb. 17: Entwicklung der Schuldenstandsquote

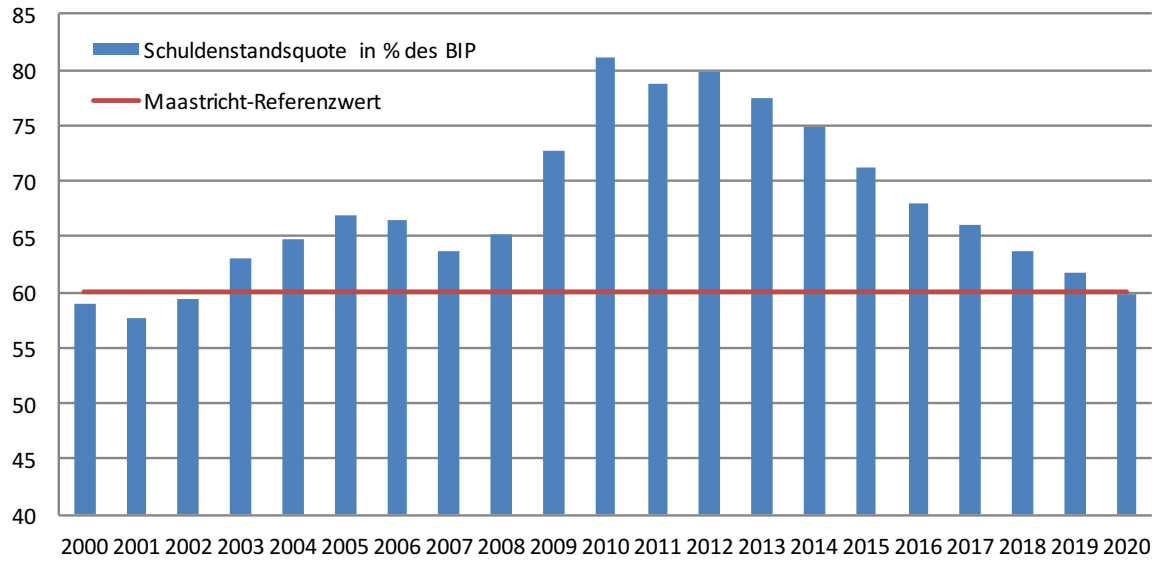


Quelle: Werte 2000-2015 Deutsche Bundesbank; 2016-2020 Projektion BMF, Stand Dezember 2016

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

| | |
|---|---|
| **Berichterstattung über die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen** | Das Bundesministerium der Finanzen informiert die Öffentlichkeit einmal pro Legislaturperiode über die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen in Deutschland. Die Berichte zur Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen beantworten die Frage, wie sich die staatlichen Finanzen langfristig (bis 2060) entwickeln würden, wenn die aktuelle Politik – bei sich verändernden demografischen Rahmenbedingungen – unverändert fortgesetzt würde. Die Berichterstattung über die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen trägt dazu bei, langfristig finanzpolitische Risiken aufzuzeigen, um entsprechend frühzeitig gegensteuern zu können. |
| **Einhaltung der Schuldenregel** | Seit dem Jahr 2011 ist die strukturelle Neuverschuldung der Maßstab für die Einhaltung der Schuldenregel gemäß Artikel 115 des Grundgesetzes. Bereits seit 2012 liegt die strukturelle Verschuldung im Vollzug unter der ab 2016 verbindlich geltenden Obergrenze von 0,35 Prozent des BIP. Auch der Bundeshaushalt 2017 wird – nach 2014 (im Vollzug), 2015 (in Aufstellung und Vollzug) und 2016 (in Aufstellung und voraussichtlich im Vollzug) – ohne Neuverschuldung ausgeglichen und unterschreitet damit die zulässige Obergrenze der strukturellen Verschuldung deutlich. |
| **Maßnahmen zur Stärkung des Wachstums** | Der Zuwachs der staatlichen Investitionen lag in den Jahren von 2009 bis 2015 mit jahresdurchschnittlich nominal plus 3,3 Prozent deutlich über dem Zuwachs der staatlichen Ausgaben insgesamt (nominal plus 2,5 Prozent im Jahresdurchschnitt). Eine Fortsetzung der starken Investitionsdynamik erwartet die Bundesregierung für den Zeitraum bis 2020 mit einem jahresdurchschnittlichen Plus von 4,75 Prozent. |

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.